

35. Sitzung

am Dienstag, dem 1. Dezember 2009, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 2729

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vorschlag
der SPD-Fraktion

**"Berliner Steuerpläne - nein im Bundesrat! -
Haushaltsrisiken für Bayern minimieren"**

Markus Rinderspacher (SPD)..... 2729
Erwin Huber (CSU)..... 2730
Mannfred Pointner (FW)..... 2732
Thomas Mütze (GRÜNE)..... 2733
Karsten Klein (FDP)..... 2734
Philipp Graf von und zu
Lerchenfeld (CSU)..... 2735
Volkmar Halbleib (SPD)..... 2736
Erika Görnitz (CSU)..... 2738
Staatsminister Georg Fahrenschon..... 2739

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bau-
se, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Frak-
tion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Ein-
wohnerinnen und Einwohner und der Demokra-
tie in den Kommunen (Drs. 16/2621)**

- Erste Lesung -

Christine Kamm (GRÜNE)..... 2742 2746
Andreas Lorenz (CSU)..... 2743
Helga Schmitt-Bussinger (SPD)..... 2744
Joachim Hanisch (FW)..... 2745
Jörg Rohde (FDP)..... 2745
Staatssekretär Gerhard Eck..... 2746

Verweisung in den Kommunalausschuss..... 2747

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes
und anderer Gesetze (Drs. 16/2649)**

- Erste Lesung -

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 2747

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Landesstraf- und Verord-
nungsgesetzes (Drs. 16/2106)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung (Drs. 16/2664)

Beschluss..... 2747

Schlussabstimmung..... 2747

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Bayerischen Disziplinar-
gesetzes und des Bayerischen Beamtengesetzes
(Drs. 16/1971)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Ingrid Heckner, Prof. Dr. Winfried Bausback, Hans
Herold u. a. (CSU),

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Än-
derung des Bayerischen Disziplinargesetzes
und des Bayerischen Beamtengesetzes (Drs.
16/1971) (Drs. 16/2163)**

Beschlussempfehlung (Drs. 16/2592)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten

Ingrid Heckner, Prof. Dr. Winfried Bausback, Hans
Herold u. a. (CSU),

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Än-
derung des Bayerischen Disziplinargesetzes
und des Bayerischen Beamtengesetzes (Drs.
16/1971) (Drs. 16/2760)**

Beschluss.....	2748
Schlussabstimmung.....	2748
Erledigung der Änderungsanträge 16/2163 und 16/2760.....	2748

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Erzbischöfe, Bischöfe und Mitglieder der Domkapitel sowie über die Zuschüsse zum Personalaufwand des Landeskirchenrats**

(Drs. 16/2105)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung (Drs. 16/2599)

Beschluss.....	2748
Schlussabstimmung.....	2748

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes**

(Drs. 16/2097)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten
Georg Schmid, Eberhard Sinner, Bernd Sibler u. a. und Fraktion (CSU),
Thomas Hacker, Renate Will, Tobias Thalhammer u. a. und Fraktion (FDP)
zum **Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 16/2097) (Drs. 16/2340)**

und

Änderungsantrag der Abgeordneten
Georg Schmid, Eberhard Sinner, Bernd Sibler u. a. und Fraktion (CSU),
Markus Rinderspacher, Dr. Christoph Rabenstein, Isabell Zacharias u. a. und Fraktion (SPD),
Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Claudia Jung u. a. und Fraktion (FW),
Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Thomas Hacker, Renate Will, Julika Sandt und Fraktion (FDP)
zum **Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 16/2097) (Drs. 16/2342)**

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum **Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 16/2097) (Drs. 16/2345)**

Beschlussempfehlung (Drs. 16/2606)

und

Antrag der Abgeordneten
Georg Schmid, Eberhard Sinner, Bernd Sibler u. a. und Fraktion (CSU),
Thomas Hacker, Renate Will, Tobias Thalhammer u. a. und Fraktion (FDP)

Entschließung zum Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 16/2340) (Drs. 16/2341)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/2608)

Eberhard Sinner (CSU).....	2749
Inge Aures (SPD).....	2751
Claudia Jung (FW).....	2752 2757
Ulrike Gote (GRÜNE).....	2753
Julika Sandt (FDP).....	2754 2755
Staatsminister Siegfried Schneider.....	2756 2757

Beschluss zum Regierungsentwurf 16/2097..... 2758

Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 16/2097..... 2758

Erledigung der Änderungsanträge 16/2340, 16/2342 und 16/2345..... 2758

Namentliche Abstimmung zum CSU/FDP-Antrag 16/2341 (s. a. Anlage 1)..... 2758

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 16/2341 2760

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
über die Erwachsenenbildung (Erwachsenenbildungsgesetz - EbG) (Drs. 16/1237)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung (Drs. 16/2605)

und

Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Karin Pranghofer, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

Kontext der Zukunft

Konsequenzen für die Erwachsenenbildung in Bayern (Drs. 16/1633)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/2610)

Simone Tolle (GRÜNE).....	2758	2767	2771
Karin Pranghofer (SPD).....			2761
Berthold RÜth (CSU).....			2763
Dr. Hans Jürgen Fahn (FW).....	2764	2768	2771
Brigitte Meyer (FDP).....			2768
Staatssekretär Dr. Marcel Huber.....	2769	2770	2771
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD).....			2770

Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 16/1237...
2772

Beschluss zum SPD-Antrag 16/1633..... 2772

Antrag der Abgeordneten

Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Dr. Thomas Beyer u. a. und Fraktion (SPD)

Gegen die Norm? Expertinnen- und Experten-Anhörung zur Situation von Menschen mit "queeren" Identitäten in Bayern (Drs. 16/1551)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/2609)

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 2) 2772

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Hans Jürgen Fahn und Fraktion (FW)

Mehr Engagement in der Seniorenpolitik (Drs. 16/2235)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/2686)

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 3) 2772

Abstimmung

über Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 4)

Beschluss..... 2773

Bestätigung

eines stellvertretenden Mitglieds des Landesgesundheitsrats

Beschluss..... 2773

Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Sabine Dittmar, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD)

Kein Handel mit Fleisch und Milch von Klontieren und deren Nachkommen (Drs. 16/1606)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/2668)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kein Fleisch und keine Milch von Klontieren und deren Nachkommen in Bayern! (Drs. 16/1629)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/2671)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller und Fraktion (FW)

Fleisch und Milch von Klontieren verhindern - Klonfleischverordnung schaffen (Drs. 16/1772)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/2672)

Sabine Dittmar (SPD).....	2773
Claudia Stamm (GRÜNE).....	2775
Ulrike Müller (FW).....	2776 2779
Dr. Otto Hünnerkopf (CSU).....	2777 2779 2780
	2781
Dr. Thomas Beyer (SPD).....	2779
Thomas Kreuzer (CSU).....	2780
Margarete Bause (GRÜNE).....	2780
Dr. Otto Bertermann (FDP).....	2781 2782
Dr. Thomas Goppel (CSU).....	2782
Maria Noichl (SPD).....	2782 2783
Christa Stewens (CSU).....	2783
Adi Sprinkart (GRÜNE).....	2784

Beschluss zum FW-Antrag 16/1772..... 2784

Namentliche Abstimmung zum SPD-Antrag 16/1606 (s. a. Anlage 5)..... 2784

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 16/1629 (s. a. Anlage 6)..... 2785

Ergebnis
der namentlichen Abstimmung 16/1606 2791

Ergebnis
der namentlichen Abstimmung 16/1629 2791

Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Christa Steiger, Diana Stachowitz u. a. (SPD)

Der Freistaat Bayern muss sich aktiv am Programm der Bundesagentur für Arbeit "Förderung mit Jobperspektive" nach SGB II beteiligen (Drs. 16/1205)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/2581)

Angelika Weikert (SPD).....	2785	2790
Petra Dettenhöfer (CSU).....	2786	
Claudia Jung (FW).....	2787	
Maria Scharfenberg (GRÜNE).....	2788	
Jörg Rohde (FDP).....	2789	
Staatssekretär Markus Sackmann.....	2790	2791

Beschluss..... 2791

Eingabe

betreffend Änderung der Bauordnung zum vorsorgenden Schutz vor Mobilfunkstrahlung (UG. 0170.16)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW).....	2792	2794	2795
Christa Stewens (CSU).....	2792	2793	2794
Dr. Martin Runge (GRÜNE).....	2793	2794	2796
Harald Schneider (SPD).....			2793
Harald Güller (SPD).....			2795
Staatssekretärin Melanie Huml.....	2795		2796

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 7)..... 2796

Mitteilung gem. § 26 Abs. 2 GeschO, betr. Ausschussumbesetzung..... 2796

Schluss der Sitzung..... 2796

(Beginn: 14.00 Uhr)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 35. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Der Tagesordnungspunkt 1 entfällt, nachdem die FDP-Fraktion auf ihr Vorschlagsrecht für die Ministerbefragung verzichtet hat. Ich befürchte deshalb, dass wir heute die Tagesordnung nicht bis 22.30 Uhr füllen können.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vorschlag der SPD-Fraktion
"Berliner Steuerpläne - nein im Bundesrat! - Haushaltsrisiken für Bayern minimieren"**

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält einer ihrer Redner bis zu zehn Minuten Redezeit; dies wird auf die Anzahl der Redner der jeweiligen Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zahl der Redner dieser Fraktion zu sprechen. Erster Redner ist heute für die SPD-Fraktion Herr Kollege Rinderspacher. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! "Ihr habt sie doch nicht alle". Diese Worte stammen nicht von mir, sondern von dem Ministerpräsidenten Schleswig-Holsteins, Peter Harry Carstensen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Worte sagte er bei einem Treffen der Union-Ministerpräsidenten und der Kanzlerin.

(Harald Güller (SPD): Wo er recht hat, hat er recht!)

"Ihr habt sie doch nicht alle". Das sagt der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein. Damit meinte er auch seinen Kollegen im Süden, Horst Seehofer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen heute nicht über den rüden Umgangston in der schwarz-gelben Koalition reden. Wir wollen nicht über die tiefen Gräben, über das Gezeter, das Gezänk und die vergiftete Atmosphäre, die der "Focus" beschrieben hat, reden. Wir kennen dieses schwarz-gelbe Klima aus Bayern, dieses Gemisch aus gegenseitiger Abneigung und nach außen hin geheuchelter Zuneigung.

(Beifall bei der SPD)

Einen Punkt halte ich jedoch für bemerkenswert: Peter Harry Carstensen geht es offensichtlich nicht um parteipolitische Geländegewinne. Der Wahnsinn der Berliner Steuerpläne trifft alle Bundesländer, insbesondere Bayern. Ich zitiere den Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein: Das ist ein Geschäft, das ich mir nicht leisten kann. Und das ist auch der Grund, weshalb ich den Finger hebe und sage: Da müssen wir eine andere Lösung finden.

Das trifft selbstverständlich ebenfalls für die deutschen Länder im Süden zu.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das sind Worte schiererer Verzweiflung, die eine neue Dimension der Zerstrittenheit des gesamten schwarz-gelben Lagers beschreiben. Der Ministerpräsident des Saarlands, Peter Müller, sagt: Nein. Der CDU-Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt, Wolfgang Böhmer, sagt: Nein. Ein Nein kommt ebenfalls von Christine Lieberknecht, CDU-Regierungschefin in Thüringen. Ein Geschäft, das man sich nicht leisten kann. Bayern sieht das offensichtlich anders. Offensichtlich ist, dass der Ministerpräsident sich in eine Sache verrennt, aus der er nicht mehr herauskommt.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen wird Peter Harry Carstensen von seinem FDP-Kollegen, Wolfgang Kubicki, unterstützt. Der FDP-Sprecher, Christian Albrecht, in Schleswig-Holstein sagt: Wir sind für Steuererleichterungen, aber dieses Gesetz ist nicht wachstumsfördernd.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir begrüßen, dass die FDP vom Gebot der Steuererleichterungen Abstand nimmt. Man hat den Eindruck, auf jedes politische Problem, das sich ergibt, gibt es immer wieder die gleiche Antwort. Konjunkturelle Probleme: Steuererleichterungen; Arbeitslosigkeit; Steuererleichterungen; Steuerenkungen immer und überall. Am Ende wird sogar noch die Frage nach der Schweinepest damit beantwortet: Ja, wir sind für Steuererleichterungen. Das kann nicht sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Das Versprechen des Wachstums glaubt Ihnen in der Bevölkerung keiner mehr. Selbst der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat mit Nachdruck vor den Steuerentlastungsplänen gewarnt. Laut ZDF-Politbarometer sind 58 % der Deutschen dagegen, und 78 % der Deutschen erwarten, dass es keine Entlastungen geben wird. So

weit zur Frage, wie unglaublich Ihre Politik in der Bevölkerung ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Das vorgesehene Mehrwertsteuerprivileg für die Hotellerie ist Klientelpolitik in Reinstform, ein Steuergeschenk in Höhe von 945 Millionen Euro. Bei der Expertenanhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages haben 15 von 16 geladenen Fachvertretern - ich zitiere - diesen Unsinn zerpfückt, wie ich das noch nie im Falle einer Regierungsvorlage erlebt habe. Das sagte der CDU-Bundestagsabgeordnete Manfred Kolbe. Zusammenfassend sagt er: Ein fauler Apfel verdirbt den ganzen Korb.

360 Millionen Euro fehlen 2010 im bayerischen Staatshaushalt. 126 Millionen Euro fehlen bei den Kommunen. Hinzu kommen das Landesbank-Desaster und die Hypo Group Alpe Adria: 1,7 Milliarden Euro Kaufpreis, 1,1 Milliarden Euro frisches Kapital aus München, 3,3 Milliarden Euro Kredite von der BayernLB und jetzt noch mal 1,5 Milliarden Euro Kapitalbedarf, um die Bank zu retten. Meine Damen und Herren, Bayern hat sich von den Österreichern vorführen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Das war die schlimmste Schmach seit Cordoba, seit dem 2 : 3 von Hans Krankl. Dem bayerischen Steuerzahler bleibt nur noch die bittere Erkenntnis des damaligen Fußballreporters, der sagte: I werd narrisch.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der damalige österreichische Reporter wollte Rüdiger Abramczik abbusseln, weil dieser den Ball ins Aus geschossen hat. Diejenigen, die jetzt von den Kärntnern abgebusselt werden, sitzen in den Reihen der CSU. Unser Finanzminister ist ebenfalls derjenige, der die Küsse aus Österreich erhalten muss, weil er das Geld dorthin verschoben hat. Die Kärntner sagen: Vielen Dank. Das ist sehr schön.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der beliebteste Politiker in Kärnten sitzt hier auf der Regierungsbank. Noch nie hat in der bisherigen Geschichte eine neugewählte Bundesregierung einen solch imposanten Fehlstart hingelegt. Eine Steuerentlastungsorgie wird auf Kosten der Länder und Kommunen zelebriert, ohne eine solide Gegenfinanzierung bereitzuhalten. Stimmen Sie am 18. Dezember mit Schleswig-Holstein und anderen Bundesländern mit Nein. Angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte besteht für die geplanten Steuervergünstigungen kein Raum. Selbst mit dem besten bayerischen Auto kann man nicht mehr weiterfahren,

wenn der Tank leer ist. Leisten Sie Ihren Beitrag, damit am Ende nicht Peter Harry Carstensen recht behält, wenn er Ihnen zuruft: "Ihr habt sie doch nicht alle".

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Als nächsten Redner darf ich Herrn Erwin Huber für die CSU-Fraktion ans Rednerpult bitten.

(Unruhe bei der SPD)

Erwin Huber (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine pauschale Polemik gegen Steuersenkungen hilft in dieser Form nicht weiter. Stattdessen muss der Gesetzentwurf eingesehen werden. Der Gesetzentwurf des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes regelt den Kinderfreibetrag und die Anhebung des Kindergeldes um 20 Euro im Monat. In diesem Punkt sieht man, wie unsozial die SPD ist.

(Lachen bei der SPD - Beifall bei der CSU)

Die SPD will den Familien im Lande diese Verbesserung zum 1. Januar vermiesen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wer hat das Kindergeld ab 1998 erhöht?)

Wer für dieses Wachstumsgesetz ist, der ist sozial, da er die Kaufkraft gerade in den Familien stärkt.

(Widerspruch bei der SPD)

Die Haltung der SPD in Steuerfragen ist ein Schlingerkurs. Der Hauptteil dessen, was am 1. Januar in Kraft tritt, ist in der Großen Koalition mit 14 Milliarden gemeinsam beschlossen worden.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Wer den 14 Milliarden Euro zugestimmt hat, jedoch den Rest von 8 Milliarden Euro verteufelt, obwohl das Kindergeld den Hauptteil stellt, dem kann ich eine pragmatische und nachvollziehbare Steuerpolitik wirklich nicht bescheinigen.

(Beifall bei der CSU)

Die SPD ist in einem katastrophalen Zustand und mit einer nachgeholtten Wahlkampfredde, Herr Kollege, können Sie die Sache auch nicht aus der Welt schaffen.

Der SPD-Parteitag hat ferner eine Erhöhung der Vermögensteuer beschlossen. Die SPD ist für eine Anhebung der Einkommensteuer - als Reichensteuer ausgeschmückt - und damit sind die Fronten im Hause klar: Die SPD ist für Steuererhöhungen und wir sind für Steu-

ensenkungen, weil wir für die Normalverdiener etwas tun wollen, weil wir Investitionen fördern wollen, weil wir damit Arbeitsplätze schaffen wollen und weil wir aus der wirtschaftlichen Krise herauskommen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind in der größten Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit und diese Krise ist leider nicht vorbei. Das Produktionsvolumen ist in diesem Jahr um 25 % gesunken. Alle Sachverständigen gehen davon aus, dass die Arbeitslosigkeit im Winter zunehmen und die Zahl der Insolvenzen steigen wird. Das bedeutet, wir müssen weiterhin etwas tun. Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz hilft neben den Verbesserungen beim Kindergeld den bedrängten Unternehmen in Deutschland durch Korrekturen bei der Unternehmensteuerreform, Erleichterungen für den Mittelstand, eine Verbesserung der Abschreibung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern, Verbesserungen beim Verlustvortrag und Verbesserungen bei der Zinsschranke. Die SPD sagt Nein, sie will nichts tun, sie verweigert sich, sie geht in eine Totalopposition: wir dagegen handeln, weil wir die Krise bewältigen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen ist das auch etwas, was wir vor der Wahl angekündigt haben: Wir senken die Steuern. Ich bin auch stolz darauf, dass ich im Mai 2008 für die CSU das erste Steuersenkungsprogramm vorgelegt habe und dies konsequent durch die Staatsregierung und durch den Ministerpräsidenten umgesetzt wird.

Wie wirkt sich das auf den bayerischen Staatshaushalt aus? Zum einen sind die 14 Milliarden bereits in den Steuerschätzungen enthalten. Das, was jetzt kommt und im Dezember beschlossen werden soll, wirkt sich auf den Staatshaushalt nach den Berechnungen des Finanzministers mit 360 Millionen im Jahr 2010 aus. Der Nachtragshaushalt, der von der Staatsregierung vorbereitet wird, sieht vor: keine neuen Schulden, Erhöhung der Investitionen und Finanzierung der Steuersenkung. Insgesamt setzt Bayern damit einen ganz herausragenden Impuls für die Stärkung der Konjunktur, für die Sicherung von Arbeitsplätzen und für soziale Sicherheit durch Familienfreundlichkeit und durch Stärkung der Investitionskraft der Unternehmen. Das, was wir jetzt tun, ist notwendig. Sie von der SPD stehen als Totalverweigerer im Abseits, während wir Verantwortung übernehmen und handeln.

(Zuruf von der SPD: Und die Ministerpräsidenten der CDU?)

- Die Ministerpräsidenten der CDU, die sich in Koalitionen mit der SPD oder den GRÜNEN befinden, sind durch ihren Koalitionsvertrag gebunden. Was Vertreter

des Saarlandes oder von Thüringen sagen, betrifft deren Entscheidungen in der Koalition. Mit Schleswig-Holstein wird sicherlich verhandelt werden, wobei ich sagen muss: Die gesamte CDU hat - ebenso wie die CSU - dem Koalitionsvertrag zugestimmt.

Ich sage Ihnen eines ganz deutlich: Wir werden das umsetzen, was wir vor der Wahl gesagt haben und was im Koalitionsvertrag vereinbart ist.

Jetzt gehe ich auf die geplanten Veränderungen bei der Mehrwertsteuer für die Hotels ein: Die SPD hat in diesem Zusammenhang wohl vergessen, dass es Bundesfinanzminister Steinbrück war, der im Jahr 2008 auf europäischer Ebene überhaupt erst den Weg zu einer differenzierten Mehrwertsteuer bei Hotels geöffnet hat. Das war ein Vorschlag Frankreichs, es gilt aber das Prinzip der Einstimmigkeit. Hätte Steinbrück nicht zugestimmt, wäre eine solche Änderung bei uns gar nicht möglich. Das heißt, wer auf europäischer Ebene zustimmt, kann das Vorgehen jetzt nicht verteufeln, wenn er nicht doppelzüngig sein will.

(Beifall bei der CSU)

Sie sind da, um bayerische Interessen zu vertreten. Bayern ist das Urlaubsland Nummer eins in Deutschland. Bayern grenzt - wie jeder weiß - an Österreich. Wir stehen damit in einem harten Wettbewerb mit der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft. Dass wir hier einen Beitrag leisten, um eine krasse Wettbewerbsverzerrung im Vergleich zu Österreich abzubauen, nutzt dem Tourismus in Bayern, sichert Arbeitsplätze in dieser Branche und ist zum Vorteil des Freistaates Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Das müssen nicht alle Verantwortlichen der 16 Bundesländer so sehen. Deshalb kann ich den Einwand von Vertretern mancher anderer Länder, die nicht so touristisch wie wir orientiert sind, durchaus verstehen. Sie sind aber doch nicht hier, um Interessen von Thüringen, Brandenburg, des Saarlands oder Nordrhein-Westfalens zu vertreten. Sie wurden doch eigentlich dazu gewählt, bayerische Interessen zu vertreten. Wenn Sie das wollen, müssen Sie etwas für den bayerischen Tourismus tun, anstatt zu lamentieren, zu schimpfen und zu negieren.

(Beifall bei der CSU)

Was die Finanzierung angeht, muss ich sagen: Drei Länder zahlen im Länderfinanzausgleich, nämlich Bayern, Baden-Württemberg und Hessen. Alle drei Länder werden von Vertretern der Union regiert.

(Beifall bei der CSU)

Alle von der SPD - über einen kürzeren oder längeren Zeitraum - regierten Länder sind Empfängerländer. Das zeigt doch ganz deutlich, wie stark die SPD auch in der Landespolitik versagt.

(Beifall bei der CSU)

Wer dort, wo er regiert, nichts zustande bringt, der braucht hier keine Belehrungen zu erteilen.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD)

Bayern hat bis zum Beginn der 90er-Jahre Leistungen aus dem Länderfinanzausgleich bekommen. Wir haben das Geld gut angelegt, wir sind an die Spitze in Deutschland gekommen und haben ein Mehrfaches zurückgezahlt. Wir zahlen heute im Grunde in einem Jahr das Doppelte dessen zurück, was wir in zwanzig Jahren bekommen haben. Wer hängt am Tropf? In erster Linie sind das SPD-regierte Länder, an der Spitze Berlin. Ich sage Ihnen deutlich: Wir werden es nicht länger mitmachen, dass dort Misswirtschaft betrieben wird und dort Leistungen für die Bürger gewährt werden, die über das hinausgehen, was die Zahlerländer leisten können. Mit unserem Geld soll nicht in Rheinland-Pfalz und in Berlin Großartiges verkündet werden. Diese Länder müssen zunächst einmal selber sehen, dass sie mit ihrer Schuldenwirtschaft weiterkommen und sich nicht ständig auf Leistungen aus Bayern verlassen können.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir werden der Bevölkerung in Bayern sagen: Die SPD ist gegen die Kindergelderhöhung, die SPD ist gegen die Erhöhung des Kinderfreibetrages, die SPD ist gegen mittelstandsfreundliche Regelungen bei den Abschreibungen, die SPD ist gegen Verbesserungen bei der Erbschaftsteuer. Auch diese sind dort enthalten. Die massiven Belastungen der Geschwister bei der Erbschaftsteuer sind ein Skandal, der beseitigt werden muss.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dass die Unternehmensnachfolge im Mittelstand bürokratisch überlastet ist, was im Grunde dazu führt, dass junge Handwerker entmutigt werden, muss auch korrigiert werden. Wer zu all dem Nein sagt, ist nicht fähig, Verantwortung in Deutschland oder Bayern zu übernehmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Als Nächsten darf ich für die Freien Wähler Herrn Manfred Pointner nach vorne bitten.

Manfred Pointner (FW): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema dieser Aktuellen Stunde betrifft das Haushaltsrisiko nicht nur für den Freistaat Bayern oder die übrigen Länder, sondern natürlich auch für die bayerischen Kommunen. Der Freistaat sollte Sachwalter der Kommunen beim Bund sein und hat darauf zu achten, dass die Handlungsfähigkeit der Kommunen nicht durch Maßnahmen des Bundes oder der Länder beeinträchtigt wird.

Vorweg muss ich feststellen, dass für viele Menschen - nicht nur für Peter Harry Carstensen - völlig unverständlich ist, warum sich die Regierungsfractionen mit großzügigen Wahlversprechen selbst in Zugzwang gesetzt haben, ohne die gesamtwirtschaftliche Situation, die Lage beim Bund, den Ländern und den Kommunen, zu berücksichtigen. Die Haushaltslage vieler bayerischer Kommunen ist nämlich bereits jetzt desaströs. Derzeit werden in den Kommunen die Haushalte für 2010 aufgestellt. Viele Kommunen - Sie können das auch tagtäglich lesen - können ihre Verwaltungshaushalte nicht mehr ausgleichen. Die Defizite sind teilweise horrend - auch bei Gemeinden, die eigentlich ein relativ gutes Steueraufkommen haben. Geplante Investitionsmaßnahmen werden gestrichen oder zurückgestellt. Das Geringste ist noch, dass verschiedene Kommunen jetzt daran denken, die Weihnachtsbeleuchtung ausfallen zu lassen. Viel gravierender ist, dass zum Beispiel die Sanierung von Kreis- und Gemeindestraßen und die Durchführung notwendiger kommunaler Baumaßnahmen, beispielsweise der Ausbau von Krippenplätzen, Erweiterungsmaßnahmen für Schulen im Zusammenhang mit der Ganztagsbetreuung oder der Bau von Sport- und Freizeitanlagen, nicht vorgenommen werden können.

Gründe für diese Entwicklung sind zum Teil die konjunkturbedingten Einbrüche bei den Steuereinnahmen, ganz besonders aber die jetzt schon eingetretenen Auswirkungen der Steuerentlastungen 2009, und, wenn man das Jahr 2010 im Auge hat, auch die 2010 eintretenden Entlastungen. Selbst die Finanzminister haben bei den Erläuterungen zu den Auswirkungen der Steuerschätzungen darauf hingewiesen, dass etwa die Hälfte der Mindereinnahmen der Länder und Gemeinden auf diese Steuererleichterungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Es waren für 2009 14 Milliarden Euro, und für 2010 werden es noch einmal 14 Milliarden Euro sein, und zwar für die Erleichterungsmaßnahmen, die schon beschlossen sind.

Die Städte und Gemeinden in Bayern werden im Jahr 2009 weit über 1 Milliarde Euro weniger einnehmen als 2008, und 2010 werden es ohne das Wachstumsbeschleunigungsgesetz, dessen Folgen für die bayerischen Kommunen noch glimpflich sind, immerhin noch 1,5 bis 2 Milliarden Euro weniger sein. Die Haushalts-

überschüsse der letzten Jahre, vor allen Dingen der Überschuss 2008 in Höhe von circa 1,8 Milliarden Euro, sind damit bei Weitem aufgebraucht, wobei die Gemeinden ihre Haushaltsüberschüsse in der Regel zur Tilgung der Schulden verwendet und nicht auf die hohe Kante gelegt haben.

Nachdem 65 % aller öffentlichen Investitionen von den Kommunen durchgeführt werden, ist aufgrund der prekären Haushaltslage der Kommunen ein erheblicher Rückgang der Investitionen zu erwarten. Vor allem im Sinne einer Belebung der Konjunktur ist das absolut kontraproduktiv.

Trotz dieser bereits beschlossenen oder schon eingeführten Steuerentlastungen plant die neue Bundesregierung jetzt in Zeiten äußerst knapper Kassen durch das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz und vor allem auch durch die geplante große Steuerreform, die 2011 oder auch später kommen soll, weitere gewaltige Belastungen für die Haushalte der Kommunen, aber auch der Länder. Die Erwartung der Befürworter dieser Maßnahmen, dass das für ein rasantes Wachstum sorgen werde, sodass die Mindereinnahmen alsbald kompensiert würden, wird von allen ernst zu nehmenden Fachleuten als nicht realistisch betrachtet.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss noch ganz kurz zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Dieses Gesetz enthält viele Maßnahmen, die auch wir nicht grundlegend ablehnen. Wir haben teilweise selber Gleiches beantragt. Einzelne Maßnahmen, für sich betrachtet, könnte man mit einigen Änderungen durchaus begrüßen. Aber alles gleichzeitig zum jetzigen Zeitpunkt, nachdem jetzt 28 Milliarden Euro Steuererleichterungen beschlossen sind, nachdem die Gewerbesteuererinnahmen der Gemeinden wegbrechen, ist für die Kommunen und auch für die Länder nicht verkraftbar. Deswegen müssen wir jetzt hierzu eine negative Äußerung abgeben. Auch der Bund kann sich das nicht leisten, wenn man die Verschuldung des Bundes betrachtet.

Meine Damen und Herren, die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte und die Investitionskraft der Kommunen sind für den Aufschwung ebenso wichtig wie die Entlastungen für die Bürger und die Unternehmen.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Für die GRÜNEN darf ich nun Herrn Thomas Mütze das Wort erteilen.

Thomas Mütze (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Huber! ich finde es schon ein starkes Stück, dass Sie uns in der Opposition die Leviten lesen wollen, wie man richtig Finanzpolitik macht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich kann nur eines dazu sagen, lieber Herr Huber: Bayern zahlt für die BayernLB und die Hypo Alpe Adria mehr als für den Länderfinanzausgleich, und das darf man hier auch gern einmal feststellen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hätte nie gedacht, dass wir auf Peter Harry Carstensen einmal so großen Wert legen, dass unsere Hoffnungen so sehr auf seinen Schultern ruhen, wie das heute der Fall ist. Ich hoffe nicht, dass er sich heute Morgen seinen Widerstand vom Finanzminister und vom bayerischen Ministerpräsidenten hat abkaufen lassen.

Wie viel Widerspruch, lieber Herr Finanzminister, brauchen Sie eigentlich noch, um von Ihrem offensichtlich falschen Ziel abzurücken?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da sind die Länderchefs Herr Tillich, Frau Lieberknecht, Herr Müller, Herr Böhmer. Die sehen die Verantwortung für ihre Länder. Ihnen ist es nicht egal, wenn die Steuereinnahmen aufgrund Ihrer Versprechungen in ihren Ländern einbrechen. Sie wollen ihre Steuereinnahmen stabil halten, sie brauchen diese Steuereinnahmen und lehnen deswegen Ihre Pläne ab. Schleswig-Holstein - Herr Carstensen - ist pleite und soll durch Ihre Steuerpläne noch weiter in die Verschuldung getrieben werden.

Herr Huber hat eben auf Bayern gedeutet und gesagt, wir wollen doch für Bayern Politik machen. Wie sieht es denn aus in Bayern? 370 Millionen Euro Mindereinnahmen zusätzlich zu den 3,6 Milliarden Euro, die wir in unserem Haushalt schon schultern müssen! Wenn Ihnen das nicht reicht, dann können Sie, bitte schön, diese Pläne weiter betreiben.

Die Länder wollen nicht mit ihrem Fett das Kotelett des Bundes braten, um mit dem Hamburger Finanzsenator zu sprechen, und da kann ich ihm nur recht geben.

Fällt Ihnen etwas auf? Alle, die ich genannt habe, waren CDUler, kommen also von Ihrer Seite. Das heißt, dass der Widerstand so groß sein muss, dass Sie ihn nicht einfach zur Seite schieben können. Wenn wir Ihre Steuerpläne als unsinnig brandmarken, stört Sie das weni-

ger. Das ist mir klar. Deutlicher, viel deutlicher werden aber andere.

Das Jahresgutachten der Sachverständigen - Kollege Rinderspacher hat darauf hingewiesen - hat Ihre Steuerpläne in Bausch und Bogen verdammt. Die Koalitionsvereinbarung trifft keine konkrete Ausführung zur Haushaltskonsolidierung, steht da. Weitere Steuersenkungen sind ohne Gegenfinanzierung vorgesehen. Und dann das Wort, das Sie in Richtung Finanzminister auch zitiert haben: "Unseriöse Finanzpolitik" wird das genannt, und das kommt nicht von unserer Seite.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Im Gegensatz dazu, lieber Herr Finanzminister - der Ministerpräsident ist leider nicht da -, tragen Sie weiter Ihr Credo vor sich her: Steuersenkungen sind der wirksamste Impuls zur Überwindung der Wirtschaftskrise. - Das ist doch lachhaft. "Tagträumereien" nennen das die Wirtschaftsweisen. Die sagen, dass sich Steuersenkungen niemals selbst finanzieren. Sie bewirken tendenziell sogar das Gegenteil: Der Konsolidierungsbedarf wird weiter zunehmen.

Noch vernichtender ist die Kritik, wenn man an die Einzelmaßnahmen geht. Kollege Huber hat sie genannt. Ich möchte mich auf eine der Einzelmaßnahmen des sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetzes beschränken, nämlich auf die Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Übernachtungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deutlicher als an diesem Punkt ist der Einfluss von Lobbyisten wohl noch nie zutage getreten. Man fragt sich nur, warum der Gaststättenverband nicht auch die Reduzierung der Mehrwertsteuer auf 7 % erreicht hat. Die Campingplatzbetreiber haben sich auch schon gemeldet. Was sagen die Steuerexperten dazu? Überflüssig, schädlich, zu teuer, Bedienung von Partikularinteressen, kein Schub für die Konjunktur - das ist das Interessante! -, und: Das Steuerrecht wird noch komplizierter.

Spätestens da, Herr Finanzminister, müsste doch Ihnen als Finanzminister und als Verantwortlicher für die Steuerbeamten der Hut hoch gehen, da müssten Sie sagen: Stopp! Denn noch mehr Bürokratie, eine noch schwierigere Steuerverwaltung kann nicht in Ihrem Interesse sein. Weiterer Arbeitsaufwand für die Steuerverwaltung ist nicht in unserem Interesse. Die Länder müssen hinsichtlich der Steuerverwaltung jetzt schon den Offenbarungseid leisten. Wir konnten das gestern nachlesen. In Niedersachsen und in anderen Bundesländern sagen die Steuerbehörden schon: Macht das selber, rechnet selber, wir haben nicht mehr die Möglichkeit, wir haben nicht mehr die Zeit dazu. -

Sie aber wollen das noch schwieriger machen und weiter komplizieren.

Warum müssen die Steuersenkungen unbedingt kommen? Sie müssen deshalb kommen, damit der Ministerpräsident sein Gesicht nicht verliert, weil er sie in den Wahlkämpfen, die wir hinter uns haben, versprochen hat. Nur, es hat ihm schon damals keiner geglaubt. Wo wäre das Problem? Herr Oettinger, Ministerpräsident in Baden-Württemberg, war ehrlich und hat gesagt, man wolle den Start der Bundesregierung nicht gefährden. Ach, so ist das! Man will den Start der Bundesregierung nicht gefährden - und das auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger in der ganzen Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Es geht also um die Performance, nicht um sichere Haushalte. Ich sage Ihnen deutlich: Es gibt für Sie, Herr Finanzminister, folgenden Ausweg: Alle Maßnahmen des Koalitionsvertrags stehen unter dem Finanzierungsvorbehalt. Gehen Sie in sich. Nehmen Sie Ministerpräsident Seehofer mit, beziehen Sie sich auf diesen Finanzierungsvorbehalt und ziehen Sie Ihre Vorschläge zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die FDP-Fraktion darf ich nun Karsten Klein ans Rednerpult bitten.

Karsten Klein (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, der Titel der heutigen Aktuellen Stunde auf Vorschlag der SPD "Berliner Steuerpläne - nein im Bundesrat! - Haushaltsrisiken für Bayern minimieren" hat mich etwas verwundert; denn eigentlich habe ich erwartet, dass Sie dieses Thema vor der Sommerpause zur Sprache bringen, da Sie nämlich in der Großen Koalition schon 14 Milliarden Euro statt der 24 Milliarden Euro beschlossen haben. Finden Sie es nicht etwas scheinheilig, hier eine solche Debatte vom Zaun zu brechen?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CSU - Zuruf von der SPD: Augenmaß!)

Elf Jahre lange mussten Sie warten, bis Sie sich wieder einer vernünftigen, kritischen und soliden Haushaltspolitik auf Bundesebene zuwenden konnten. Elf Jahre lang hatten Sie keine solche Stunde. Diese Freude kann ich ein Stück weit nachvollziehen.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP) - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Jetzt wird's hint' höher als vorn!)

Es waren aber auch elf Jahre der Steuererhöhungen. Darauf, was Sie an Steuern alles erhoben haben, wird sicher Ihr Kollege Halbleib noch eingehen. Wir haben heute immer noch mit die höchsten Steuereinnahmen, die die Bundesrepublik je hatte.

(Zuruf von der SPD: Waren bei Genscher die Einnahmen etwa geringer?)

Unter diesem Gesichtspunkt zu behaupten, dass 24 Milliarden Euro Steuererleichterungen nicht möglich seien, kann ich nach wie vor nicht nachvollziehen. Ich glaube auch, dass Sie sich an dieser Stelle unserer Grundsatzdiskussion noch immer nicht stellen; denn wir sagen: Wir haben nicht zu wenig, sondern zu viel Staat. Deshalb fordern wir eine entsprechende Reduzierung, und zwar mit Augenmaß, lieber Herr Kollege.

Wir entlasten Familien, und das müsste im ureigensten Interesse der SPD sein. Wir geben mehr Kindergeld und erhöhen den Freibetrag. Dann wird natürlich argumentiert, man sei gegen den Hartz-IV-Satz und gegen die Anrechnung, die im Übrigen Sie in das Gesetz geschrieben haben - nicht die FDP. Da muss man in der Diskussion ehrlicherweise sagen, dass wir bei den Leistungsträgern Impulse setzen und ihnen etwas geben, ohne dass der Staat etwas zurückerhält.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Der zweite Punkt betrifft den Mittelstand. Daran, dass wir die unsägliche Regelung ändern, dass Geschwister und Geschwisterkinder bei der Erbschaftsteuer wie Fremde behandelt werden, und dass wir die Zinsschranke anpacken, ist doch nichts zu kritisieren. Genauso ist es beim Thema "Mantelkauf". Das sind gebotene politische Standpunkte.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE) - Zurufe von der SPD)

- Herr Kollege Mütze, aber daraus setzen sich diese 24 Milliarden Euro zusammen.

Wenn man das Ganze kritisiert, muss man auch die Maßnahmen ansprechen. Wir stehen hinter diesen Maßnahmen.

(Beifall bei der FDP)

Wir möchten Entlastungen und sind überzeugt, dass es dadurch einen Wachstumsimpuls gibt. Daran haben die Kommunen ein Interesse. Denn die Gewerbesteuer ist extrem anfällig, was die wirtschaftliche Entwicklung betrifft. Deshalb haben die Kommunen ein immanentes Interesse daran, dass sich die Wirtschaft wieder erholt. Deshalb müssen wir für eine Entlastung sorgen und für

das Wachstum in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch für Bayern, einen Impuls setzen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CSU - Zurufe von der SPD)

Ich möchte hinzufügen: Es werden uns nach Berechnungen 360 Millionen Euro fehlen; das wurde schon gesagt. Diese Summe haben wir - CSU und FDP gemeinsam - in unserer Berechnung vorgesehen. Wir sind davon überzeugt, dass wir auch im nächsten Jahr einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen und auch durchhalten werden. Deshalb wollen wir diesen Wachstumsimpuls setzen, und wir können ihn uns an der Stelle auch leisten.

(Zuruf von der SPD: Die Steuergeschenke werden von den Beamten bezahlt! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Ein weiterer Punkt ist: Schleswig-Holstein ist ein schönes Land. Wir sind überzeugt davon, dass die Kolleginnen und Kollegen von Union und FDP auf der gesamten Bundesebene diesem Gesetz noch zustimmen werden; denn es ist ein wichtiger Impuls, den wir ab Januar geben wollen. Es ist ein gemeinsames und wichtiges Projekt dieser neuen Koalition. Deshalb werden wir die ganze Sache durchführen.

Herr Rinderspacher, ich habe bisher noch kein Argument von Ihnen gehört, denn alles das, was Sie gesagt haben, hätten Sie auch schon im Sommer sagen können.

(Beifall bei der FDP - Harald Güller (SPD): Das war eine schwache Leistung!)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die CSU-Fraktion darf ich nun dem Kollegen Graf von und zu Lerchenfeld das Wort erteilen, bitte schön.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns in einer der größten Wirtschaftskrisen, die Deutschland je erlebt hat. Das ist schon mehrfach angedeutet worden. Wir haben im Jahr 2009 gegenüber 2008 ein erhebliches Negativwachstum. 2010 und 2011 werden auch sehr, sehr schwere Jahre werden. Erfreulich ist dabei, dass inzwischen bekannt geworden ist: Der Bund wird in diesem Jahr 10 Milliarden Euro weniger Kredite aufnehmen, als er das noch im Mai geplant hat. Ich frage mich manchmal: Ist das der Lichtschein am Ende des Tunnels oder kommt da der Zug entgegen? Erfreulich ist auch, dass wir in diesem Jahr in Deutschland die Maastricht-Kriterien wahrscheinlich einhalten und unter 3 % Neuverschuldung bleiben werden. Der Sachverständigenrat hat ganz deutlich gesagt, dass es in den Jahren 2010

und 2011 dringend erforderlich ist, weitere konjunkturstützende Maßnahmen vorzunehmen. Hierzu zählt das Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Was kommt auf die Unternehmen zu? Es ist von den Kollegen schon richtig gesagt worden, dass die ganzen Maßnahmen im Wesentlichen schon von der Großen Koalition vor der Sommerpause und vor der Bundestagswahl beschlossen worden sind.

Die Zinsschranke wird ausgeweitet, und das ist für die Unternehmen dringend erforderlich, die heute keine so großen Gewinne mehr ausweisen und gleichzeitig höhere Zinsen zahlen müssen.

Auch die Verlustverrechnung wird vereinfacht. Auch das ist notwendig, wenn man an die Sanierung von Unternehmen denkt und daran, dass man nicht alle Unternehmen, die heute Probleme haben, in die Insolvenz treiben will. Nur mit einer Ausweitung der Verlustverrechnung und des Verlustvortrages ist es möglich, diese Unternehmen tatsächlich zu retten. Auch die Abschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, die wieder auf den alten Stand zurückgeführt wird, ist eine richtige Maßnahme, weil sie eine wesentliche Entbürokratisierung für die Betriebe bedeutet.

Die Kollegen haben die SPD schon daran erinnert, dass ein Großteil dieser Maßnahmen bereits vor der Bundestagswahl beschlossen worden ist. Nur 1,1 Milliarden Euro, den Bereich der Unternehmenssteuer betrachtet, sind jetzt durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz nochmals dazugekommen. Bayern wird mit nur insgesamt 360 Millionen Euro davon betroffen sein.

(Markus Rinderspacher (SPD): "Nur" ist gut!)

Was aber auch dringend erforderlich ist - der Kollege Mütze hat schon darauf hingewiesen -, ist eine weitere Vereinfachung des Steuerrechts; denn wenn man in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen nicht mehr in der Lage ist, Steuerbescheide zu erlassen, weil die Gesetzgebung inzwischen so kompliziert geworden ist, fragt man sich, ob in Deutschland das Steuerrecht mit der Verfassung überhaupt noch in Übereinstimmung steht.

Meine lieben Freunde von der SPD, Sie gefallen mir wirklich.

(Harald Güller (SPD): Danke!)

Sie gefallen mir wirklich sehr. Denn vor der Sommerpause stimmen wir alle diesen Gesetzen zu, und nach der Sommerpause berufen wir eine Aktuelle Stunde ein, in der man dann dagegen polemisiert. Wenn das glaubwürdige Politik ist, meine lieben Freunde, dann unterscheiden Sie sich dramatisch von der CSU.

(Markus Rinderspacher (SPD): Sie haben verloren, das ist ja das Problem!)

Wir haben vor der Sommerpause im Wahlkampf gesagt, wir wollen Steuersenkungen. Wir halten uns daran. Wir werden diese Steuersenkungen auch im Bundesrat durchsetzen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die SPD-Fraktion darf ich nun dem Kollegen Volkmar Halbleib das Wort erteilen, bitte schön.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist finanzpolitisch schon eine wunderbar verkehrte Welt, die hier an das Rednerpult tritt. Das muss ich feststellen, wenn ich an den Redebeitrag des Kollegen Huber, des Kollegen Klein und zuletzt des Kollegen Graf von und zu Lerchenfeld denke. Denn wo ist Ihr Problem? Ihr Problem liegt doch nicht darin, dass hier die SPD sozusagen auf kritische Punkte hinweist, sondern darin, dass Ihnen Ihre eigenen Leute in fast allen Bundesländern reihenweise von der Fahne gehen, weil sie sagen: Wir machen diese Form der Steuerpolitik nicht mehr mit.

(Beifall bei der SPD)

Das ist doch Ihr Problem. Die Ansichten, die Sie hier vortragen, sind aus einer verkehrten Welt

Schauen Sie doch einmal genauer hin. Selbst diejenigen, von denen Sie meinen, dass sie möglicherweise doch noch mitbeschließen, tun dies nur mit geballter Faust aber nicht, weil die Argumente von CSU und FDP in Bayern so hervorragend wären. Sie sagen vielleicht, wir machen diesen Blödsinn mit, damit Ruhe im eigenen Laden ist. Das aber ist keine steuerpolitische Konzeption, die hier zu verteidigen wäre, sondern es ist blanker Unsinn.

(Beifall bei der SPD)

Herr Huber, Sie möchte ich fragen, ob Sie der Meinung sind, dass Bayern vor 30 Jahren von der CSU schlecht regiert wurde. Damals hat Bayern vom Finanzausgleich profitiert.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

Wenn nun schon einmal ein ehemaliger Finanzminister den Finanzausgleich thematisiert, dem das Thema Landesbank nicht unbekannt ist, so sollte man nicht vergessen, dass der Freistaat Bayern durch den Ankauf der maroden Hypo Alpe Adria den größten Finanzausgleich an Kärnten geleistet hat.

(Zurufe von der SPD: Bravo! - Beifall bei der SPD)

Unser Anliegen ist es, dazu beizutragen, den finanzpolitischen Realitätsverlust allmählich wieder zu korrigieren. Schauen Sie sich doch einmal die Fundamentaldaten des bayerischen Staatshaushaltes an. Das selbstverschuldete Landesbankdesaster mit den zehn Milliarden Kreditaufnahme, um der maroden Bank das Überleben zu sichern, steht für sich selbst.

Sie wissen doch, Herr Huber, wie groß das strukturelle Defizit im bayerischen Staatshaushalt ist. Es reicht bereits jetzt - erkennbar ausgewiesen im laufenden Doppelhaushalt 2009/2010 - an die zwei Milliarden Euro heran.

Wenn Sie nun noch die Entwicklung der Steuereinnahmen hinzunehmen, haben Sie ein Problembündel, auf das Sie aktuell reagieren müssen. Aber was ist die Reaktion von CSU und FDP auf diese Problematik? Wir lösen sie nicht, sondern wir vergrößern die Probleme, indem wir weiter Steuersenkungen auf Pump vornehmen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der Sachverhalt.

Meine Damen und Herren, lesen Sie doch einmal die Expertisen der Finanzwissenschaftler zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Alle Fachleute sagen Ihnen, dass diese Steuersenkungen auf Pump kein Wachstum der Wirtschaft generieren und auch gar nicht generieren können. Das einzige Wachstum, das sich mit diesem Gesetz beschleunigt, ist das Wachstum der Haushaltslöcher in den öffentlichen Kassen des Bundes, des Landes und vor allen Dingen der Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

Graf von Lerchenfeld, ein besonderes Beispiel, das zeigt, wie Sie es machen wollen, ist die Senkung der Mehrwertsteuer für das Hotelgewerbe. Anstatt ein vernünftiges Gesamtkonzept vorzulegen - der Rahmen dafür ist geöffnet worden und das ist auch sinnvoll -, betreiben Sie Klientelpolitik für eine ganz bestimmte Sparte. Das ist ungerecht gegenüber vielen anderen Dienstleistern.

(Zurufe von der SPD: Bravo!)

und bewegt sich am Rande der Verfassungswidrigkeit, weil Sie keinem in den anderen Dienstleistungsbranchen erklären können, warum die Hotelbranche bevorzugt wird und andere nichts bekommen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das Urteil der Fachleute speziell zu diesem Aspekt ist noch vernichtender als das Urteil zum allgemeinen Gesamtpaket. Von der Mehrwertsteuersenkung für das Hotelgewerbe geht keine Konjunkturwirkung aus. Sie macht das Steuerrecht komplizierter und plündert letztendlich die öffentlichen Kassen. Herzlichen Glückwunsch zu dieser politischen Glanzleistung!

So sieht es also in Wirklichkeit mit der steuerpolitischen Kompetenz aus: Der Laie wundert sich und der Fachmann wendet sich mit Grausen. Das können Sie an vielen, vielen Stellen nachlesen. Es ist durchaus eine gewisse Form der Verdrängungspolitik, dass Sie diese Sachverhalte nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Verschärft - das ist der entscheidende Punkt, auf den man aufmerksam machen muss - wird diese jetzt aktuelle Diskussion durch die Vorhaben, die auch noch im schwarz-gelben Koalitionsvertrag stehen. Es ist das ja nicht das Einzige, was Sie vorhaben, sondern Sie wollen trotz der finanziellen Situation des Freistaates, die ich eben geschildert habe und die schwierig genug ist, die Einnahmen ab 2011 durch eine Steuersenkung auf Pump noch einmal reduzieren. Das ergibt geschätzte Einnahmeverluste in Höhe von drei Milliarden Euro für den Freistaat und in Höhe von einer weiteren Milliarde für die Kommunen. Wenn Sie sich durchsetzen, werden die Kommunen diese Milliarde nicht mehr zur Verfügung haben. Es ist ein Skandal, dass Sie nicht nur eine Stufe vorschlagen, sondern ein Blickfeld auf das öffnen, was steuerpolitisch kommen soll. Da gebietet es, die Konsequenzen klar und deutlich zu nennen. En passant: Die Erbschaftssteuer im Koalitionsvertrag infrage zu stellen, ist ebenfalls eine finanzpolitische "Leistung" Ihrerseits, die uns noch große Probleme im Freistaat Bayern bringen wird.

(Beifall bei der SPD)

Last but not least: Die zentrale Einlagegrundlage der Kommunen, die Gewerbesteuer, in der Form, wie es im Koalitionsvertrag passiert ist, infrage zu stellen, bedeutet eine kommunalfeindliche Politik. Das wissen Sie genau. Ich bedauere sehr, dass Sie nach den vielen Diskussionen der Vorjahre, wo es auch Unterstützung vonseiten der CDU und der CSU gab, dieses Feld jetzt wieder aufmachen, das eine Gefahr für die Finanzierung der Kommunen darstellt.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem muss man schon einmal zur Kenntnis nehmen, was Sie da machen. Es ist eine besondere Form der finanzpolitischen Schizophrenie, die Sie da betreiben. Es grenzt sozusagen an eine finanzpolitische Persönlichkeitsspaltung.

(Zuruf von der SPD: Das ist eine Krankheit!)

Sie praktizieren im Bund das glatte Gegenteil dessen, was Schwarz-Gelb in Bayern beabsichtigt. Die Steuerausfälle des Bundes sollen durch das steuerpolitische Sofortprogramm und die späteren Einkommensenkungen, die noch kommen, sollen durch eine Rekordneuerschuldung finanziert werden. In Bayern, einer ganz anderen Welt, soll durch Kürzungen und die Nutzung aller haushaltstechnischen Möglichkeiten die Fassade eines ausgeglichenen Haushalts aufrechterhalten werden. In Bayern die schwarze Null fast um jeden Preis und in Berlin Rekordschulden, koste es, was es wolle: Das ist wirklich ein gespaltenes haushaltspolitisches Denken und Handeln.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind letztlich sowohl in der Steuerpolitik wie in der Haushaltspolitik Sklaven Ihrer eigenen Ideologie geworden und Sie tun sich einfach schwer, von Fehlern und Fehleinschätzungen in diesen zwei Bereichen Abstand zu nehmen. Der Preis, den wir in Bayern für Ihre Steuer- und Finanzpolitik zu zahlen haben, ist hoch:

Der erste Preis, den wir zu zahlen haben, ist der Verlust der haushaltspolitischen Ehrlichkeit. Letztendlich schafft es der Freistaat Bayern nur durch Tricksen, Tarnen, Täuschen, einen ausgeglichenen Haushalt in den nächsten Jahren darzustellen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Erstes Opfer ist also die Ehrlichkeit. Das zweite Opfer Ihrer Finanz-, Steuer- und Haushaltspolitik sind die Kommunen. Statt den Kommunen in einer schwierigen Situation einen Rettungsring zuzuwerfen, werfen Sie den Kommunen Bleiwesten zu. Den Kommunen steht das Wasser ohnehin bis zum Hals und Sie drücken sie noch weiter runter. Die 488 Millionen Euro, die im nächsten Jahr durch Ihre Steuerpolitik an Steuerausfällen vom Bund her auf uns zukommen und die Land und Kommunen zusammen tragen müssen, diese fast 500 Millionen Euro hätten wir in ein kommunalpolitisches Sofortprogramm zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen investiert. Das wäre dringend notwendig gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Graf von Lerchenfeld hat von einer dramatischen konjunkturellen Situation gesprochen. Wir sehen nicht, Graf von Lerchenfeld, wie Sie in ihrer Politik im Freistaat Bayern diese ernsthafte, nachhaltige Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts berücksichtigen. Das glatte Gegenteil einer Berücksichtigung ist der Fall: Jetzt, wo Konjunkturimpulse notwendig wären, halten

Sie eisern verbohrt an Ihrem Kurs des ausgeglichenen Haushalts fest, obwohl der Finanzminister weiß, dass er in diesem Punkt falsch liegt. Und obwohl er dies weiß, wird er vom Ministerpräsidenten und der Mehrheit der CSU genötigt, diesen Kurs weiterhin zu verfolgen, und die FDP trägt dazu bei. Das verschärft die Krise in Bayern, und es löst die Krise nicht.

Last but not least: Wir verlieren dadurch in Bayern auch politische Gestaltungskraft, die notwendig wäre, und wir kommen - das werden wir in den nächsten Wochen und Monaten und auch im nächsten Jahr sehen -, obwohl Sie es permanent von sich weisen, wieder zu einer Rückkehr der Kürzungspolitik Stoiberscher Art durch eine Hintertür, die Bayern genauso stark beeinflusst.

Um ein Wort von Carl Friedrich von Weizsäcker aufzugreifen, der gesagt hat "Verstand dient der Wahrnehmung der eigenen Interessen, Vernunft ist die Wahrnehmung des Gesamtinteresses": Ihre Finanzpolitik hat aus unserer Sicht weder Verstand noch Vernunft. Weder die eigenen Interessen, die bayerischen Interessen werden gewahrt noch das Gesamtinteresse unserer Bundesrepublik Deutschland. Wenn Sie die bayerischen Interessen glaubhaft vertreten wollen, dann müssen Sie Ihrem eigenen Vorschlag im Bundesrat ablehnend gegenüberstehen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege.

Als nächster Rednerin darf ich für die CSU-Fraktion Frau Erika Görnitz das Wort erteilen.

Erika Görnitz (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Natürlich wird es auch Auswirkungen auf die Kommunen geben. Die Kommunen partizipieren an den Steuereinnahmen in guten wie in schlechten Zeiten.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): So einfach ist es nicht!)

Ebenso wie sie bei den enormen Steuerzuwächsen der letzten Jahre bei den Gemeindesteuern und ihren Steuerbeteiligungen Zuwächse vereinnahmen konnten, müssen sie auch Rückgänge mittragen. Das liegt in der Natur der Sache, und das wissen Sie ganz genau.

(Markus Rinderspacher (SPD): Man muss aber das Loch nicht tiefer reißen, als es schon ist!)

Dies gilt sowohl für den Konjunkturinbruch und die darauf beruhenden Steuerrückgänge, die die Kommunen natürlich merken, als auch für die zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise entstehenden Steuerausfälle.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Natürlich wird auch der Standort Bayern durch die Steuererleichterungen des Bundes gewinnen. Länder und Kommunen sind hier in einer gemeinsamen Situation. Sie müssen diese Krise gemeinsam bewältigen. Von einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung profitieren die Kommunen in besonderer Weise, ebenso wie in den anderen Bereichen. Es werden ja Maßnahmen ergriffen, die sich auch in den Kommunen bemerkbar machen.

Wir wollen etwas tun für die Familienpolitik. Es wird mehr Kindergeld geben. Damit wird der finanzielle Bewegungsspielraum für die Familien größer. Es wird größere Freibeträge geben. Auch davon profitieren unsere Familien. Wir sind es ihnen schuldig, dass wir ein Stück weit denen Geld geben, die die Leistungsträger sind.

Das Gesetz heißt "Wachstumsbeschleunigungsgesetz". Wir stehen hinter diesem Gesetz, weil es in der jetzt schwierigen konjunkturellen Situation die einzige Möglichkeit ist, nach vorne zu kommen und durch Investitionen eine Stärkung der Wirtschaft zu erreichen.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Die Mehrwertsteuerreduzierung für die Beherbergungsbetriebe wurde von Ihnen sehr gegeißelt. In den Grenzgebieten haben die Betriebe kaum mehr Luft zu investieren. Mit der Senkung der Mehrwertsteuer werden sie wieder in der Lage sein, ihre Häuser auf den neuesten Stand zu bringen und damit etwas zur Konjunktur beizutragen.

(Zuruf von der SPD: Das glauben Sie selber nicht!)

Ich bin davon überzeugt, dass davon nicht nur unsere Gäste, die wir gerne begrüßen, sondern auch die heimische Wirtschaft in Bayern profitieren werden.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Die bayerischen Kommunen sind relativ gut gerüstet. Wir können und müssen uns zum Glück nicht mit anderen Bundesländern vergleichen. Die bayerischen Kommunen haben gut profitiert von den höheren Steuereinnahmen in den letzten Jahren. Allein von 1999 bis 2008 hatten sie eine Steigerung von 45 % an Steuereinnahmen.

(Zuruf von der SPD)

Das gab ihnen natürlich die Möglichkeit, Rücklagen zu schaffen oder entsprechende Schulden abzutragen. Damit sind sie in einer ganz anderen Situation als die

Kommunen in den Bundesländern, die Sie angeführt haben.

(Beifall bei der CSU)

Damit haben sie ganz andere Voraussetzungen.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Meine Damen und Herren, die gute Ausgangslage der Kommunen liegt auch daran, dass wir viele Jahre die Kommunen über den Finanzausgleich immer unterstützt haben. Im kommunalen Finanzausgleich für 2010 sind die Kommunen auch gut berücksichtigt.

Ich möchte an der Stelle noch ganz klar machen, dass wir zu dem stehen, was wir vor der Wahl gesagt haben. Dazu stehen wir auch heute im Gegensatz zur SPD, die von allem nichts mehr wissen will.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wir haben es nicht vorgeschlagen!)

Wir sind der Meinung, dass wir mit diesem Wachstumsförderungsgesetz einen wichtigen Beitrag leisten, um in der schwierigen Krise die Wirtschaft zu stabilisieren. Bayern setzt auf Wachstum. Deshalb unterstützen wir diese Entscheidung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Danke, Frau Kollegin.

Als letztem Redner in der Aktuellen Stunde darf ich für die Bayerische Staatsregierung Herrn Staatsminister Georg Fahrenschon das Wort erteilen. Bitte schön.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe unumwunden zu: Am Ende dieser Debatte ist mir immer noch nicht klar, warum die SPD diese Aktuelle Stunde eigentlich beantragt hat.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nicht? Dann müssen wir es Ihnen sagen!)

Wenn es um die Gelegenheit ging, Ihrem Fraktionsvorsitzenden wieder einmal die Möglichkeit zu geben, hier einen glanzvollen Auftritt hinzulegen - das kann es nicht gewesen sein. Wenn Sie gleichzeitig versuchen, mit dieser Aktuellen Stunde eine steuerpolitische Umkehr einzuleiten, dann, Herr Rinderspacher, will ich Sie vor einer unverantwortlichen Geisterfahrt warnen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das versucht noch niemand! Das war die Retourkutsche!)

Herr Rinderspacher, Sie müssen sich schon damit auseinandersetzen, dass wir vor einem Jahr gemeinsam - Ihre Partei, die SPD, und CDU/CSU - den Weg beschritten haben, den Sie jetzt wieder besseres Wissen ablehnen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Nicht genau den!)

Die SPD Deutschland - und die bayerische SPD war mit dabei - hat es gemeinsam mit CDU und CSU vor einem Jahr als richtig angesehen, zwei Konjunkturprogramme zu verankern.

(Markus Rinderspacher (SPD): Aber darum ging es heute nicht!)

Herr Rinderspacher, genau dieser Weg war erfolgreich.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Im Sommer hat die deutsche Wirtschaft aufgrund unserer Entscheidungen die Talsohle durchschritten.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Ich weiß, dass das bei Ihnen für Aufregung sorgt. Aber man darf Ihnen schon einmal den Spiegel vorhalten. Sie machen einen erheblichen Fehler, wenn Sie glauben, Sie könnten das Jahr 2010 schon als normales Jahr abbuchen. Wir stehen mitten in einer Krise.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

In dieser Krise geht es darum, dass wir den Kurs, den wir richtigerweise eingeleitet haben, auch fortsetzen. Das ist der Punkt, um den es geht.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Markus Rinderspacher (SPD): Die Krise, die Sie zu verantworten haben!)

Weil wir vor einem Jahr, meine sehr verehrten Damen und Herren, die richtige Grundlage gelegt haben, ist der Aufwärtstrend Gott sei Dank klar erkennbar. Erstmals seit dem ersten Quartal 2008 ist die Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal 2009 wieder leicht gewachsen und, was noch viel wichtiger ist, im dritten Quartal ist der Zuwachs der gesamtwirtschaftlichen Produktion sogar noch höher ausgefallen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ergebnis ist gut. In diesem Jahr ist der Wirtschaftswachstumsrückgang weniger dramatisch ausgefallen, als noch im Frühjahr befürchtet. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren der SPD-Fraktion, nehmen Sie zur Kenntnis: Das Krisenmanagement war und ist gut.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Wir haben für das kommende Jahr schon wieder Wirtschaftswachstumsprognosen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU - Markus Rinderspacher (SPD): Aber nicht mit diesem Wachstumsbeschleunigungsgesetz!)

Die Bundesregierung und die Institute rechnen nunmehr schon mit einem Wachstum in Höhe von 1,2 %. Und der von Ihnen ins Feld geführte Sachverständigenrat ist sogar noch optimistischer. Er rechnet Gott sei Dank schon wieder mit 1,6 % Wachstum. Wir werden diesen Weg weitergehen. Es ist ein guter Weg für Deutschland und ein guter Weg für Bayern, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Der zentrale Punkt ist doch: Jetzt geht es darum, diesen Aufschwung, der langsam wächst, weiter konsequent zu unterstützen. Das ist der Grund, weshalb die neue Koalition der bürgerlichen Mitte - CDU, CSU und FDP - das Wachstumsbeschleunigungsgesetz beschlossen hat. Das ist nämlich der Grundstein dafür, dass CDU/CSU und FDP ihre Politik zur Bewältigung des schwersten Konjunkturreinbruchs der Nachkriegszeit weiter konsequent fortsetzen.

(Zurufe des Abgeordneten Markus Rinderspacher und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir werden diesen Weg zum Wohle der Menschen in unserer Republik konsequent umsetzen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Auch wenn es Sie aufregt, sage ich Ihnen: Die Grundlage ist gemeinsam mit Herrn Steinbrück, mit Herrn Steinmeier und Herrn Struck entwickelt worden. Das Sie sich jetzt von Ihren Vorleuten verabschieden, ist ein Menetekel für die Menschen in diesem Land, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zurufe von der SPD: Oh! - Beifall bei der CSU)

Im Zentrum geht es um einen Grundsatz, den Sie eigentlich auch kennenlernen müssten. Sie können sich auch gerne an Bill Clinton anlehnen. - Herr Rinderspacher, Sie sind ja weltgewandt:

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

"It's the economy, stupid." - Es geht um die Wirtschaft, Dummkopf. Das ist ein Zitat von Bill Clinton. Weil es um die Wirtschaft geht, ist unser Wachstumsbeschleunigungsgesetz von so zentraler Bedeutung.

(Markus Rinderspacher (SPD): Es geht um den bayerischen Haushalt, den Sie verantworten müssen! - Weitere Zurufe von der SPD)

Vor diesem Hintergrund sind die mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz angestrebte Erhöhung des Kindergelds um 20 Euro sowie die Erhöhung der Kinderfreibeträge nicht nur wichtige Familienpolitik und auch gesellschaftspolitische Maßnahmen. Vor dem Hintergrund, dass wir jetzt die Wirtschaft stabilisieren müssen und dass wir mit deutscher Politik zwar nicht die Weltwirtschaft, aber die Binnenkonjunktur beeinflussen können, frage ich Sie: Wollen Sie gegen diese Maßnahmen stimmen? Sie sind familienpolitisch und gesellschaftspolitisch richtig und wirtschaftspolitisch angebracht. Das ist der einzig richtige Weg. Machen Sie mit, bleiben Sie nicht am Wegesrand stehen!

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zuruf von der SPD: Grundgesetz!)

Die Familien werden in der Bundesrepublik um 4,6 Milliarden entlastet. Diese Entlastung können sie in den privaten Konsum stecken.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Welche Familien? Reiche Familien!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen Sie gegen diese Entlastung stimmen? Das ist die Frage, die in der Aktuellen Stunde zu beantworten war, und auf Ihrer Seite war Fehlanzeige: keine Antwort auf diese Frage!

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zurufe von der SPD)

Der zweite zentrale Punkt ist das Unternehmensteuerrecht. Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz enthält Korrekturen der krisenverschärfenden Elemente der Unternehmensteuerreform. Dabei muss einfach festgehalten werden: Die Zinsschranke in ihrer jetzigen Form kostet die Unternehmen Liquidität. Das ist das Teuerste, worum es in der Finanzmarktkrise momentan geht. Wir werden den Unternehmen diese Liquidität belassen, weil sie sie jetzt brauchen, um zu investieren. Wollen Sie gegen Investitionen stimmen? - Das ist die Frage in dieser Aktuellen Stunde, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Die Ausgestaltung der Verlustverrechnung und der Verlustabzugsbeschränkungen bei den Körperschaften vernichtet Vermögen. Abgeordneter von und zu Lerchenfeld ist zu Recht darauf eingegangen. Wir können nicht umstrukturieren, wir können nicht sanieren, wenn die Regeln so bleiben. Sind Sie gegen Sanierungsbemühungen in der deutschen Wirtschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren? Das ist die Frage in dieser Aktuellen Stunde. Fehlanzeige auf Ihrer Seite!

(Markus Rinderspacher (SPD): Die Frage ist, ob Sie den Haushalt sanieren wollen! - Zuruf des Abgeordneten Eike Hallitzky (GRÜNE))

Wir können auch festhalten, dass sich durch die neue Bundesregierung das Zusammenspiel zwischen den Ländern und dem Bund Gott sei Dank ändert.

(Markus Rinderspacher (SPD): Sagt man!)

Auch der bayerische Finanzminister kann mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz zufrieden sein; denn erstmals hat der Bund von sich aus die Kosten der Kindergelderhöhung bereits im Gesetzentwurf in dem für ihn geltenden Verhältnis von 74 : 26 übernommen. Unter dem SPD-Finanzminister war am Ende des letzten Jahres in der Krise wegen dieser Frage ein Vermittlungsausschussverfahren notwendig. Ich freue mich darüber, dass wir mit dem neuen Bundesfinanzminister jetzt ein Zusammenspiel entwickeln können, bei dem wir uns gegenseitig vertrauen. Wir können an dieser Stelle jetzt über Normalität berichten.

(Markus Rinderspacher (SPD): Von welchem Vertrauen reden Sie?)

Deshalb gilt insgesamt zusammenfassend:

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

Wer in Zukunft wieder sprudelnde Steuereinnahmen haben will, muss jetzt die richtigen konjunkturellen Anreize setzen. Er muss sich deshalb mit den Konzepten von CDU, CSU und FDP auseinandersetzen; denn bei den Sozialdemokraten herrscht in allen Fragen Fehlanzeige,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

herrscht in allen Fragen die falsche Tonalität und gibt es allenthalben eine steuerpolitische Geisterfahrt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb haben Sie natürlich recht: Wir müssen die Haushaltsrisiken für Bayern minimieren.

Leider haben Sie allerdings bis heute nicht verstanden, dass eine Politik der ruhigen Hand, die Deutschland schon einmal ins Verderben geführt hat, jetzt in der größten Wirtschaftskrise, mit der wir uns auseinanderzusetzen haben, der falsche Ansatz ist.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Noichl (SPD))

Wir brauchen jetzt nicht eine Politik der ruhigen Hand, die uns schon einmal nicht geholfen hat, sondern eine aktive Politik. Wir müssen gestalten. Wir müssen die Rahmenbedingungen so ändern, dass Wachstum und Beschäftigung in Deutschland schnellstmöglich wieder Platz greifen.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zurufe von der SPD)

Das gilt im Übrigen auch für die ermäßigte Umsatzsteuer für Beherbergungsleistungen. Sie kommen doch nicht an der Tatsache vorbei, dass Bayern als Tourismusland Nummer eins von vergleichbaren Wettbewerbsbedingungen abhängig ist. Unsere Betriebe in Bayern sind benachteiligt, und mit dieser Benachteiligung wollen wir aufräumen. Dieser Benachteiligung muss ein Ende gesetzt werden, damit wir auch Punkte im Tourismus in Bayern machen können. Das ist der Antrieb des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes.

(Markus Rinderspacher (SPD): Diese Steuergeschenke bezahlen jetzt die bayerischen Beamten und die Kommunen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb wird Bayern dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz als Gesamtpaket zustimmen. Da gibt es kein Wackeln. Jedes einzelne Element des Gesetzes ist wichtig, es muss und es wird zum 1. Januar in Kraft treten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 a auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Einwohnerinnen und Einwohner und der Demokratie in den Kommunen (Drs. 16/2621)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von den Antragstellern begründet. Frau Kollegin Kamm, Sie haben das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf erweitert die Anträge zur Stärkung der Mitwirkungsrechte und der Demokratie in Bayerns Kommunen, die bereits im Geschäftsgang sind. Der Gesetzentwurf bezieht sich auf die Kommunen. Das bedeutet aber nicht, dass sich die Zielsetzungen, nämlich die Verbreitung von Demokratie und Mitwirkungsrechten, nur auf die Kommunen beschränken sollten. Vielmehr werden wir weitere Anträge auch zur Landesebene einbringen.

Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf die Mitwirkungsmöglichkeiten jüngerer Bürgerinnen und Bürger stärken. Wir schlagen Ihnen daher ein aktives Wahlalter von 16 Jahren vor.

Wir wollen die extreme Ungerechtigkeit endlich beenden, dass sich EU-Bürgerinnen und -Bürger beispielsweise in den Gemeinderat wählen lassen können, aber anschließend nicht zum stellvertretenden Bürgermeister oder stellvertretenden Landrat oder zum Landrat gewählt werden können. Das macht keinen Sinn, und das wollen wir ändern.

Wir wollen auch, dass das passive Wahlrecht auf 18 Jahre gesenkt wird, vor allem im Hinblick darauf, dass Kommunalwahlen nur alle sechs Jahre stattfinden.

Bayerns Bürgerinnen und Bürger - da können Sie ohne Sorge sein - wissen, wen sie für welches Amt wählen, und deswegen brauchen wir keine gesetzlichen Hürden für jüngere Bürger und Bürgerinnen und für EU-Bürger und -Bürgerinnen.

Gleichzeitig wollen wir, dass nicht nur dem Bürgermeister oder dem Landrat die Entscheidung überlassen bleibt, ob in einer Bürgerversammlung einer Stadt, eines Stadtteils oder einer Gemeinde ein Einwohner, der nicht das deutsche Wahlrecht besitzt, das Wort ergreifen darf. Wir wollen, dass das nicht nur gute Praxis in bayerischen Gemeinden ist, wie es derzeit bei circa 95 % der Fall ist, sondern wir wollen, dass jeder ausländische Mitbürger, jeder Jugendliche und jede Jugendliche, vielleicht auch jeder Schüler und jede Schülerin weiß, dass sie, wenn sie möchten, das Wort ergreifen und auch einen Antrag stellen können.

Last but not least wollen wir, dass in allen Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern - das sind große Gemeinden, Mittelstädte und Großstädte - Integrationsräte eingerichtet werden. Viele Städte haben jetzt schon

Integrationsräte eingerichtet. Wir wissen, dass es in allen Kommunen Bayerns mit mehr als 20 000 Einwohnern eine erhebliche Anzahl an ausländischen Mitbürgern und Mitbürgerinnen ohne deutschen Pass und ohne deutsches Wahlrecht gibt. Da gibt es einen erheblichen Integrationsbedarf. Man kann nicht erwarten, dass sich diese Mitbürger und Mitbürgerinnen in den Elternbeiräten oder in den Kindergärten im großen Umfang engagieren, ohne dass eine Institution vorhanden ist, die sich tatsächlich um die Integrationsbelange in der Gemeinde kümmert.

Der Bayerische Städtetag hat erfreulicherweise seine letzte Mitgliederversammlung im Juli 2009 zu dem Thema "Städte schaffen Integration" abgehalten. Herr Schaidinger sagte, dass Städte zwar schon viel für die Integration tun, aber noch mehr tun müssen. Es geht um die wichtigen Arbeitsfelder Migration, Armut und Bildung. Die Integration umfasst auch die Aufgabe, die Unterschiede zwischen Arm und Reich zu überwinden sowie die Zugänge zur Bildung für alle Bürgerinnen und Bürger und auch für alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger einer Gemeinde zu sichern. Schaidinger sagt, dass so soziale Brennpunkte und Ghettobildungen wie zum Beispiel in Frankreich verhindert werden könnten und dass diesen Tendenzen entgegengewirkt werden müsse. Städte und Gemeinden wollen zur Verbesserung der Integration zwischen Ausländern und Inländern und zwischen Arm und Reich handeln.

In der Debatte vorhin haben Frau Kollegin Görlitz, Herr Fahrenschon und Herr Huber darauf abgezielt, dass den Gemeinden die Möglichkeiten, das zu tun, was in unserer Gesellschaft dringend notwendig sei, versagt werden solle. Ich möchte an der Stelle daran erinnern, dass es kein Pappentier ist, nach den steuerlichen Änderungen in den Konjunkturpaketen I und II sowie nach den steuerlichen Änderungen im Bürgerentlastungsgesetz, die die bayerischen Gemeinden auch in einer Größenordnung von 400.000 Euro pro Jahr belastet haben, jetzt auch noch das so genannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz verabschieden zu wollen, welches die Kommunen in Deutschland 1,57 Milliarden Euro kosten soll. Es ist wichtig, den Kommunen ihre Handlungsmöglichkeiten zu erhalten. Es kann nicht angehen, dass die Kommunen überproportional unter den Steuersenkungsvorschlägen der Bundesregierung leiden müssen. Die Kommunen haben sehr wichtige Aufgaben. Dafür brauchen sie sowohl in finanzieller als auch in rechtlicher Hinsicht einen ordentlichen Handlungsrahmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Lorenz.

Andreas Lorenz (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Am 27. Oktober, also vor noch nicht einmal fünf Wochen, haben wir hier im Plenum einen ziemlich ähnlichen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion beraten. Das, was wir damals schon gesagt haben, gilt mehr denn je auch heute. In einer Woche, am Mittwoch, dem 9. Dezember, stellt der bayerische Innenminister im Innenausschuss einen Erfahrungsbericht zum Kommunalwahlrecht und zur Kommunalwahl vor. Genau da ist der richtige Ort, über Ihre einzelnen Vorschläge ausführlich und breit zu diskutieren. Sie bringen diesen Gesetzentwurf aber jetzt ein. Nachdem wir vor vier oder fünf Wochen schon darüber diskutiert haben, können wir auch jetzt noch einmal darüber diskutieren. Selbstverständlich gehen wir auch auf Ihre inhaltlichen Forderungen ein.

Sie fordern die Absenkung des Kommunalwahlalters auf 16 Jahre. Das Wahlrecht ist ein wirklich grundlegendes demokratisches Recht, das jedem Staatsbürger zusteht. Im Gegenzug kann man natürlich für die Ausübung dieses Rechts ein gewisses Maß an Lebenserfahrung und politischer Urteilsfähigkeit verlangen. Es erscheint deshalb sachgerecht, dass das Wahlrecht an die Volljährigkeit angeknüpft wird. Nicht zu Unrecht gibt es viele Bereiche in unserer Rechtsordnung, in denen bewusst zwischen Volljährigen und Minderjährigen differenziert wird. Ich nenne als Beispiel das Strafrecht oder das Zivilrecht. Im Zivilrecht haben Minderjährige gewisse Rechte, die Volljährige haben, nicht. Sie möchten mit Ihrem Vorschlag eine weitere Trennung zwischen Rechten und Pflichten. Wir glauben, dass die Gewährung von Rechten und das Tragen von Pflichten in einem sinnvollen Verhältnis zueinander stehen müssen. Deshalb glauben wir auch, dass die Beibehaltung des Mindestwahlalters von 18 Jahren sinnvoll ist.

(Harald Güller (SPD): Da stellt sich aber auch die Frage nach Strafrecht und Religionsmündigkeit!)

- Auf das Strafrecht gehe ich beim nächsten Punkt ein. Bei der Forderung nach Herabsetzung des Wahlbarkeitsalters für Bürgermeister und Landräte nehme ich diesen Punkt gerne auf.

Aus unserer Sicht könnte man das Wahlbarkeitsalter für Bürgermeister und Landräte selbstverständlich auf 18 Jahre herabsetzen. Allerdings gibt es auch Gründe dagegen. Wir glauben, dass es für ein so verantwortungsvolles Amt einer gewissen Lebenserfahrung und Qualifikation bedarf. Eine Herabsetzung des Wahlbarkeitsalters wäre möglich, es wäre eine politische Entscheidung, aus unserer Sicht ist sie aber nicht zwin-

gend erforderlich. Ich darf daran erinnern, dass in anderen Ländern das Wählbarkeitsalter für Bürgermeister sogar deutlich höher ist. In bestimmten Ländern muss man 23 Jahre alt sein, um Bürgermeister werden zu können. In anderen Ländern sind es sogar 25 Jahre.

Ich komme jetzt zu einer der wesentlichen Forderungen, nämlich zur Wählbarkeit der Unionsbürger als Bürgermeister. Sie wissen selbst, dass der Bürgermeister nicht nur kommunale Aufgaben hat. Im übertragenen Wirkungskreis übernimmt er eine Reihe von staatlichen Aufgaben. Deswegen halten wir es für sinnvoll, dass gewisse Ämter Staatsbürgern vorbehalten bleiben. Das sieht im Übrigen auch die Kommunalwahlrichtlinie der Europäischen Union vor. Wir glauben, dass es dafür sinnvolle Gründe gibt. Deswegen möchten wir, ohne der inhaltlichen Diskussion vorzugreifen, bei dieser Regelung bleiben.

Des Weiteren fordern Sie, dass Jugendliche und ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger bei Bürgerversammlungen reden können. Aus meiner eigenen Erfahrung weiß ich, dass das noch nie abgelehnt wurde. Eine solche Diskussion wäre eine Scheindebatte. Jedem ist es möglich, sich an einer Bürgerversammlung zu beteiligen. Ich kenne keinen einzigen Fall, in dem das Rederecht verweigert worden ist. Ich glaube, diese Diskussion ist eher akademischer Art. Ich sehe hierfür keinen politischen Handlungsbedarf.

Ich glaube, dass über einige Ihrer Forderungen im Innenausschuss in der nächsten Woche noch näher diskutiert werden wird, so zum Beispiel über die Forderung, das Wählbarkeitsalter für die Bürgermeister herabzusetzen. So viel vorab zu unserer Einschätzung und zu unserer grundsätzlichen Linie.

(Harald Güller (SPD): Sie wollten noch etwas zum Strafrecht sagen!)

- Zum Strafrecht wollte ich nur sagen, dass es hier auch eine Trennung gibt, weil man zwar mit 18 Jahren schon volljährig ist, das Jugendstrafrecht aber bis 21 Jahre gilt. Da gibt es eine weitere Trennung.

(Harald Güller (SPD): Man ist mit 14 schon strafmündig!)

Das volle Jugendstrafrecht kann aber bis zum 21. Lebensjahr angewandt werden. Ihr Vorschlag wäre eine weitere Trennung zwischen Rechten und Pflichten, die wir auf keinen Fall befürworten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Stärkung von Mitwirkungsrechten in unseren Kommunen und die Stärkung der Demokratie vor Ort ist ein wichtiges Thema, weshalb der vorliegende Gesetzentwurf auch unserer Meinung entspricht. Die Haltung, die Sie, Herr Kollege Lorenz, für die CSU-Fraktion deutlich gemacht haben, ist ein Ausdruck des Misstrauens und der Ausgrenzung von Menschen, den wir nicht mittragen.

(Beifall bei der SPD)

Wir hoffen, dass Ihr Koalitionspartner anders denkt, als Sie es zum Ausdruck gebracht haben.

Der Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat im Wesentlichen folgenden Inhalt - Frau Kamm hat ihn dargestellt -: die Absenkung des Wahlalters bei den Kommunalwahlen auf 16 Jahre; die Absenkung des Mindestalters für die Wählbarkeit zu Bürgermeistern und Landräten von 21 auf 18 Jahre; die Wählbarkeit von EU-Bürgerinnen und -Bürgern zum ersten Bürgermeister und zum Landrat und zu deren Stellvertreter; das Mitspracherecht, das garantierte und nicht nur das freiwillige Mitspracherecht, für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger und für Jugendliche unter 18 Jahren bei Bürgerversammlungen sowie die Verpflichtung zur Einrichtung von Integrationsräten in Kommunen ab 20.000 Einwohnern.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Ihr Gesetzentwurf, der heute vorgelegt wird, stößt bei der SPD-Fraktion auf viel Sympathie, nicht zuletzt deshalb, weil wir in unserem Gesetzentwurf, auf den schon hingewiesen wurde, vor fünf Wochen einen Großteil gleichlautender Forderungen gestellt haben. Wir sehen in Ihrem Gesetzentwurf eine Unterstützung unserer Forderungen. Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, Sie gehen einen Schritt weiter. Sie wollen umfassendere Mitwirkungsmöglichkeiten für Menschen in den Kommunen. Diese Forderungen sind zu diskutieren. Wir werden das in der nächsten Woche bei einer gemeinsamen Beratung im Ausschuss tun. Sie fordern die Herabsetzung des Mindestalters für Wahlberechtigte auf 16 Jahre. Wir haben vor wenigen Tagen das Gleiche in einem Antrag gefordert. Wir glauben allerdings - das habe ich in der letzten Wahlperiode schon deutlich gemacht -, dass hierfür die Bayerische Verfassung zu ändern ist. Diese Forderung werden wir einbringen; denn ein Gesetzentwurf, der die Bayerische Verfassung nicht berücksichtigt, wäre unzureichend. Deshalb muss dies nachgeholt werden.

Ein weiterer Unterschied zu unserem Gesetzentwurf sind Ihre Vorschriften für Bürgerversammlungen. Sie wollen für solche Versammlungen keine Altersgrenze. Wir wollen dagegen eine Begrenzung auf 14 Jahre. Auch über diese Frage werden wir diskutieren und das Richtige und Zielführende bei der gemeinsamen Beratung in den Ausschüssen beschließen.

Ein weiterer Unterschied zu unseren Vorschlägen sind Ihre Forderungen im Hinblick auf die Integrationsräte. Vor Ort können wir feststellen, dass in den Kommunen zunehmend Integrationsräte eingerichtet werden bzw. Ausländerbeiräte in Integrationsräte umgewandelt werden. Ich halte das für richtig und zukunftsweisend; denn nicht die Staatsbürgerschaft ist für die Mitwirkung ausschlaggebend, sondern allein der Gedanke der Integration. Wir sollten das auch so handhaben.

Frau Kollegin Kamm, Sie haben recht, dass es nicht nur auf kommunaler Ebene zu einer Stärkung von Demokratie und Mitwirkung kommen darf. Wir brauchen diese Stärkung auch auf Landesebene und auf Bundesebene. Wir werden dazu Vorschläge machen. Ich hoffe auf zielführende und gute Beratungen in den Ausschüssen. Für die SPD-Fraktion kann ich zu Ihren Vorschlägen in weiten Teilen Zustimmung signalisieren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hanisch.

Joachim Hanisch (FW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der GRÜNEN enthält einige Punkte, mit denen wir uns voll einverstanden erklären können, aber auch andere Punkte, mit denen wir Schwierigkeiten haben.

Zunächst zu den Mitwirkungsrechten der Bevölkerung in den Kommunen. Lassen Sie mich dabei auf die Forderung nach mehr Demokratie in den Kommunen eingehen. Heute wurden die Steuerreform und die damit zusammenhängenden Punkte und Argumente sowie die Gewerbesteuer genannt, deren Existenz infrage gestellt wird. Es wird zumindest daran gebastelt. Die viel gerühmte Selbstverwaltung der Kommunen wird infrage gestellt; denn wenn die Kommunen am finanziellen Gängelband des Staates hängen, können sie sich nicht mehr selbst verwalten. Sie sind dann auf das Geld angewiesen, das sie bekommen und das sie selbst verwalten müssen.

Lassen Sie mich zum Gesetzentwurf selbst kommen: Sie wollen, dass Nicht-Unionsbürger das Wahlrecht erhalten. Damit haben wir Probleme. Dieses Wahlrecht müsste zumindest an das Bleiberecht und an eine gewisse Dauer des Aufenthalts in den jeweiligen Kommu-

nen gekoppelt werden. Darüber können und müssen wir reden. Zur Veränderung des aktiven und passiven Wahlrechts für Unionsbürger kann ich sagen, dass wir Freien Wähler ein grundsätzliches Problem damit hätten, wenn jemand Bürgermeister würde, der nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt. Die deutsche Staatsbürgerschaft sollte eine Grundvoraussetzung dafür sein, dass jemand Bürgermeister oder Landrat werden kann.

Zum Wahlalter von 16 Jahren: Das ist grundsätzlich eine sehr interessante Idee, der ich persönlich sehr aufgeschlossen gegenüberstehe. Ich sehe allerdings Schwierigkeiten; denn den Statistiken zur Wahlbeteiligung ist zu entnehmen, dass sich bei einer solchen Regelung die Wahlbeteiligung insgesamt reduzieren würde, weil ein Großteil dieser 16- bis 18-Jährigen nicht zur Wahl gehen würde. Diesem Thema könnten wir nur näher treten, wenn im Unterricht an unseren Schulen der Demokratie und der kommunalen Selbstverwaltung ein deutlich stärkeres Gewicht gegeben würde. Die Kinder und Jugendlichen müssen auf diese Demokratie vorbereitet werden. Hier müsste noch Aufklärungsarbeit geleistet werden.

Die Integrationsräte - eine tolle Sache - müssen realisiert werden. Damit sind wir völlig einverstanden. Durch die Ausländerbeiräte sind sie bereits auf der kommunalen Ebene vertreten. Das müssen wir intensivieren. Dies wird ein interessantes Thema in den Ausschussberatungen sein.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rohde.

Jörg Rohde (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon öfter über kommunalpolitische Themen und Änderungen der Wahlgesetzgebung gesprochen. Heute sprechen wir über ein Bündel verschiedener Maßnahmen. Ich gehe sie einmal von oben nach unten durch, um die Position der FDP darzustellen.

Zunächst zur Absenkung des aktiven Kommunalwahlrechts auf 16 Jahre. Frau Kollegin Kamm, hier muss ich Ihnen leider einen Korb geben. Das können wir nicht mittragen. Wir haben innerparteilich sehr heftig über dieses Thema diskutiert. Die Jungen Liberalen haben sich für diese Senkung eingesetzt. Sowohl die FDP als auch die FDP-Landtagsfraktion haben sich aber dagegen ausgesprochen. Wir glauben, dass sich die bestehende Regelung bewährt hat. Wir wollen aber die genannten 18 Jahre bei der Zusammenführung des aktiven und passiven Wahlalters festschreiben. Wir sind gerade dabei, unseren Koalitionspartner davon zu

überzeugen, dass bereits 18-Jährige Erste Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bzw. Landrätinnen oder Landräte werden könnten. Hier sehen wir keinerlei Veranlassung, die bisherige Regelung zu belassen. Wir wollen eine Zusammenführung auf das Alter von 18 Jahren. Die Gespräche mit unserem Koalitionspartner dauern an. Wie Sie sicherlich ahnen, ist der Ausgang dieser Gespräche völlig offen.

Wir haben uns auch beim passiven Wahlrecht für EU-Bürger auf den Weg gemacht. Wir sehen keine Gründe, warum ein europäischer Mitbürger nicht Landrat oder Bürgermeister werden sollte. Die Bürger können darüber entscheiden, ob sie denjenigen oder diejenige gerne hätten. Bei den Bürgern ist das Votum gut aufgehoben. Wir als Gesetzgeber sollten keine Schranke einziehen, um Kandidaten künstlich zu verhindern.

Zu den Einwohnerversammlungen: In der Koalition wurde vereinbart - Sie haben sicherlich die Pressemitteilung gelesen -, dass das Antrags- und Rederecht für Nicht-EU-Bürger kommen soll. Dieser Punkt ist in Ihrem Antrag enthalten. Die FDP und die Union können Ihnen hierzu positive Signale übermitteln. Über die Mitwirkungsrechte für Kinder und Jugendliche haben wir soeben in der Fraktion diskutiert. Wir werden uns Ihre Argumente im Ausschuss noch einmal genauer anhören. Im Moment sehen wir hier jedoch keinen Handlungsbedarf.

Die Jugendparlamente sind die richtige Einrichtung, um die Jugend an die Politik heranzuführen. Wir könnten allenfalls überlegen, ob Vertretern des Jugendparlaments ein Anhörungsrecht in städtischen Ausschüssen gewährt werden könnte. Ein direktes Mitwirkungsrecht für Kinder in der Einwohnerversammlung muss jedoch nicht gesetzlich verankert werden. Wenn ein Bürgermeister eine Wortmeldung erhält, wird er nicht die Frage stellen, wie alt der Betreffende ist und ob diese Wortmeldung wirklich sein muss. Hier kann man sich sicherlich verständigen. Wegen der einen oder anderen Ausnahme muss das Gesetz nicht angepasst werden.

Die FDP begrüßt es, dass es Initiativen für die Einrichtung von Integrationsräten gibt. Wir wollen den Kommunen aber die Einführung von Integrationsräten nicht vorschreiben. Bayern ist ein großes Flächenland mit unterschiedlichen Verhältnissen. In den Städten sieht es anders aus als auf dem Land, in den Landkreisen und den Gemeinden. Deshalb müssen auch unterschiedliche Ergebnisse möglich sein. Wenn in einer Gemeinde ein verschwindend geringer Anteil ausländischer Mitbewohner vorhanden ist, muss ein solcher Integrationsrat nicht unbedingt sein. Wir sehen das eher skeptisch. Ganz nebenbei: Eine Verpflichtung würde für die Kommunen zusätzliche Kosten verursachen. Deswegen appellieren wir, solche Integrations-

räte dort einzusetzen, wo es notwendig ist. Verpflichtend wollen wir das nicht machen.

Wir wollen die Argumente zu den einzelnen Punkten im Ausschuss abwägen und wirken lassen. Einen gewissen Diskussionsstand habe ich Ihnen mitgeteilt. Es gibt noch weitere Anträge. Wir wollen alles zu einem großen Paket zusammenfassen, um einmal in dieser Legislaturperiode die einschlägigen Wahlgesetze zu ändern.

(Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW): Wann?)

Wir hatten einen sehr ehrgeizigen Terminplan, der Ende Januar vorsah. Das war sehr ehrgeizig. Wenn es uns bis zur Osterpause gelingen würde, wäre ich sehr zufrieden.

(Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW): 2010?)

Wir werden zügig beraten. Nächste Woche schon haben wir den Bericht des Innenministers bezüglich der Wahlerfahrung aus 2008. Danach werden wir die einzelnen Punkte einfließen lassen. Ich freue mich auf ein neues Gesetz für die nächste Kommunalwahl 2014.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nun hat Frau Kollegin Kamm noch einmal das Wort. Sie haben noch vier Minuten Redezeit.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Kollege Lorenz! Ich möchte zum aktiven Wahlalter von 16 Jahren etwas sagen. Sie haben meiner Meinung nach einen nicht ganz passenden Vergleich gebracht. Sie haben gesagt, die Rechte und Pflichten würden zunehmend getrennt, und es gebe zunehmend eine Auseinanderentwicklung. Ich meine, Jugendliche mit 16 Jahren haben verdammt viele Pflichten. Es wäre sehr positiv, Herr Rohde, wenn es zu einem stärkeren Zusammenrücken zwischen politischer Bildung in der Schule, Vorbereitung auf die Wahlen und der Möglichkeit, aktiv zu wählen, käme.

Zu dem Thema "Antrags- und Rederecht in Bürgerversammlungen" ist zu sagen, dass derzeit die Bürgerversammlungen von außerordentlich gesetzten und honorigen Persönlichkeiten besucht werden. Die Position des einen oder anderen Jugendlichen oder einer Schülerin wäre eine Bereicherung der Thematik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Das Wort hat Herr Staatssekretär Eck.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Hohes

Haus! Ich kann Sie beruhigen. Ich will die Debatte nur um einige Minuten verlängern. Meine praktischen Erfahrungen als Bürgermeister haben mich motiviert, zur Verantwortung einige Sätze zu sagen.

Ich möchte kurz die Wählbarkeit zum Bürgermeister mit 18 Jahren ansprechen. Dazu ist festzustellen, dass die wenigsten, die hier gesprochen haben, an führender Stelle kommunalpolitische Verantwortung getragen haben. Haben Sie sich überlegt, was man einem jungen Menschen mit 18 Jahren zumutet, der sich noch niemals wirtschaftlich organisiert und gemanagt hat und der eine Situation vertreten muss, wo es um Zigmillionen bei großen Kommunen und einigen Millionen bei kleinen Kommunen geht?

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie mögen darüber lächeln. Ich habe über zwanzig Jahre erleben müssen,

(Zurufe der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und Ulrike Gote (GRÜNE))

was es heißt, wenn ein Bürgermeister an der Front steht und man über Dinge diskutieren muss, die im Einzelfall Bürgerinnen und Bürger bei Erschließungsmaßnahmen in das Existenzminimum treibt. Deshalb bitte ich darüber nachzudenken, dass wir eine Fürsorgepflicht haben.

Herr Kollege Güller hat etwas gelächelt, als gesagt wurde, man müsse über das Strafrecht nachdenken. Stellen Sie sich die Situation vor, dass es Korruptionsfälle und Ähnliches gibt - was Gott verhindern möge. Dann kommt es in der Entscheidungsphase darauf an, ob es Jugendstrafrecht oder Erwachsenenstrafrecht ist. Der Richter muss entscheiden, ob die Reife vorhanden ist. Das sind Themen, die wir in der Öffentlichkeit diskutieren müssen. Ich bitte Sie, das bei der Beratung im Ausschuss und bei Ihrer Entscheidungsfindung zu beachten.

Ein Weiteres, liebe Kolleginnen und Kollegen, soll nicht unausgesprochen bleiben. Ich weiß nicht, wer schon Bürgerversammlungen miterlebt hat. Selbst in kleinen Kommunen ist es gängige Praxis und Recht, dass Jugendliche, Kinder oder ausländische Mitbürger nach einem Beschluss der Bürgerversammlung Rederecht haben. Es gibt keinen Grund, dies zu ändern.

Ich habe Ihnen versprochen, nur kurz zu reden. Bitte lassen Sie diese Gedanken in Ihre Beratung einfließen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, vielen Dank. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. - Damit besteht Einverständnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes und anderer Gesetze (Drs. 16/2649) - Erste Lesung -

Auf die Aussprache wurde verzichtet. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. - Damit besteht ebenfalls Einverständnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (Drs. 16/2106) - Zweite Lesung -

Eine Aussprache hierzu findet ebenfalls nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 16/2106 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf der Drucksache 16/2664 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "17. Dezember 2009" einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Damit ist das Gesetz einstimmig angenommen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu

erheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Gesetz ist damit einstimmig so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes".

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Disziplinargesetzes und des Bayerischen Beamtengesetzes (Drs. 16/1971) - Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Ingrid Heckner, Prof. Dr. Winfried Bausback, Hans Herold u. a. (CSU), Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Disziplinargesetzes und des Bayerischen Beamtengesetzes (Drs. 16/1971) (Drs. 16/2163)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Ingrid Heckner, Prof. Dr. Winfried Bausback, Hans Herold u. a. (CSU), Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Disziplinargesetzes und des Bayerischen Beamtengesetzes (Drs. 16/1971) (Drs. 16/2760)

Auf eine Aussprache hierzu wurde ebenfalls verzichtet. Wir kommen sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 16/1971, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/2163 und 16/2760 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf der Drucksache 16/2592 zugrunde.

Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Dem stimmt der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz bei seiner Endberatung zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 3 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den "17. Dezember 2009" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 16/2592. Nach der Endberatung im Verfassungsausschuss wurden vonseiten den Fraktionen der CSU und der FDP weitere Änderungen beantragt, die bei der Abstimmung berücksichtigt werden sollen. Im Einzelnen verweise ich insoweit auf die Drucksache 16/2760.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses unter Berücksichtigung des Än-

derungsantrags auf der Drucksache 16/2760 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das Gesetz ist einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz unter Berücksichtigung des Änderungsantrags auf der Drucksache 16/2760 seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Gesetz ist damit einstimmig so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Disziplinargesetzes, des Bayerischen Beamtengesetzes und des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/2163 und 16/2760 ihre Erledigung gefunden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Erzbischöfe, Bischöfe und Mitglieder der Domkapitel sowie über die Zuschüsse zum Personalaufwand des Landeskirchenrats (Drs. 16/2105) - Zweite Lesung -

Eine Aussprache findet ebenfalls nicht statt, sodass wir sofort zur Abstimmung kommen können. Dieser liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2105 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 16/2599 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Daher führen wir die Schlussabstimmung gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Auch hier erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Bitte wieder hinsetzen. Gegenprobe! - Herr Radwan? - Nein. Enthaltungen? - Keine.

Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Erzbischöfe, Bischöfe und Mitglieder der Domkapitel sowie über die Zuschüsse zum Personalaufwand des Landeskirchenrats".

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 16/2097)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Eberhard Sinner, Bernd Sibler u. a. und Fraktion (CSU), Thomas Hacker, Renate Will, Tobias Thalhammer u. a. und Fraktion (FDP) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 16/2097) (Drs. 16/2340)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Eberhard Sinner, Bernd Sibler u. a. und Fraktion (CSU), Markus Rinderspacher, Dr. Christoph Rabenstein, Isabell Zacharias u. a. und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Claudia Jung u. a. und Fraktion (FW), Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Thomas Hacker, Renate Will, Julika Sandt und Fraktion (FDP) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 16/2097) (Drs. 16/2342)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 16/2097) (Drs. 16/2345)

und

Antrag der Abgeordneten Georg Schmid, Eberhard Sinner, Bernd Sibler u. a. und Fraktion (CSU),

Thomas Hacker, Renate Will, Tobias Thalhammer u. a. und Fraktion (FDP) Entschließung zum Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 16/2340) (Drs. 16/2341)

Ich eröffne die Aussprache. Es wurde eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Sinner.

Eberhard Sinner (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Änderungsgesetz zum Rundfunk- und Mediengesetz, das die Staatsregierung eingebracht hat, setzt den Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag um. Das Gesetz wurde in den zuständigen Ausschüssen intensiv beraten. Ich denke, auch die Änderungsanträge, die teilweise interfraktionell eingebracht wurden, zeigen, dass sich der Landtag intensiv und kompetent mit der Materie auseinandergesetzt hat.

Es ist wichtig, dass wir das Gesetz jetzt verabschieden. Dieses Landesgesetz ist der Schlusspunkt einer mehr als siebenjährigen Diskussion und einer heißen Auseinandersetzung zwischen den privaten und den öffentlich-rechtlichen Rundfunkbetreibern in Deutschland. Die Europäische Kommission hat am 24. April 2007 im Einvernehmen mit der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern eine grundlegende Entscheidung getroffen. Damit ist - was zur Adventszeit passt - der mediale Friede gesichert.

Die Spielfelder sind abgesteckt. Wenn man die Diskussion im Vorfeld sieht, wo auf der einen Seite vorgeworfen wurde, dass hier ein Morgenthau-Plan für die öffentlich-rechtlichen Sender beschlossen werde, und wo auf der anderen Seite das Aus der Privaten gesehen wurde, weil das Internet das gemeinsame Spielfeld ist, wo sich die Verlage, die Funkhäuser im Hörfunk und im Fernsehen getroffen haben, dann war es notwendig, aus ordnungspolitischen Gründen die Spielfelder abzustocken und zu vernünftigen Ergebnissen zu kommen. Ich denke, das, was wir heute beschließen, ist ein vernünftiges Ergebnis.

Gestatten Sie mir, meinen Ausführungen einige grundsätzliche Bemerkungen vorzuschicken. Am 30. November ist der Bericht zur wirtschaftlichen Lage des privaten Rundfunks veröffentlicht worden. Es zeigt sich, dass durchaus ein Erlöseinbruch vorhanden ist. Werbeeinnahmen und Umsätze gehen zurück. Dem gegenüber steht der öffentlich-rechtliche Rundfunk, der - soweit die Bürger ihre Gebühren bezahlen - von einer stabilen Situation ausgehen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer die Diskussion um den Sender N24 erlebt hat, bei dem es um ein Sparprogramm von 200 Millionen Euro im Bereich der Holding von Pro 7 und Sat 1 gegangen ist, der kann nachvollziehen, dass es dem Landtag nicht egal sein kann, wenn darüber diskutiert wird, dass - ich zitiere Thomas Ebeling, den Vorstandsvorsitzenden - "Nachrichten vielleicht für das Image bei der Politik wichtig sind, aber nicht unbedingt bei allen Zuschauern" und dass dann statt teurer News billige Dokus gesendet werden. Ich denke, man ist sich in diesem Hause einig, dass auch bei den Privaten die Information zum Kernbereich der Aufgaben des Hörfunks und des Fernsehens gehört. Deswegen ist es uns ein Anliegen, beiden Bereichen Entwicklungsmöglichkeiten zu geben und dieses heute zumindest für Bayern - die übrigen Landesparlamente müssen das für ihr Land tun - zu beschließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben den Gesetzentwurf der Staatsregierung zügig beraten. Die verkürzte Frist ist eingehalten worden. Das heißt, der Medienrat kann noch vor Weihnachten - ich beziehe mich hier auf das Mediengesetz - entscheiden, welche privaten lokalen Fernsehanbieter, von denen wir in Bayern Gott sei Dank 16 haben - eine unglaubliche Vielfalt -, diese Zuschüsse aus den öffentlichen Kassen erhalten.

Ich möchte deutlich machen, dass diese Zahlungen gerade in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation notwendig sind. Wir haben dies in einem Entschließungsantrag der CSU und der FDP verdeutlicht. Das ist kontrovers diskutiert worden. Die übrigen Fraktionen haben nicht zugestimmt. Vielleicht geben Sie Ihrem Herzen einen Stoß und stimmen doch zu. Wir wollen das Ganze degressiv gestalten; das ist richtig. Es kann nicht immer eine Abhängigkeit vom Haushalt bestehen. Wir haben per Gesetz einen Einstieg gewählt in eine Finanzierung aus Mitteln der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien - BLM -, die diese aus den Gebühren erhält.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben eben darüber diskutiert, dass wir nicht über einen Einnahmewachst bei den Steuern "klagen" können. Gerade haben wir über den Haushalt und die Steuern debattiert. Wenn aber die BLM aus Gebührenerhöhungen gegenüber 2008 fast 1,1 Millionen Euro mehr hat, dann ist es wohl gerechtfertigt, im Gesetz festzulegen, dass für den Bereich des lokalen Rundfunks steigende Beträge direkt aus dem Haushalt der BLM eingesetzt werden. Ich denke, der Entschließungsantrag gibt Rechts- und Planungssicherheit; denn wir wollen die Vielfalt des lokalen Rundfunks in Bayern erhalten. Das ist das duale System.

Meine Damen und Herren, wir haben auch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk - das ist der Teil des Rundfunkgesetzes - geregelt und in einem Änderungsantrag, der von allen Fraktionen unterstützt wird - ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit -, festgelegt, dass im Sinne der Staatsferne des Rundfunks der Rundfunkrat entscheidet, wenn es um die Programmrichtlinien geht, dass aber - ich beziehe mich auf den Hörfunk - eine klare Beauftragung hinsichtlich der Schwerpunkte vorhanden sein muss. Denn den Gebühren muss eine Beauftragung durch das gleiche Gremium gegenüberstehen. Das heißt, wenn wir Staatsverträge mit beschließen, die die Gebühren festlegen - 17,98 Euro ist die aktuelle Gebühr seit 01.01.2009 -, dann muss auch klar sein, was mit dem Geld passiert. Das war vorher nicht in diesem Umfang klar.

Was im Internet gilt und durch den Drei-Stufen-Test verwirklicht wird, muss auch für den Hörfunk gelten. Wir haben definiert, welche Schwerpunkte die Hörfunkprogramme des Bayerischen Rundfunks haben sollen. Dort steht auch, dass die klassische Musik unterstützt wird, wozu der Bayerische Rundfunk ein Symphonieorchester unterhält, dessen Beiträge nicht nur im Rundfunk und Fernsehen gesendet werden, sondern das auch weltweit für das Ansehen Bayerns wirbt. Ich denke, es ist öffentlich-rechtlicher Auftrag, ein solches Orchester zu unterhalten.

(Beifall bei der CSU)

Hier ist das Bekenntnis dazu, dass wir das wollen. Hier steht auch, dass wir Musik für ein jüngeres Publikum wollen. Zum Angebot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt gehört die Grundversorgung. Das heißt, es geht um alle Bevölkerungsschichten und alle Regionen Bayerns.

Für mich ist auch noch folgender Aspekt wichtig: Wenn wir in die digitale Welt gehen, und hier kämpfen wir noch, wenn also jeder, der im Rundfunk und im Fernsehen tätig ist, mit einem digitalen Aufnahmegerät aufnimmt, so wie auch jetzt diese Debatte aufgenommen wird, und wir diese Programme analog senden, dann ist das etwa so: Wir würden an unseren Computer gehen - so wie das Herr Kollege Füracker gerade macht, der interessiert in seinen Bildschirm schaut -, eine E-Mail schreiben und diese E-Mail dann ausdrucken, um sie in einen Umschlag zu stecken, eine Marke daraufzukleben und sie per Post zu verschicken. Dieses System haben wir noch zum großen Teil bei den UKW-Sendern. Wir sagen deshalb, der Bayerische Rundfunk ist Schrittmacher in der Digitalisierung. Der Bayerische Rundfunk soll auch Schrittmacher bleiben. Er kann seine Programme ändern, er kann seine analogen Programme auch zurückführen. Er kann aber nicht die Schwerpunkte ändern. Alle Schwerpunkte müssen re-

präsentiert sein. Er darf auf keinen Fall die fünf digitalen Programme, die jetzt bereits vorhanden sind, zurückführen. Das wäre nämlich kein Weg nach vorn, sondern das wäre ein Weg zurück.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in diesem Änderungsantrag auch, weil der Rundfunkrat praktisch in der Rolle des Gesetzgebers ist, einen klaren Termin festgelegt, damit Rechtssicherheit besteht, wenn der Drei-Stufen-Test letzten Endes durch den Rundfunkrat abgeschlossen ist.

Nun meine Zusammenfassung: Wir haben mit diesem Gesetz, das die Staatsregierung vorgelegt hat - hierfür herzlichen Dank -, und den Änderungsanträgen, die wir heute beschließen werden, alle Voraussetzungen für einen wegweisenden Beschluss, der zeigen wird, dass das duale System in der digitalen Welt zukunftsfähig gemacht werden kann. Das Internet ist für alle eine Entwicklungschance. Wenn die Werbeeinnahmen wegbrechen, im Hörfunk oder im Fernsehen, dann sehen wir, dass wir im Internet schon eine Milliarde Euro mit 30 % Zuwachsrate haben. Was wir jetzt beschließen, das ist sozusagen eine Abgrenzung der Spielfelder, damit private und öffentlich-rechtliche Anbieter Anteile haben, die sie auch im Sinne der bayerischen Bevölkerung nutzen sollten, um ein gutes, informationsreiches und unterhaltsames Angebot zu machen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Aures.

Inge Aures (SPD): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich eine kurze Rückschau auf die Erste Lesung halten, die wir hier im Hohen Hause hatten. Man hat uns damals gesagt, man müsse das EU-Recht auf Landesrecht herunterbrechen. Vonseiten der Staatskanzlei wurden uns im Rahmen des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrags die entsprechenden Richtlinien an die Hand gegeben. Wir von der SPD sind der Meinung, dass man zwar auf die EU hören, aber nicht über das Ziel hinausschießen muss. Man muss stattdessen die Regelungen so praktikabel gestalten, wie das für ein Land wie Bayern notwendig ist. Es ist deshalb wichtig, dass wir eigentlich den Status quo erhalten. Doch das hat sich anscheinend nicht durchsetzen lassen. Umso mehr möchte ich mich noch einmal dafür bedanken, lieber Herr Kollege Sinner, dass parteiübergreifend über alle Fraktionen hinweg eine Lösung gefunden werden konnte. Man hat sich gemeinsam darauf verständigt, wohin die Reise gehen soll. Das ist eine ganz tolle Sache.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Medienlandschaft einem ständigen Wandel unterliegt. Oft kommen wir gar nicht so schnell mit, wie sich die Räder drehen. Für uns vonseiten der SPD-Fraktion, war es deshalb ein ganz wichtiger Punkt in der Diskussion, dass die Flexibilität auf keinen Fall verloren gehen darf. Unser Bayerischer Rundfunk ist im Freistaat ein unverzichtbarer Faktor, auch wirtschaftlich gesehen. Man hat nicht so strenge Vorgaben gebraucht, wie zunächst angedacht war. Gott sei Dank ist die Vorlage, die heute zur Abstimmung steht, auf ein anderes Fundament gestellt worden. Für uns ist auch wichtig, dass die Programmautonomie bestehen bleibt, denn sie ist das Wichtigste in der Programmgestaltung schlechthin. Es freut mich deshalb ganz besonders, dass dieses Gesetz rasend schnell - so darf man wirklich sagen - alle Instanzen durchlaufen hat und schon heute zur Abstimmung ansteht. Ich denke deshalb, die Weichen sind ab dem Jahr 2009 gestellt.

Eigentlich ist es fatal, sich selbst ein Korsett anzulegen. Es war deshalb notwendig, dass die Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt wurden. Ich darf noch einmal daran erinnern: Es sind fünf digitale und fünf analoge Kanäle vorgesehen. Eigentlich sollte die totale Programmgestaltung niedergelegt werden. Wir waren dagegen. Wir sind auch gegen Wildwuchs. Nicht jeder kann machen was er will, es muss ein gewisser Rahmen vorgegeben sein. Dieser Rahmen wird vom Rundfunkrat kontrolliert. Im Rundfunkrat werden durch alle Parteien und über alle wichtigen Gruppierungen des Freistaats kompetente Fachleute sitzen, die sehr wohl in der Lage sind, die Rahmenbedingungen für ein Radioprogramm zu gestalten.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einen Hinweis einbringen, den wir oft vergessen. Diejenigen, die immer am Laptop sitzen, E-Mails senden und über die Handys SMS verschicken, müssen daran denken, dass es in Bayern viele Menschen gibt, die nicht am Computer sitzen, die Musik nicht über das Internet hören, und die auf das analoge System angewiesen sind. Ich bin deshalb froh, wenn wir heute zu einer guten Lösung finden - damit es keinen Ärger gibt, wie es beim analogen und digitalen Rettungsfunk der Fall ist. So etwas wollen wir natürlich nicht.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Politik nicht dazu da ist, Programmentscheidungen zu treffen. Dafür gibt es Fachleute, die Redakteure und die Redakteurinnen. Sie zeichnen dafür verantwortlich und ich finde, sie machen das sehr gut, auch wenn es uns Parteien nicht immer gefällt, was sie über uns berichten. Man muss aber die fachliche Qualität vorausstellen. Das festzuhalten ist wichtig.

In dieser Woche werden wir noch den Wirtschaftsplan für 2010 verabschieden. Dabei wird noch einmal deutlich werden, welch großer Wirtschaftsfaktor der Bayerische Rundfunk für uns im Freistaat ist. Natürlich wollen wir auch, und mit unserer heutigen Entscheidung wird der Weg frei gemacht, dass die lokalen und die privaten Anbieter zu ihrem Recht kommen. Das ist ganz klar und auch selbstverständlich. Wir legen ein klares Bekenntnis zu diesem Gesetzentwurf ab, den wir mittragen werden.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen und ein klares Bekenntnis der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag zum Bestand des Rundfunkorchesters abgeben, und zwar in seiner jetzigen Form. Wir haben in mehreren Ausschüssen darüber diskutiert. Wir sollten uns in dieser Frage nicht durcheinanderbringen lassen, sondern wir sollten über alle Parteien hinweg ein klares Bekenntnis abgeben.

(Beifall bei der SPD, den Freien Wähler, den GRÜNEN und der FDP)

Abschließend wollen wir, dass die Sache jetzt zügig vonstatten geht. Der Bayerische Rundfunk hat die Sache zwar zähneknirschend akzeptiert, aber letzten Endes zugestimmt, weil es ein guter Weg ist. Ich hoffe also auf eine gute Zukunft für unseren BR.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Jung.

Claudia Jung (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Mitglied des Rundfunkrates freut es mich, dass wir es nun doch geschafft haben, den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes noch vor Jahresende verabschieden zu können. Für alle Beteiligten war das sicherlich ein beschwerlicher Weg mit langen Diskussionen, vielen Hürden und hart umkämpften Kompromissen, Es war aber auch ein notwendiger Weg, den wir gegangen sind, um mit dieser Gesetzesänderung letzten Endes beiden Seiten gerecht zu werden und alle Interessen bestmöglich zu integrieren.

Aus Sicht des Rundfunkrates musste vor allem ein Aspekt sichergestellt sein, dass nämlich auch in Zukunft bedarfsgerechte und eventuell vom Markt geforderte Änderungen in Programmschwerpunkten ohne die Zustimmung des Gesetzgebers möglich sind. Alles andere wäre ein eindeutiger und nicht zu akzeptierender Kompetenzverlust des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gewesen.

Die uns vorliegende Fassung ist damit eine akzeptable Lösung und eine Grundlage, mit der dem Bayerischen

Rundfunk die notwendige Freiheit und Flexibilität zur Gestaltung seiner Programme erhalten bleibt, während gleichzeitig alle rundfunkrechtlichen Anforderungen erfüllt werden. Noch einmal ins Detail zu gehen und den Entwurf nachzujustieren hat sich also in jedem Fall gelohnt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Das kleine Wörtchen "mindestens" hat eine große Bedeutung und steht für einen Standpunkt, der uns Rundfunkräten wichtig war. So heißt es jetzt in § 1 der Änderung, dass jedes Hörfunkprogramm des Bayerischen Rundfunks "mindestens" einen der zehn aufgeführten Programmschwerpunkte haben muss. Das Wörtchen "mindestens" ist ein galanter, aber unentbehrlicher Türöffner für den Bayerischen Rundfunk, denn damit können, wie von den meisten gewünscht, letzten Endes auch die Programmschwerpunkte untereinander ausgetauscht werden. Wäre das nicht der Fall, hätten wir in die Programmautonomie des Bayerischen Rundfunks eingegriffen. Das sollten und das wollten wir beileibe nicht. So ist es jetzt zumindest theoretisch möglich, die Schwerpunkte anders zu gewichten, indem ein Sender gleichzeitig mehrere Themenbereiche abdecken kann. Dem Rundfunkrat war die Flexibilität in der Art der Verbreitung nicht weniger wichtig. Niemand kann zum heutigen Zeitpunkt genau voraussagen, wohin sich die Technik und damit auch die Medienwelt entwickeln wird. Deshalb musste dem Bayerischen Rundfunk die Möglichkeit gegeben werden, zwischen digital und analog austauschen zu können, anstatt ihm mit einer dezidierten Festlegung der Programminhalte auf die Art der Verbreitung zu knebeln. Man denke dabei nur an die ungewisse Entwicklung von DAB.

Auf den Punkt gebracht bleiben dem Bayerischen Rundfunk mehr Spielräume als im ersten Entwurf der Staatsregierung. Er kann sein Programmangebot über die Jahre flexibel fortentwickeln und den Wünschen seiner Hörer gerecht werden, ohne jedes Mal die Gesetzgebungsmaschinerie anwerfen zu müssen, um eine Abweichung vornehmen zu können. Abschließend möchte ich als Rundfunkratmitglied ausdrücklich betonen, dass der öffentlich-rechtliche Sender eine gesellschaftliche und kulturelle Verantwortung trägt. Die Spielräume dürfen keinesfalls aus kommerziellen oder sonstigen Gründen missbraucht werden. Dies wäre der Fall, wenn kulturelle Angebote auf die von vielen Hörern nicht mehr frequentierten Sendezeiten verbannt oder nur noch digital übertragen werden würden, obwohl ein flächendeckender Empfang noch in weiter Ferne liegt. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass man den Gebührenzahler weder zum Kauf eines Decoders noch vor den Computer zwingen darf, damit er das hören kann, was er gerne hört.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dann würde der öffentlich-rechtliche Rundfunk seiner gesellschaftlichen und kulturellen Verantwortung nicht mehr gerecht werden. Entgegen seines Auftrags würde er nicht mehr alle Schichten der Gesellschaft und alle Altersgruppen gleichermaßen erreichen. In Anbetracht der eingeräumten Gestaltungsmöglichkeiten appelliere ich an den Bayerischen Rundfunk, bei seiner künftigen Programmgestaltung Sorgfalt walten zu lassen. Kultur- und Bildungsangebote sind für ein Programm im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Auftrages ein absolutes Muss. Im Großen und Ganzen kann ich als Rundfunkratmitglied und können wir von den Freien Wählern mit diesen Änderungsanträgen leben und werden diesen deswegen zustimmen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich darf bekannt geben, dass zur Drucksache 16/2606 namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Dies kündige ich rechtzeitig an, damit sich alle Kolleginnen und Kollegen darauf einrichten können. Als Nächste hat Frau Kollegin Gote das Wort. Bitte schön.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes soll - glaubt man der Einleitung zu diesem Gesetzentwurf - nur Regelungen des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages aufnehmen sowie weitere Anpassungen infolge der technischen Entwicklungen in den genannten Gesetzen vornehmen. Die Diskussion hat sich jedoch im Verlauf der Debatten im Landtag fortentwickelt. Die Vorredner und Vorrednerinnen haben vor allen Dingen über Sachverhalte gesprochen, die den Bayerischen Rundfunk betreffen. Das haben sie sicherlich zu Recht getan, da sich ein erster Stolperstein im Gesetzentwurf befunden hat, der jedoch im Grunde schon vor der Ersten Lesung fraktionsübergreifend ausgeräumt werden konnte. Es wurde bereits gesagt, dass dem Bayerischen Rundfunk nicht mehr vorgeschrieben werden sollte als die europäische Gesetzgebung und der Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgeben. Das bedeutet mehr Freiheit für den Bayerischen Rundfunk.

Uns GRÜNEN wäre eine weitergehende Regelung, die ganz von einer Vorschreibung der Inhalte absieht, lieber gewesen. Dies ist schließlich Aufgabe der Räte. Wir können jedoch mit der fraktionsübergreifenden Regelung, die der Gesetzentwurf vorsieht, leben. Einen Punkt muss ich hierzu jedoch noch bemerken. Das Zustandekommen dieses interfraktionellen Änderungsantrags war kein Glanzstück - das sage ich jetzt ganz bewusst - CSU-fraktionsinterner parlamentarischer Organisationsarbeit. Der vereinbarte Änderungsantrag lag dem Hochschulausschuss nicht vor und ist schließ-

lich als Einzelantrag von Herrn Sinner eingereicht worden. Kollege Sinner, bei all Ihrer Erfahrung hat es uns gewundert, wie Sie mit dem Vertrauen der übrigen Fraktionen umgegangen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schwamm drüber. Zumindest an diesem Punkt. Der nächste Klops folgte nämlich direkt danach. Der nächste Änderungsantrag von Herrn Sinner ist wieder als Einzelantrag gestellt und später zu einem Koalitionsantrag erklärt worden. Das ist der eigentliche Hammer dieses Gesetzentwurfs. In diesem Gesetzentwurf wird die Subventionierung der privaten, regionalen und lokalen Fernsehangebote für weitere drei Jahre verlängert. Eine weitere Subventionierung ist die verfassungswidrige Fortführung des Kabelgroschens in der bewährten Manier aus dem Staatshaushalt. Sie wussten alle miteinander, dass dieses Problem eine Lösung benötigt. Wir GRÜNE - das wissen Sie - haben hierzu eine ganz klare Position. Wir sind gegen eine weitere Subventionierung aus dem Staatshaushalt für die privaten Fernsehangebote. Sie haben diesen Punkt immer anders gesehen. Allerdings habe ich erwartet, dass Sie mit dem Staatsapparat im Hintergrund eine frühzeitige Lösung finden. Stattdessen reichen Sie im Hochschulausschuss eine Tischvorlage ein, die uns am Ende gar nicht vorliegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dümmer kann man das eigentlich nicht machen. Ich sage Ihnen noch einmal, warum wir grundsätzlich gegen den Gesetzentwurf sind. Diese Subventionierung stellt das duale System tatsächlich infrage. Es geht um private Rundfunkangebote. Eine Anschubfinanzierung lassen wir uns noch gefallen. Eine Anschubfinanzierung haben wir uns jahrelang gefallen lassen, länger als es zunächst angedacht war. Eine Finanzierung auf Dauer hebt das System aus. Wir fordern somit den Verzicht auf eine Dauersubventionierung für private Anbieter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Des Weiteren stelle ich die Grundversorgungsfunktion, die Sie mittlerweile den privaten lokalen Fernsehangeboten zuschreiben, durchaus in Frage. Frau Sandt, bitte hören Sie zu. Man muss sich die Anbieterstruktur ansehen, die Sie hier bedienen. Sie sagten selber, wie schön es sei, dass wir noch 16 Fernsehsender hätten. Bitte schauen Sie sich an, wer an diesen Fernsehsendern beteiligt ist. Sie werden sehen, dass dies immer wieder dieselben Unternehmen sind, die letztendlich immer wieder dasselbe Programm abliefern. Die Unternehmen erhalten immer wieder dieselben Subventionen. Das kann nicht Sinn einer Förderung des privaten Rundfunks sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind ganz klar gegen die Verlängerung dieses Provisoriums um weitere drei Jahre. Sie wissen, ich bin eine starke Kritikerin von vielem, was die BLM macht. Jedoch geht Ihr Reinregieren in den Haushalt der BLM vom Haushaltsausschuss aus zu weit. Sie legen für die nächsten drei Jahre fest, wofür die BLM ihr Geld ausgeben soll. Ich verstehe damit den Ärger, der im Medienrat zum Ausdruck gekommen ist. Der Medienrat war darüber verärgert, dass ohne Verhandlungen und ungefragt in das Haushaltsrecht dieser eigentlich staatsfernen Institution eingegriffen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist der Grund für unsere Ablehnung. Wir lehnen den Gesetzentwurf aus den genannten Gründen ab und stimmen deshalb auch Ihrer EntschlieÙung nicht zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin Sandt, einen Moment noch bitte. Sie können gerne ans Rednerpult gehen, haben Sie jedoch noch einen Moment Geduld. Zur Vermeidung von Irrtümern möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass zum interfraktionellen EntschlieÙungsantrag der Fraktionen von CSU und FDP auf der Drucksache 16/2341 namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Ich teile dies mit, damit sich alle entsprechend darauf einrichten können. Außerdem möchte ich hier im Hause herzlich eine Delegation der Landeshauptmannschaft der Bayerischen Gebirgsschützenkompanien in voller Montur unter Leitung von Landeshauptmann Karl Steininger begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt haben Sie, Frau Kollegin, das Wort. Bitte schön.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Digitales Radio ist für die meisten Menschen Zukunftsmusik. Noch. Das wollen wir ändern. Wir wollen, dass mehr Menschen in Zukunft digitales Radio empfangen können. Ein Rundfunkgesetz muss diese Entwicklungen berücksichtigen. Das ist jetzt in der geänderten Fassung des Gesetzes der Fall. Im ursprünglichen Gesetzentwurf war vorgesehen, dass der Bayerische Rundfunk fünf klar definierte Programme analog und fünf weitere Schwerpunkte digital anbietet.

In dem digitalen Bereich war zum Beispiel ein Programmschwerpunkt für Senioren geplant. Ich denke, dass unsere "Best Ager" heutzutage durchaus sehr modern sind, aber dass sie zur digitalen Avantgarde gehören, also zu der kleinen Minderheit, die digitales Radio hört, wage ich zu bezweifeln. Deswegen bin ich

sehr froh, dass sie nicht mit einem Gesetz davon ausgrenzt wurden, sondern dass dieser Änderungsantrag den Bayerischen Rundfunk nicht verpflichtet, einen Programmschwerpunkt für Senioren ausschließlich digital anzubieten.

Ferner begrüßen wir, dass in dem Änderungsantrag vorgesehen ist, dass ein digitaler Programmschwerpunkt nur gegen einen analogen getauscht werden kann, wenn sich dadurch die Zahl der analogen Programme nicht vergrößert.

Diese Beschlussvorlage gibt dem Bayerischen Rundfunk auf der einen Seite eine gewisse Planungsfreiheit, die es gestattet, auf die Wünsche der Hörer einzugehen. Auf der anderen Seite wird verhindert, dass der Bayerische Rundfunk ein weiteres analoges Programm sendet und dadurch wiederum eine übermächtige Stellung gegenüber den privaten Anbietern einnimmt. Es wird also eine Balance hergestellt.

Der Änderungsantrag sieht weiter vor, dass der Rundfunkrat als demokratisch legitimiertes Gremium weiterhin eine bedeutende Stellung einnimmt und die Programmrichtlinien grundsätzlich festlegt. Wir haben also eine Balance zwischen der Staatsferne des öffentlichen Rundfunks, die weiterhin gewährleistet ist, auf der einen Seite und einem vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmen in Gestalt der Programmschwerpunkte auf der anderen Seite. Der Rahmen ist sehr weit gesteckt, er ist sehr flexibel und vom Rundfunkrat durch Programmrichtlinien entsprechend auszugestalten und von den Redaktionen - das ist ganz wichtig - mit den tatsächlichen Inhalten zu versehen.

Ich muss aber auch ganz ehrlich sagen, dass in der Vergangenheit schon Journalisten mit ganz interessanten Feststellungen an mich herangetreten sind, zum Beispiel mit der Feststellung, dass Kulturprogramme auf immer unattraktivere Sendeplätze verlegt werden und dass in Gesundheitssendungen die Beiträge nicht mehr sieben Minuten dauern dürfen, sondern nur noch drei Minuten, weil man nach der Quote schielt. Das bayerische Fernsehen darf kein Abklatsch des Privatfernsehens sein. Hier zahlen die Bürgerinnen und Bürger Rundfunkgebühren, und deswegen müssen wir dafür einstehen und im Gesetz definieren, dass der Bayerische Rundfunk seinem Kultur-, Bildungs- und Informationsauftrag gerecht wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Das ist hier der Fall.

So viel zum Rundfunkgesetz. Es geht aber auch - es ist schade, dass einige Vorredner das ausgespart haben - um das neue Mediengesetz. Auch hier haben wir, denke ich, einen sehr tragfähigen Kompromiss gefun-

den. Für uns ist die Presse- und Meinungsvielfalt ein sehr hohes Gut. Zu berücksichtigen ist dabei, dass Bayern ein Flächenstaat ist. Wir wollen den ländlichen Raum stärken. Deswegen ist es wichtig, dass wir Fernsehinformationen vor Ort haben, dass wir also regionales Fernsehen haben. Ohne das regionale Fernsehen wäre die bayerische Medienlandschaft um ein Vielfaches karger.

Es ist für kleine Sender nicht einfach, in dem Konzert der Großen mitzuspielen. Diese Sender müssen sich anstrengen mitzuhalt. Aber wir wollen davon wegkommen - da setzen wir auch ein klares Signal -, sie einfach wie bisher weiter zu finanzieren, sondern wir wollen durch eine veränderte Finanzierung Anreize schaffen, dass diese regionalen Fernsehanbieter Synergien nutzen, und zwar bei der Produktion, bei der Distribution und ganz besonders bei der Vermarktung.

Der Herr Kollege Sinner und ich waren beide bei der Anhörung zu dem Thema "Lokales Fernsehen". Dort ist deutlich geworden, dass es hier noch Potenziale gibt und dass man Synergien schaffen kann. Deswegen haben wir uns auf diese Art der Finanzierung verständigt, nämlich auf ein sukzessives Absenken der Mittel: 9 Millionen Euro 2010, 7 Millionen Euro 2011 und 5 Millionen Euro 2012. Um das abzufedern, leistet die BLM einen Beitrag von 0,5 Millionen Euro 2010, von 1 Million Euro 2011 und von 2 Millionen Euro 2012. Ich denke, das ist zu stemmen.

Dieses Vorgehen ist sicherlich nicht verfassungswidrig, liebe Frau Gote. Der Kabelgroschen - das wissen Sie selbst - war ein ganz anderes Finanzierungsprinzip.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Der Kabelgroschen war verfassungswidrig, aber die Behauptung, dass auch diese Beschlussvorlage verfassungswidrig sei, wage ich ganz entschieden zu bezweifeln.

Entscheidend bei diesem Gesetzentwurf aber ist - das ist ganz wichtig, hören Sie einmal zu, Frau Gote -, dass wir von der Fehlbetragsfinanzierung wegkommen, die wir in der Vergangenheit hatten.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Sie sind doch eingeknickt!)

- Das steht doch drin.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Wenn die Prüfung das entsprechend ergibt, muss das auch gemacht werden. Auch das steht klipp und klar drin.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wir haben lange darüber geredet!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin Gote, mäßigen Sie sich ein bisschen!

Julika Sandt (FDP): Wir werden dranbleiben, und wir werden darauf achten, dass es eine sinnvolle Festbetragsfinanzierung gibt. Alle sind sich darüber einig, auch unser Koalitionspartner, dass eine Fehlbetragsfinanzierung keine wirtschaftlichen Anreize setzt und dass bei der Fehlbetragsfinanzierung Misswirtschaft belohnt wird. Deswegen wollen wir davon wegkommen. Das wird auch so gemacht.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wann?)

- Sehr bald.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

- Schauen Sie zu, bleiben Sie ganz ruhig. Wir werden das schnell umsetzen, um dann lange zu regieren, liebe Frau Kollegin.

(Beifall bei der FDP)

In einem Punkt gebe ich Ihnen recht, nämlich darin, dass die Meinungsvielfalt über eine Gesellschaftervielfalt besser gewährleistet wird. Auch an diesem Thema werden wir dranbleiben. Die Gesellschaftervielfalt muss genauso gewährleistet sein wie die Qualität dieser Programme. Ich denke, dass Sie da als Medienrätin sehr gefordert sind, Frau Kollegin, und nicht nur wir als Gesetzgeber.

Darüber hinaus wird mit dem Gesetzentwurf noch etwas geschaffen. Es wird nämlich die Genehmigung weiterer lokaler Internetfernsehprogramme ermöglicht. Auch so entsteht in Bayern Vielfalt, und auch das sind in die Zukunft gerichtete Programme.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Lokale Medien werden von den Menschen angenommen, und sie sichern Arbeitsplätze. Die Versorgung mit Informationen vor Ort ist ein Teil unserer Medienkultur, und sie ist erhaltenswert. Daher halten wir diese Beschlussvorlage für richtig, und ich hoffe, dass Sie ihr auch weiterhin zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin Sandt. Als Letzter hat nun Herr Staatsminister Siegfried Schneider das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Staatskanzlei): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf noch ein paar Anmerkungen von meiner Seite aus machen.

Zunächst richte ich ein herzliches Wort des Dankes an die Ausschüsse und an die Berichterstatter für die zügige Beratung des Gesetzentwurfs. Aufgrund von Verkürzungen war sie zeitlich sehr eingeschränkt. Dank der zügigen Beratung im Ausschuss ist es möglich, dass wir heute in Zweiter Lesung darüber abstimmen können.

Wie bereits gesagt, geht es darum, dass die gesetzlichen Anpassungen, die durch den Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag notwendig werden, auch im Bayerischen Rundfunkgesetz und im Bayerischen Mediengesetz vorgenommen werden.

Aber es gibt natürlich auch Schwerpunkte. Ein Schwerpunkt war die Umsetzung des sogenannten Brüsseler Beihilfekompromisses. In Brüssel wird darauf Wert gelegt, um das deutlich zu sagen, dass die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch davon abhängig gemacht wird, dass der Auftrag genau definiert wird. Natürlich kann man darüber streiten, wie genau das zu definieren ist. Hierbei sind durch die Beratungen auch überfraktionell einige Modifizierungen formuliert worden.

Wichtig ist aus meiner Sicht, dass die Programmschwerpunkte festgelegt sind. Liebe Frau Jung, anders als Sie gesagt haben, ist das Wort "mindestens" gestrichen, damit gerade das, was Sie so toll hervorgehoben haben, nicht möglich ist. Das haben wir also geändert. Wahrscheinlich haben Sie noch Ihren Wortzettel von der Ersten Lesung vorliegen gehabt. Das Wort "mindestens" ist herausgestrichen worden. Das ist also nicht, wie Sie gesagt haben, die große Qualität der neuen Änderung. Es muss also künftig ein Schwerpunkt genannt werden. Anderenfalls könnte man in ein Programm drei oder vier Schwerpunkte hineinpacken und hätte dann drei oder vier Sender zur Verfügung, wobei man dann "just for fun" etwas machen kann. Genau das ist vermieden worden.

Deshalb bin ich auch überzeugt, dass die geltende Regelung - anders, als Sie es dargestellt haben - EU-konform ist. Niemand hatte das Anliegen, dem Bayerischen Rundfunk möglichst enge Ketten anzulegen. Das Anliegen ist vielmehr, dass dieser gefundene Kompromiss auch trägt. Ich glaube, das ist unser aller Anliegen; nicht, dass wir dann über Notifizierungsverfahren wieder in Brüssel landen und dann in Bayern die Finanzierung des Rundfunks insgesamt auf dem Prüfstand steht oder möglicherweise obsolet geworden ist. Es ist also aus meiner Sicht sehr wichtig, dass wir hier eine Regelung gefunden haben, die die zehn Programmschwer-

punkte definiert und genau festlegt, dass je Programm ein Schwerpunkt dabei sein muss.

Zu einem weiteren Thema: Frau Kollegin Sandt hat bereits darauf hingewiesen, dass durch die digitale Technik mehr Rundfunkprogramme, insbesondere Internet-Fernsehangebote, möglich sind. Das wird durch die Änderung des Mediengesetzes ermöglicht.

Ich bin im Unterschied zu Frau Gote sehr dankbar, dass wir auch für das lokale und regionale Fernsehen eine Zukunftsfinanzierung haben. Ich will natürlich schon betonen, dass das auch ein Stück Daseinsvorsorge ist. Frau Sandt hat bereits darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass auch die Regional- und Lokalnachrichten auf einem möglichst guten Niveau gesendet werden.

Liebe Frau Gote, deshalb ist es im Sinne des dualen Systems, das Thema aufzugreifen, denn ich habe erwartet - -

(Abgeordneter Eberhard Sinner (CSU) spricht mit der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Ich weiß nicht, was der Herr Sinner immer mit Frau Gote zu reden hat, anstatt dass sie zuhört.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wenn man vom dualen System redet, kann man natürlich schon die Schwäche ansprechen - das haben Sie nicht angesprochen; ich habe es fast erwartet -, dass in den öffentlich-rechtlichen Programmen auch Werbung betrieben wird und damit ein Teil der Finanzierung der privaten Programme nicht mehr möglich ist. Wenn man das zulässt, muss man auch über diese Frage diskutieren. Ich möchte das nur mit einem Klammersatz hinzufügen.

Ich sage auch ganz deutlich, dass wir gemäß Beschluss des Bayerischen Landtags vom 16.04.2008 versucht haben, eine Förderung aus Gebührenmitteln anzustreben. Leider sind wir bei den 16 Ländern mit 15 : 1 gescheitert. Dieser Weg war also verbaut.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Deshalb ist es notwendig, dass es ein lokales und regionales Fernsehen mit einer degressiv angelegten Zwischenfinanzierung gibt, wenn man Interesse daran hat.

Liebe Frau Aures, ich will schon sagen: Es gibt nicht nur unseren Bayerischen Rundfunk, sondern auch unser regionales Fernsehen. Es gibt unser TV Oberfranken. Es gibt auch unser münchen.tv. Es gibt auch unser Regionalfernsehen Oberbayern. Wir sollten da nicht sagen: Das eine ist wichtig, das andere nicht.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, lassen Sie eine Frage der Frau Kollegin Jung zu?

Staatsminister Siegfried Schneider (Staatskanzlei): Gerne.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Claudia Jung (FW): Sehr geehrter Herr Minister, entschuldigen Sie bitte meine Blauäugigkeit, aber ich möchte nochmals nachfragen, wie Sie "mindestens" definieren. Denn wir haben uns einwandfrei darauf verständigt, keine Inhalte pro Welle festzulegen. Wo steht denn letztendlich, dass der Bayerische Rundfunk theoretisch nicht mehrere Inhalte auf eine Welle legen darf?

Staatsminister Siegfried Schneider (Staatskanzlei): Ich lese Ihnen den Beschluss vor: "Jedes Programm muss einen der folgenden Schwerpunkte haben."

Claudia Jung (FW): Ja, das steht da. Steht da auch: Es darf nicht mehr als einen Schwerpunkt haben? Eigentlich steht das nicht da. Ich habe das zumindest nicht gehört und es nicht so verstanden.

Staatsminister Siegfried Schneider (Staatskanzlei): Ich weise nur darauf hin, dass im ersten Entwurf des Änderungsantrages das Wort "mindestens" enthalten war und es jetzt weggefallen ist.

Claudia Jung (FW): Aber im ersten Entwurf stand auch klar, dass die Inhalte festgelegt werden sollen. Genau das stellt einen Eingriff in die Programmautonomie dar, und das galt es zu verhindern. Sehe ich das falsch?

Staatsminister Siegfried Schneider (Staatskanzlei): Frau Kollegin, Sie sehen das völlig falsch.

(Zuruf des Abgeordneten Eberhard Sinner (CSU))

Claudia Jung (FW): Das glaube ich nicht.

Staatsminister Siegfried Schneider (Staatskanzlei): Denn auch im ersten Entwurf der Staatsregierung stand mit Bezug auf die Programmschwerpunkte kein "mindestens". So einfach ist das. Wenn man den Wortlaut genau liest, sieht man es.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, herzlichen Dank für Ihre Zwischenfrage. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Siegfried Schneider (Staatskanzlei):

In Bezug auf die degressive Gestaltung der Förderung des Lokal-TV aus Staatsmitteln will ich auch zum Kollegen Sinner ein Wort sagen, der darauf hingewiesen hat, dass durch die Erhöhung der Rundfunkgebühren der BLM 1,1 Millionen Euro mehr zur Verfügung stehen. Ehrlicherweise muss man sagen, dass es natürlich auch Lohnsteigerungen und andere Steigerungen gibt, sodass der Mehrbetrag nicht 1 : 1 verwendet werden kann.

(Zuruf des Abgeordneten Eberhard Sinner (CSU))

Trotzdem bin ich der Meinung, dass eine Beteiligung der BLM möglich ist: steigend bei 0,5 Millionen Euro, dann 1 Million Euro und schließlich 2 Millionen Euro. Aber es wird auch zu Sparmaßnahmen im Haushalt des BLM führen müssen, wenn das jetzt so beschlossen ist. Ich halte es für darstellbar und leistbar. Insgesamt ist es vor allem für das regionale und lokale Fernsehen in Bayern ein wichtiger Tag. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf in der vorgelegten geänderten Fassung.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf abstimmen. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2097, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/2340, 16/2342 und 16/2345 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf der Drucksache 16/2606 zugrunde.

Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Im Einzelnen verweise ich insoweit auf die Drucksache 16/2606.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler und der SPD. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist niemand.

(Christine Stahl (GRÜNE): Wie kann man sich so über den Tisch ziehen lassen?)

Darf ich nach dem Stimmverhalten der Kollegin Gabriele Pauli fragen? - Sie hat wie die Freien Wähler abgestimmt. Gut. Das konnte ich beim Abstimmungsvorgang nicht sehen. Deshalb habe ich gesondert danach gefragt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dann stelle ich fest, dass die Mehrheit dieses Gesetz angenommen hat, dass dieses Gesetz so beschlossen ist.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch sehe ich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler, der SPD

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Und Frau Pauli!)

- und die Frau Kollegin Pauli.

Wer stimmt dem Gesetz nicht zu? - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist niemand. Dann ist dieses Gesetz angenommen.

Das Gesetz hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der so eben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf Drucksache 16/2340, 16/2342 und 16/2345 ihre Erledigung gefunden.

Nun lasse ich noch über den mitberatenden interfraktionellen Antrag der Fraktionen von CSU und FDP auf Drucksache 16/2341 abstimmen. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Es ist für diese Abstimmung namentliche Abstimmung beantragt worden. Sie kennen die Usancen: Die beiden Abstimmungsurnen stehen an den beiden Türen und hier vorne. Für die Abstimmung stehen 5 Minuten zur Verfügung. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 16.29 bis 16.34 Uhr)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen. Ich schliesse die namentliche Abstimmung. Ich bitte, das Ergebnis außerhalb des Saales zu ermitteln. Das Ergebnis wird, sobald es vorliegt, dem Plenum bekanntgegeben. Damit ist Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, sowohl im Plenum als auch auf der Regierungsbank, die Plätze wieder einzunehmen. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) über die Erwachsenenbildung (Erwachsenenbildungsgesetz - EbG) (Drs. 16/1237) - Zweite Lesung -

und

Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Karin Pranghofer, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

Kontext der Zukunft

Konsequenzen für die Erwachsenenbildung in Bayern (Drs. 16/1633)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als Erste hat Frau Kollegin Simone Tolle das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Erwachsenenbildung führt in Bayern ein stiefmütterliches Dasein, und das, obwohl lebenslanges Lernen an Bedeutung gewonnen hat. Die Diskrepanz zwischen Sonntagsreden und Handeln ist nirgends so groß wie auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Wirtschaftsminister Zeil hat bei einem Gespräch mit dem Volkshochschulverband gesagt, Erwachsenenbildung sei das Rezept gegen die Krise. Wie sieht in Bayern aber die Realität aus? Es gibt kein Rezept von der Staatsregierung. Wenn es etwas gibt, ist es Geld, aber das nur spärlich. Und mit den Finanzen erlauben Sie mir nun anzufangen.

Sie wissen sicherlich alle, meine Damen und Herren, dass die Träger der Erwachsenenbildung über eine Mischfinanzierung verfügen, dass neben den Kommunen oder Kirchen oder auch den Gewerkschaften die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Erwachsenenbildung die Hauptlast zu tragen haben.

In den Volkshochschulen trägt den geringsten Anteil mit fünf Prozent der Freistaat Bayern und bildet damit im Vergleich mit anderen Bundesländern das Schlusslicht. Das gilt auch für die Pro-Kopf-Rechnung. Mit 69 Cent pro Einwohner und Jahr steht Bayern bundesweit vor Brandenburg auf dem vorletzten Platz.

Bayern ist aber nicht nur bei den Finanzen schlecht, sondern auch die Datenlage ist rudimentär. Dabei brauchen wir eine gute Datenlage, um ein strategisch wichtiges Feld steuern zu können. Das wissen wir alle.

Allein der Landessozialbericht gibt in wenigen Zeilen Auskunft. Es heißt da: Im Bereich der beruflichen Fort- und Weiterbildung stagnieren die Quoten seit 2003 und die soziale Selektivität, die wir alle aus dem Schulbereich kennen, setzt sich in der Erwachsenenbildung fort. Die soziale Selektivität in Bayern ist - das sagt dieser Bericht - höher als in Westdeutschland. Ausgegrenzt sind sozial Schwache, Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen, ältere Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen in Klein- und Mittelbetrieben. Dabei wissen wir nicht zuletzt aus einem Bericht einer Expertenkommission der Bundesregierung aus dem Jahre 2004, dass die Wahrnehmung von Lebenschancen in der Gesellschaft zunehmend nicht nur durch den Grad der Schulbildung, sondern auch durch die spätere Qualifizierung bestimmt ist.

Wir haben - so die Expertenkommission - Handlungsbedarf auf dem Gebiet des lebenslangen Lernens nicht nur bei den Ressourcen, sondern auch bei den Strategien. In Bayern gibt es wenig bis gar nichts. In Bayern gibt es kein Konzept, es gibt keine Strategie und es gibt kein Geld. Dabei trägt der Freistaat Bayern eine besondere Verantwortung. Denn mit dem Übergang zur Wissensgesellschaft hat sich der Bildungsauftrag für lebenslanges Lernen entscheidend verändert. Die Verantwortung für eine gute und gerechte Bildung hört nicht nach der Schule auf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Folgendes ist mir auch sehr wichtig: Erwachsenenbildung geht über die wirtschaftliche Verwertbarkeit hinaus. Lebenslanges Lernen hat eine Bedeutung für alle in allen Bereichen, und zwar im Arbeitsleben, aber auch bei der Ausgestaltung der Rolle des Staatsbürgers, der Staatsbürgerin und bei der gesellschaftlichen und bei der sozialen Teilhabe. Um dies deutlich zu machen, haben wir unser Gesetz nicht Weiterbildungsgesetz genannt oder sonst wie, sondern um dem ganzheitlichen Anspruch gerecht zu werden, haben wir unser Gesetz Erwachsenenbildungsgesetz genannt.

Wir legen einen Gesetzentwurf vor. Wir legen vor, wozu dieses Hohe Haus die Staatsregierung schon im Juni 2007 aufgefordert hat - was man, sehr geehrter Herr Staatssekretär, nach über zwei Jahren immer noch nicht geschafft hat -, nämlich die Erwachsenenbildung in Bayern fortzuentwickeln.

Ziel unseres Gesetzentwurfes ist es, die Erwachsenenbildungsbeteiligung in Bayern zu erhöhen und dabei

allen sozialen Gruppen die Möglichkeit zur Teilhabe zu eröffnen. Wir haben uns bewusst für ein neues Gesetz entschieden, um den Aufbruch in eine neue Zeit deutlich zu machen. Dabei möchte ich betonen, wir haben bewährte Regelungen übernommen. Mir ist wichtig, den von allen Trägern als positiv empfundenen Freiraum als Handlungsspielraum zu erhalten. Deshalb, Frau Kollegin Pranghofer, überlasse ich die Definition der Festlegung einer Grundversorgung auch den Trägern.

Ich komme zu den wesentlichen Elementen. Erstens: Erstmals wird in Bayern ein Recht auf Erwachsenenbildung festgeschrieben. Zweitens: Wir wollen eine Grundversorgung ins Gesetz aufnehmen, und wir wollen den Trägern der Erwachsenenbildung ein Vorschlagsrecht für den Doppelhaushalt geben. Das ist, um einen Kritikpunkt der SPD aufzugreifen, kein stumpfes Schwert, weil der Landtag nämlich eine Ablehnung des Vorschlags der Träger der Erwachsenenbildung begründen müsste. Er müsste sich also im Gegensatz zur jetzigen Situation, wo man einfach immer nur sagt "Wir haben kein Geld", eine Begründung einfallen lassen.

Dritter Punkt, der in Bayern teilweise schon umgesetzt wird oder zumindest im Rahmen des Regionalmanagements erprobt wird: Regionale Erwachsenenbildungszentren. Die Kommunen erkennen den Standortfaktor Bildung immer stärker. Wir haben uns vorgestellt, dass regionale Erwachsenenbildungszentren die Aufgabe haben, die Erwachsenenbildung in der Region zu stärken, aber auch Kooperation und Vernetzung voranzubringen, Information und Beratung zu leisten, den Aufbau von Informationssystemen zu schaffen - das ist das, was die SPD in ihrem Antrag Datenbank nennt - Öffentlichkeitsarbeit zu machen, aber auch jährliche Berichte an die kommunalen Parlamente abzugeben.

Wir hätten den Landesbeirat für Erwachsenenbildung gerne um einen Migrantenvertreter ergänzt. Wir wollen Qualitätssicherung durch Verpflichtung der Anbieter zur externen Evaluation. Wir schlagen einen Innovationspool vor, der in Höhe von 2,5 % der Mittel für Erwachsenenbildung eingerichtet wird, um Qualität und Konzepte der Erwachsenenbildung fortzuentwickeln, aber auch um Bildungsungerechtigkeit abzubauen und die Teilnahme an Programmen des Bundes und der EU zu fördern und zu erleichtern.

Last but not least ist ein Kernpunkt in unserem Gesetz etwas, was 12 von 16 Bundesländern schon haben, nämlich Bildungsfreistellung, also das Recht auf fünf Tage Bildungsfreistellung pro Jahr. Die Freistellung erfolgt für anerkannte Bildungsveranstaltungen der beruflichen, aber auch der gesellschaftspolitischen Erwachsenenbildung. Weil wir die Defizite im

Landessozialbericht gesehen haben, wollen wir einen Ausgleich für Klein- und Mittelbetriebe dergestalt, dass Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten eine Entschädigung in Höhe von 50 % des durchschnittlich anfallenden Arbeitsentgelts erhalten. Das Verfahren ist so zu gestalten, dass zunächst die jeweils benachteiligten Gruppen prioritär eine Mittelzuweisung erhalten.

Herr Kollege Rüth, ich komme zu einem Ihrer Kritikpunkte, der lautet, wir hätten keine Kostenabschätzung vorgelegt. Ich möchte Sie auf den Gesetzentwurf verweisen. Die Höhe des Ausgleichs wird vom Landtag festgelegt. Insofern könnten wir einen Topf zur Verfügung stellen, den man dann nach Erfahrungswerten sukzessive bestücken könnte. Ich kann Ihnen versichern, dass die Kosten in anderen Bundesländern, wo es alles dies, was ich genannt habe, schon überwiegend gibt, niemanden aus den Latschen gekippt haben, zumindest nicht so stark wie das, was Sie jetzt an Steuererleichterungen versprochen haben. Wie gesagt, man könnte das langsam aufbauen. Bildung ist ein Tanker. Zumindest die Kollegen aus dem Bildungsausschuss wissen, dass ich nichts davon halte, wenn man einen Tanker durch zu viel Geld auf einmal zu schnell aus dem Kurs bringt.

Herr Kollege Rüth hat zudem gemeint, ein Bildungsfreistellungsgesetz würde die Tarifautonomie beschneiden. Das ist mitnichten so, weil die Tarifpartner immer noch frei sind. Und mit derselben Begründung könnte man das Bundesurlaubsgesetz auch abschaffen.

Ein Argument, das ich sehr ernst nehme, lautet: Die vom ORH angemahnte Trennung zwischen beruflicher Bildung und Erwachsenenbildung wird aufgehoben. Das haben wir ganz bewusst so gemacht. Bildung ist nämlich - das habe ich versucht, in meinen Eingangsworten deutlich zu machen - ganzheitlich. Das wird in dem Gesetzentwurf dokumentiert. Aus meiner Sicht - wir haben ja auch Juristen, die da drübergeschaut haben - ist das juristisch sauber gelöst. Einem modernen Bildungsbegriff, einer ganzheitlichen Anschauung, also weg von der wirtschaftlichen Verwertbarkeit und hin zu dem Begriff, dass zur Bildung mehr gehört als nur das, was ich in der Arbeit brauche, diesem Begriff trägt dieses Gesetz Rechnung.

Wer dieses Gesetz ablehnt, muss eigene Vorstellungen vortragen. Die SPD hat das getan. Wir haben einen Dissens bei der Grundversorgung. Wir würden aber trotzdem zustimmen, weil wir überwiegend einer Meinung sind.

Jetzt kommt aber mein Wort an die Koalition. Wer unseren Gesetzentwurf ablehnt, der muss einen neuen vorlegen. Herr Kollege Rüth, wer als Souverän vor zwei

Jahren die Staatsregierung aufgefordert hat, zu Potte zu kommen, der darf es sich als selbstbewusster Abgeordneter nicht gefallen lassen, dass immer noch nichts auf den Tischen der Parlamentarier liegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt könnten wir, Herr Staatssekretär, den Spruch benutzen, den Sie allerorten gern und manchmal auch gut verwenden: Qualität geht vor Geschwindigkeit. Wenn Sie schon länger als zwei Jahre brauchen, um einen Gesetzesvorschlag für die Erwachsenenbildung zu machen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das spricht für Qualität!)

bin ich gespannt, was da kommt. Wahrscheinlich wird uns die Qualität einfach von den Stühlen werfen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ich bin gespannt, was da rauskommt!)

Also spannen Sie uns nicht mehr so lange auf die Folter.

An die schwarz-gelbe Koalition geht mein Appell: Lassen Sie es sich nicht gefallen, dass man Beschlüsse des Landtags einfach nicht ausführt. Ich bin wirklich gespannt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, ersparen Sie dem Kultusminister doch die Arbeit. Unser Gesetzentwurf ist sehr gut; er bringt die Erwachsenenbildung in Bayern voran. Wir haben ein Anliegen gemeinsam: Bayern soll in der Bundesrepublik vorne sein. Damit wir das wieder werden, bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin Tolle. Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum interfraktionellen Entschließungsantrag der Fraktionen der CSU und der FDP, Drucksache 16/2341, bekannt. Mit Ja haben 119 gestimmt, mit Nein 44. Es gab zwei Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Wir kommen jetzt zur nächsten Rednerin. Ich darf Frau Kollegin Pranghofer bitten, ans Rednerpult zu kommen. Bitte schön.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN haben recht: Es ist notwendig, dass wir das Erwachsenenbildungsgesetz verändern und anpassen. Nicht deswegen, weil das Gesetz so alt ist, sondern weil es im Hinblick auf das Ziel des lebenslangen Lernens gewisser neuer Strukturen bedarf und die bestehenden Strukturen verändert werden müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Am Donnerstag letzter Woche wurde ein Antrag von uns beraten, in dem es um die Bildungsfreistellung ging. Ich darf den GRÜNEN signalisieren, dass wir das, was in ihrem Gesetz zur Bildungsfreistellung steht, natürlich auch unterstützen und befürworten. Weil wir das Thema Bildungsfreistellung heute wohl nicht mehr ausführlich behandeln müssen, sage ich gleich dazu: Zu diesem Antrag war ein Argument in der letzten Sitzung, dass die Beschäftigten das doch in ihrem Urlaub tun können. Urlaub ist aber eigentlich für etwas anderes gedacht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Man kann sicher einen gewissen Teil des Urlaubs als Bildungsurlaub in Anspruch nehmen, aber Urlaub dient immer noch der Erholung bzw. der Reproduktion der Arbeitskraft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte erklären, warum wir dem Gesetzentwurf der GRÜNEN leider nicht zustimmen können. Mit diesem Gesetzentwurf werden vier wesentliche Veränderungen nicht erreicht werden. So wird erstens kein individueller Rechtsanspruch auf lebenslanges Lernen erreicht. Das wird zwar postuliert, aber wohl nicht erreicht. Ich komme später noch darauf zurück, was wir damit meinen.

Zweitens bleibt das Gesetz bei der Trennung zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung. Drittens ist die Finanzierung weiter nicht gesichert. Das Vorschlagsrecht des Landesbeirats für Erwachsenenbildung für den jeweiligen Doppelhaushalt, wie das im Gesetzentwurf vorgeschlagen wird, ist zwar mehr, als wir jetzt haben, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass sich die Mehrheitsfraktion einem solchen Vorschlag beugen würde. Wenn die Mehrheitsfraktion Einsparungen machen will, dann wird sie das auch tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich nenne einen vierten Grund, warum wir Probleme mit der Zustimmung haben. Sie sehen eine isolierte Erwachsenenbildungsberatung vor. Beratung ist zwar wichtig, aber sie bleibt isoliert. Unsere Vorstellungen

gehen eher in Richtung einer trägerübergreifenden Beratung. Wir denken also an eine öffentliche Bildungsberatung von der Kita bis zur Bahre, so möchte ich das jetzt einmal sagen.

Bei der Ersten Lesung habe ich schon gesagt, dass wir diesen Gesetzentwurf zwar als gut gemeint verstehen, ihn aber für nicht ganz so richtig finden. Wir haben deshalb einen Antrag vorgelegt - Frau Kollegin Tolle, ich bin froh, dass auch die GRÜNEN das so sehen -, in dem wir unsere Grundlinien für die Erwachsenenbildung verdeutlichen. Vielleicht ist das ein Ansatzpunkt, wo wir später weiterdiskutieren können.

Wir können in der Erwachsenenbildung wirklich keinen Stillstand brauchen. Frau Tolle, Sie haben schon darauf hingewiesen: Am 26.06.2007 haben die CSU-Bildungspolitiker einen Antrag vorgelegt, der darauf abzielte, dass die Staatsregierung das Erwachsenenbildungsgesetz anpassen und insbesondere Qualitätsverbesserungen, Qualitätssteigerungen und Qualitätssicherungen bringen sollte. Immerhin, so sage ich, ist so etwas im Jahr 2007 vorgesehen worden. Dann wurde die Beratung des Antrags im Ausschuss zweimal vertagt. Im Februar 2008 hatten wir endlich einmal einen Beschluss. Im Mai 2008 legte das Ministerium einen Zwischenbericht vor und darin war zu lesen: Alles ist gut, wir reden weiter mit den Trägern. - Jetzt sind wir am Ende des Jahres 2009, und was ist passiert? - Gar nichts! Das ist Stillstand.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Kollegin Werner-Muggendorfer hat das Bild vom Bildungselefanten gebraucht. Ich hoffe, dass Sie nach einer langen Schwangerschaft diesen Bildungselefanten endlich einmal gebären.

Wir betrachten es als wichtig, dass man hier tätig wird, weil Bayern einen besonderen Weiterbildungsbedarf hat; darauf möchte ich noch eingehen. Bayern hat - das wissen wir alle - im Vergleich mit den anderen Bundesländern immer noch eine hohe Quote von Hauptschulabgängern. Das muss uns ein Ansporn sein, um diesen jungen Menschen im Erwachsenenleben die Möglichkeit einer Höherqualifizierung zu bieten.

(Beifall bei der SPD - Wir stellen fest, dass die soziale Schere auseinandergeht. Weiterbildung wird immer mehr zu einer Angelegenheit von gut Qualifizierten. Das bedeutet, dass sich die Bildungsgerechtigkeit in der Schule in der Weiterbildung fortsetzt. Auch das muss uns Anlass sein, um tätig zu werden. - Beifall bei der SPD)

Es gibt erkennbare Disparitäten in Bayern - dieser Gesichtspunkt darf nicht vernachlässigt werden - bei der Teilnahme an Angeboten. Leider hat der jüngste Bil-

dungsbericht in Bayern nur die Schulen untersucht. Es gibt keine statistischen Daten über die Weiterbildungsentwicklung in Bayern. Wir erwarten, dass dieses Segment im nächsten Bildungsbericht aufgenommen wird und dazu Zahlen vorgelegt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich behaupte, dass es in der Erwachsenenbildung in Bayern ebenso Disparitäten gibt wie in der Schulbildung.

Ich möchte noch kurz auf unseren Antrag eingehen. Wir haben versucht, mit diesem Antrag einige Grundlinien zu ziehen, die ich ein bisschen beschreiben möchte.

Wir wollen erstens einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung. In Artikel 1 des Gesetzentwurfs der GRÜNEN wird dieser Anspruch auch erhoben. Er wird allerdings - mit Ausnahme der Bildungsfreistellung - im Gesetzentwurf nicht weiter umgesetzt. Wir fragen uns zum Beispiel: Wo bleibt das Recht auf ein Nachholen von Schulabschlüssen, vielleicht sogar des Abiturs?

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht erinnern Sie sich daran, dass wir über das Nachholen der Schulabschlüsse auch eine Debatte hier im Landtag geführt haben. Kaum hat die Bundesregierung gesagt, wir bezahlen das, wir geben diese Mittel der Bundesagentur für Arbeit, weil die Jugendarbeitslosigkeit zu hoch ist, in dem Augenblick hat Bayern gesagt: Taschen zu, wir finanzieren das nicht mehr. Es gibt vom Land kein Geld mehr für das Nachholen von Schulabschlüssen. Das ist die Erwachsenenbildungspolitik in Bayern. Es wäre überhaupt nicht abwegig gewesen, das, was dadurch eingespart worden ist, für andere Maßnahmen auszugeben. Zum Beispiel könnte man Erwachsenen anbieten, einen mittleren Bildungsabschluss oder das Abitur nachzuholen. Auch das wäre denkbar gewesen. Dann hätte man das Geld wenigstens noch sinnvoll ausgegeben.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Wo bleibt das Recht auf Zugang zu staatlichen Bildungsinstitutionen? Das ist ganz interessant. Ich habe mir einmal angeschaut, welche Möglichkeiten des Zugangs zu Hochschulen Gasthörer haben. Dafür wird der Nachweis der Hochschulreife verlangt. In Rheinland-Pfalz gilt dagegen folgende Regelung - ich verkürze es einmal -: Als Gasthörer kann man, egal mit welchem Schulabschluss, an eine Hochschule gehen und dort wissenschaftliche Weiterbildung betreiben. In Bayern gilt eine Verordnung, wonach Gaststudierende für die Immatrikulation grundsätzlich der gleichen Qualifikation bedürfen wie Studenten. Das ist das Abitur. Hierbei kann die

Universität Ausnahmen zulassen, wenn jemand mittlere Reife hat, ein besonderes Interesse glaubhaft machen kann und so weiter und so fort. Was heißt es denn, ein besonderes Interesse glaubhaft zu machen? Muss ich mich dafür dreimal an die Hochschule wenden oder muss ich mich an den Gartenzaun hängen und schreien, "Ich will hier rein"? Das sind Beispiele dafür, dass es nur Schranken, aber keinen Zugang zu den Hochschulen gibt.

(Beifall bei der SPD)

Die zweite Grundlinie, die uns wichtig ist, betrifft die Trennung der Zuständigkeiten für die Weiterbildung. Im Sozialbericht wurde nur von der beruflichen Fort- und Weiterbildung geschrieben, aber nichts von der Erwachsenenbildung. Daran sieht man, wie klar diese Bereiche in Bayern noch voneinander getrennt werden. Wir sollten uns auf den Weg machen und nicht an der Humboldtschen Meinung hängen bleiben. Humboldt hat einmal gesagt - ich zitiere:

Was das Bedürfnis des Lebens oder eines einzelnen seiner Gewerbe erheischt, muss abgesondert und nach vollendetem allgemeinem Unterricht erworben werden.

Das heißt, nach dem Vormittag kommt der Nachmittag.

Wird beides vermischt, so wird die Bildung unrein und man erhält weder vollständige Menschen noch vollständige Bürger.

Das war im Jahr 1809. Im Zeitalter des 21. Jahrhunderts sollten wir wesentlich weiter sein.

Eine dritte Grundlinie betrifft die Sicherung des öffentlichen Angebots. Ich könnte jetzt die Frage stellen, wie Sie dazu eingestellt sind, ob wir es uns leisten könnten, die öffentlich verantwortete Weiterbildung aufzugeben und alles privaten Trägern zu überlassen. Ich glaube, auf diese Frage würde ich ein deutliches Nein als Antwort bekommen. Sicher wird jeder sagen: Natürlich muss die öffentliche Weiterbildung bleiben und jeder soll das auch machen können. Wer länger im Landtag ist, weiß es. Ich bin 1998 hierhergekommen. Zwischen 2000 und 2008 hatte die Erwachsenenbildung eine Achterbahnfahrt durchzumachen. Sie erinnern sich. Ministerpräsident Stoiber wollte die Zuschüsse für die Erwachsenenbildung komplett streichen. Gott sei Dank gab es dagegen auch bei der CSU einen Aufschrei. Erst mit dem Doppelhaushalt 2007/2008 haben Sie die Mittel wieder auf jetzt 19,7 Millionen Euro angehoben. Dafür haben Sie sich groß feiern lassen. Ich darf die Bildungspolitiker der CSU jedoch daran erinnern, dass die Erwachsenenbildung ursprünglich 0,6 % des Budgets einnahm. Heute sind es nur noch 0,2 %. Sie können sich ausrechnen, welches Geld der Erwachse-

nenbildung zusätzlich zur Verfügung gestellt werden könnte. Es wäre das Doppelte der Zuschüsse, die sie heute bekommt.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zum Schluss. Ich glaube, wir brauchen die öffentliche Verantwortung für die Weiterbildung. Die Träger brauchen Planungssicherheit. Wir brauchen Qualität. Wir brauchen in der Erwachsenenbildung Durchlässigkeit. Wir brauchen aufeinander abgestimmte Systeme der Erst- und Weiterbildung. Wir brauchen trägerübergreifende Bildungsberatung. Wir brauchen eine Bildungszeit. Auch das ist ein wichtiges Element. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie unseren Antrag unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Als nächsten Redner darf ich für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Rüth ums Wort bitten.

Berthold Rüth (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die beiden Vorrednerinnen haben ein Bild gemalt, das der Wirklichkeit in Bayern nicht entspricht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Karin Pranghofer (SPD): Sind Sie blind? - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Haben Sie eine Wahrnehmungsschwäche?)

Wenn Sie mit offenen Augen durch Bayern gehen, sehen Sie, dass Bayern ein innovatives Land ist, in dem Menschen ständig viele und neue Patente entwickeln und in dem die Forschung an erster Stelle steht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist aber nicht der Erwachsenenbildung zu verdanken!)

Das ist deshalb so, weil sich die Menschen im weiteren Leben und in der weiteren beruflichen Laufbahn weiterbilden und weil wir in Bayern vor allen Dingen sieben Träger der Erwachsenenbildung haben, die hervorragende Arbeit leisten. Das sollten Sie sich einmal vor Augen halten. Wir haben sieben Träger der Erwachsenenbildung, die hier hervorragende Arbeit leisten. Wir sollten heute auch einmal Danke sagen für die Arbeit, die diese Träger geleistet haben.

(Beifall bei der CSU - Karin Pranghofer (SPD): Deshalb werden ihnen die Mittel gekürzt! - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie geben ihnen immer weniger Geld, weil sie so gut arbeiten!)

Es gibt aber auch eine Reihe von Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. Wir wissen auch, dass das lebenslange Lernen zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. Die Menschen werden immer älter; das Schöne dabei ist, dass sie fit und leistungsfähig bleiben. Auf der anderen Seite haben wir viel zu wenig junge Menschen. Die Geburtenrate könnte höher sein. Daran merken wir, dass es auf Dauer nicht mehr ohne das Engagement der älteren Menschen gehen wird. Insofern ist auf die Erwachsenenbildung ein sehr hohes Augenmerk zu richten.

Der alte Satz "Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmer mehr" gilt heute längst nicht mehr. Wir haben viele Veränderungen. Der einmal erreichte Schul-, Lehr- oder Studienabschluss reicht nicht mehr aus. Die Menschen müssen sich immer weiterbilden und sich neuen Herausforderungen stellen. Auch die Bildungsbiografien sind in Bewegung geraten. Jeder von uns muss heute bereit sein, kontinuierlich Neues zu lernen, sich weiterzuentwickeln und sein Wissen fortzuentwickeln. Wir wissen auch, dass das Wissen eine neue Halbwertszeit hat. Das heute erworbene Wissen kann morgen bereits überholt sein.

Das lebenslange Lernen ist aber nicht nur auf den Beruf beschränkt. Die Deutschen haben glücklicherweise viel Freizeit, so viel wie selten zuvor. Der dritte Lebensabschnitt nach der Berufstätigkeit dauert im statistischen Durchschnitt bis zu 20 Jahre. Das ist viel Zeit, die sinnvoll verbracht werden will. Schließlich kann nicht alles, mit dem wir uns befassen, nur im streng betriebswirtschaftlichen Sinn nützlich sein. Vieles ist sinnvoll, wenn es die Persönlichkeit prägt und den einzelnen in seiner Entwicklung voranbringt. Ob dies nun die Beschäftigung mit Kunst, Musik, Philosophie oder einer fremden Sprache ist, Lernen wird für eine wachsende Zahl von Menschen ein Begleiter in den verschiedenen Lebensphasen sein. Es kann dazu helfen, in Bewegung zu bleiben.

Schließlich gibt es eine zunehmende Zahl von Menschen, denen Bildungsangebote helfen können, mit Brüchen in ihrer Biographie umzugehen. Migranten müssen sich zum Beispiel in einem Land mit anderer Sprache, anderer Kultur und anderen Wertvorstellungen zurechtfinden. Ich denke aber auch an diejenigen, die, aufgrund welcher Umstände auch immer, keinen Schul- oder Ausbildungsabschluss machen konnten und die für eine neue Chance dankbar sind.

Wegen dieser großen Herausforderungen erscheint es mir nach wie vor notwendig, dass die Träger der Erwachsenenbildung ihr Profil schärfen; denn in der Öffentlichkeit ist noch viel zu wenig bekannt, wofür die Erwachsenenbildung steht. Gleichzeitig ist festzustellen, dass es viele Menschen gibt, die das Bildungsan-

gebot der Erwachsenenbildung nutzen, aber auch viele andere, die sich die vorhandenen Chancen entgehen lassen. Aus meiner Sicht sind daher die Träger der Erwachsenenbildung gut beraten, wenn sie eine aktive Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Der Staatsempfang, der in der letzten Woche in der Residenz stattgefunden hat, war hierfür ein gutes Beispiel. Dabei wurde nämlich vielen Bürgerinnen und Bürgern und Entscheidungsträgern vor Augen geführt, was die Erwachsenenbildung zu leisten in der Lage ist.

Meine Damen und Herren, gerade in einem Flächenstaat wie dem Freistaat Bayern hat ein regional ausgewogenes und differenziertes Bildungsangebot zu Recht einen hohen Stellenwert. Bedeutsam für die Nutzer sind dabei die Transparenz und die Programmvielfalt der Anbieter sowie die Qualität der Angebote.

Lassen Sie mich jetzt zu dem bereits in den Fachausschüssen ausführlich diskutierten Antrag der SPD und zum Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN kommen. Im Kern werden beide Initiativen der bayerischen Erwachsenenbildung nicht gerecht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wo ist euer Antrag?)

Diese Erwachsenenbildung zeichnet sich durch die Pluralität der Träger, ihre Angebote sowie die Freiheit der Organisationsform aus. Meine Damen und Herren, dies möchten Sie beschneiden. Wir wollen das nicht. Ich möchte an dieser Stelle den Trägern der Erwachsenenbildung Dank sagen und sie ermuntern, ihren Weg weiterzugehen.

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Tolle hat darauf hingewiesen, dass im Gesetzentwurf der GRÜNEN ein einklagbarer Anspruch auf Erwachsenenbildung gegenüber dem Staat vorgesehen ist. Des Weiteren steht in diesem Gesetzentwurf die Forderung auf Einrichtung regionaler Erwachsenenbildungszentren. Außerdem ist dort ein Innovationspool vorgesehen, aus dem die Weiterentwicklung der bayerischen Erwachsenenbildung finanziert werden soll. Schließlich sollen Arbeitgeber verpflichtet werden, Arbeitnehmer zum Zwecke der Erwachsenenbildung freizustellen. Liebe Frau Kollegin Tolle, dies wäre ein glatter Eingriff in die Tarifautonomie. Wir wollen das nicht.

Meine Damen und Herren, die Begründung eines Rechtsanspruches auf Erwachsenenbildung ist zwar gut gemeint, aber praktisch nicht durchführbar. Der Gesetzentwurf schränkt insbesondere die Freiheit der Träger der Erwachsenenbildung durch die Aufgabe, den Rechtsanspruch auf Erwachsenenbildung durch Einrichtung eines entsprechenden Angebots an Bildungsgängen sicherzustellen, unverhältnismäßig ein.

Auch die vom Obersten Rechnungshof angemahnte Trennung zwischen beruflicher Bildung und Erwachsenenbildung wird im Gesetzentwurf in unververtretbarer Weise aufgehoben. Zu weit geht die Verpflichtung des Freistaates, die durch die Bildungsfreistellung anfallenden Kosten zu ersetzen. Unsere Erwachsenenbildung zeichnet sich durch die Pluralität der Träger, ihre Angebote sowie durch die Freiheit der Organisationsformen und Inhalte aus, mithin also durch eine Staatsferne.

Im bewussten Gegensatz zum Schulbereich und seiner staatlichen Schulaufsicht wurde und soll auch künftig bei der Erwachsenenbildung dem Grundsatz der Subsidiarität staatlichen Handelns der Vorrang eingeräumt werden.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich etwas zu den Kosten sagen. Der Gesetzentwurf enthält keine brauchbare Kostenschätzung. Vielmehr wird darin festgestellt, dass nach dem Inkrafttreten des Gesetzes Mittel einzustellen sind, deren Höhe sich an den Empfehlungen des Landesbeirats für Erwachsenenbildung ausrichten könnte. Weitere Kosten träfen die Kommunen durch die Einrichtung der regionalen Erwachsenenbildungszentren. Auch hier enthält der Gesetzentwurf keine Kostenschätzung. Er lässt damit unabsehbare Kosten für Freistaat und Kommunen erwarten.

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, dass sich das bisherige Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung bewährt hat. Liebe Frau Kollegin Tolle, im Übrigen haben wir nicht vor zwei Jahren diesen Auftrag erteilt, sondern erst vor einem Jahr. Sie haben das anhand der Jahreszahl schöngerechnet. Dieser Auftrag steht nach wie vor. Ich bin sicher, dass der Entwurf entwickelt wird und wir dann darüber reden werden. Am Ende werden alle zufrieden sein.

Meine Damen und Herren, wir lehnen den Gesetzentwurf der GRÜNEN und den Antrag der SPD ab.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Dr. Fahn, Sie dürfen schon nach vorn kommen. Zunächst habe ich jedoch eine Bekanntgabe zu machen: Beim Tagesordnungspunkt 9, das ist die Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden, ist über die Listennummern 2 und 10 gesondert in namentlicher Form abzustimmen.

Herr Kollege Dr. Fahn, Sie haben das Wort.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Rüth hat soeben die

Träger der Erwachsenenbildung für ihre gute Arbeit gelobt. Ich tue dies ebenfalls. Auch wir Freien Wähler halten die Arbeit der Träger der Erwachsenenbildung für sehr gut und bedanken uns für diese gute Arbeit.

Ich hätte auch den "Bayerischen Staatsanzeiger" vom 11. September 2009 zitieren können. Dort geht es um hochprofessionelle Bildungszentren. Diese Zeitung nennt die Zentren "fast eine kleine Universität". Ich halte es für wichtig, bei einem Gesetz, das aus dem Jahre 1974 stammt und somit 35 Jahre alt ist, zu schauen, was daran verbessert und verändert werden kann. Am 24. Juni 2008 hat die Arbeitsgemeinschaft der Erwachsenenbildung ein beachtenswertes Papier herausgebracht. Es trägt den Titel: "Der Mensch bleibt Maß". Darin ist von den wachsenden Herausforderungen in einer leistungsfähigen Gesellschaft und von einem Lernen im Lebenslauf die Rede.

Die Bundesregierung hat am 23. August 2008 ein zukunftsweisendes Papier herausgebracht, das ebenfalls den Titel "Lernen im Lebenslauf" trägt. Darin geht es um ein Konzept zur Verbesserung der Bildung von Kindern im Vorschulalter, das bis zu den Senioren reicht. Am 23. November 2009 fand ein Empfang des bayerischen Ministerpräsidenten - besser gesagt, ohne den bayerischen Ministerpräsidenten - für die Träger der Erwachsenenbildung statt. Dieser Empfang trug ebenfalls den Titel "Lernen im Lebenslauf".

Warum spreche ich dies an? Ich spreche dies an, weil wir heute über einen Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Novellierung des Erwachsenenbildungsgesetzes sprechen. Das ist schön und recht. Ich muss aber fragen: Warum springen die GRÜNEN hier zu kurz? Warum sind Sie nicht in die Offensive gegangen und haben gleich ein Gesetz für ein lebenslanges Lernen vorgelegt oder für ein Gesetz für ein Lernen im Lebenslauf plädiert? Das wäre innovativ und etwas Neues gewesen. Dies würde der gegenwärtigen Situation und der Entwicklung entsprechen.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN wurde bereits in verschiedenen Ausschüssen diskutiert. Trotzdem möchte ich einige Punkte noch einmal vertiefen. Positiv ist der darin enthaltene breite Bildungsbegriff in Artikel 2 sowie die breite Aufgabenstellung in Artikel 3. "Das ist durchaus zeitgemäß" schreibt der Bayerische Landkreistag in einer Stellungnahme vom 23. Juni 2009. Ich möchte allerdings einen Einwand einschieben: Je differenzierter und genauer man alles beschreibt, desto mehr schränkt man sich wiederum ein, vor allem wenn das neue Gesetz für längere Zeit gelten und nicht jedes Jahr geändert werden soll. Das bisherige Gesetz beschreibt die Ziele relativ allgemein. Dies hat nicht nur Nachteile, sondern lässt auch Freiräume, die genutzt werden können.

Ein weiterer Knackpunkt steht im Artikel 1 Satz 1: "Jede und jeder hat das Recht, die zur freien Entfaltung der Persönlichkeit und zur freien Wahl des Berufs erforderlichen Kenntnisse und Qualifikationen zu erwerben und zu vertiefen." Hier werden - das ist ein weiterer Kritikpunkt - keine Aussagen zur Finanzierung gemacht. Die finanziellen Auswirkungen wären aber beträchtlich. Diese Aussage ist vor dem Hintergrund der finanziellen Lage lediglich ein frommer Wunsch. Der Landkreistag fragt dazu, was der Inhalt des Anspruchs und wer die Antragsgegner seien. Aus diesem Grunde können die Freien Wähler diesem Gesetzentwurf in dieser Form nicht zustimmen.

Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte, dass es für Schüler ohne einen Hauptschulabschluss seit dem 01. Januar 2009 bereits einen Rechtsanspruch auf Förderung durch den Bund gibt. Damit ist sichergestellt, dass es für jeden Interessierten in ganz Bayern ein entsprechendes Angebot gibt. Dafür wurden im Etat des Kultusministeriums immerhin 580.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Uns gefällt die Position der SPD besser. Die SPD definiert ein Grundversorgungsangebot und möchte diesen Anspruch durch eine gezielte Finanzierung umsetzen. Meine Damen und Herren, das ist realistisch, nachvollziehbar und finanzierbar.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb werden wir dem Antrag der SPD zustimmen. Denkbar sind gewisse Anreizsysteme wie Weiterbildungsprämie, Prämiegutschein oder ein Weiterbildungsdarlehen. Das sind Vorschläge, die von einer Arbeitsgemeinschaft der damaligen Bundesregierung erarbeitet wurden.

Der Vorschlag der SPD, einen neuen Begriff, nämlich "Bildungsrahmengesetz", zu verwenden, könnte man auch aufnehmen. Die aufgeführten Inhalte kommen dem Konzept eines lebenslangen Lernens sehr nahe.

Ein Problem haben wir mit der Bildungsfreistellung. Wir sagen grundsätzlich Ja. Allerdings stellt sich die Frage, ob wir das mit diesem Gesetz machen müssen. Sowohl der Landkreistag als auch die Träger der Erwachsenenbildung - mit denen haben wir uns deswegen getroffen - möchten dies auf andere Weise geregelt wissen. Das müsste man noch erarbeiten. Die Forderung in den Initiativen von SPD und GRÜNEN dazu scheint ideologisch etwas angehaucht. Wir sind nicht gegen die Bildungsfreistellung. Die Frage ist aber, ob man sie unbedingt in das Gesetz schreiben muss.

Nun zur stärkeren Einbeziehung der Kommunen und der Universitäten. Sowohl die SPD als auch die GRÜNEN wollen die stärkere Vernetzung der Erwachsenen-

bildung mit den Kommunen bzw. mit dem ländlichen Raum. Sehr gut ist der Vorschlag der SPD, dass berufliche Schulen zu regionalen Zentren für die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung ausgebaut werden sollen. Die Freien Wähler begrüßen diese Vorschläge ebenso wie den Punkt im SPD-Antrag, dass die Universitäten und Fachhochschulen den Weiterbildungsauftrag verstärkt wahrnehmen sollen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Ich komme noch einmal zu den Positionen der CSU. Herr Rüth hat auf den Beschluss vom 14.02.2008, der auf Initiative der CSU gefasst wurde, Bezug genommen. Es ging um die Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung. Wir wissen nicht, wie sie weiterentwickelt werden soll. Nach eineinhalb Jahren wissen wir es auch noch nicht. Es ging um den Halbsatz, dass der Mittlereinsatz möglichst zielgenau erfolgen solle. Dabei bleibt allerdings unklar, was das Ziel ist, das verfolgt werden soll. Mit anderen Worten könnte es heißen, dass die Freiheit der Bildungsträger, über ihr Angebot selbst zu entscheiden, eingeengt werden soll. So kann man das auch interpretieren. Wir haben das im Gespräch mit den Trägern der Erwachsenenbildung festgestellt. Am Ende ist festzustellen - Herr Rüth hat es gesagt -, dass gar keine Änderung gewollt ist. Vor Kurzem wurde gesagt, die CSU wolle nach 35 Jahren eine Weiterentwicklung. Jetzt muss man davon ausgehen, dass die CSU gar keine Änderung will.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So ist es jetzt!)

Ich meine, das entspricht nach 35 Jahren nicht der aktuellen Entwicklung. Man müsste konkret etwas ändern. Herr Rüth hat gesagt, der Staat könne nur so viel Geld ausgeben, wie er vorher eingenommen habe. Oder, die CSU stehe dafür,

(Karin Pranghofer (SPD): Da haben wir in Zukunft schlechte Karten!)

die Träger der Erwachsenenbildung finanziell bestmöglich auszustatten. Klar, das wollen wir auch, das wollen alle. Was aber heißt "bestmöglich auszustatten"? Das sind viele Versprechungen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Das ist leider nichts Konkretes. Auch Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle hat nichts zur Klärung beigetragen. Bei einer Tagung in Tutzing am 17.07.2009 zeigte er Verständnis für die Belange der Erwachsenenbildung.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch schon etwas!)

Er sprach aber gleichzeitig von einer knallharten Finanzlage und der absoluten Priorität der Schulen. Ich bin gespannt, was der Staatssekretär hier sagen wird. Ich kann die Aussage zu den Schulen nachvollziehen. Die Erwachsenenbildung muss aber auch mehr bekommen. Deutschland liegt im europaweiten Vergleich bei der Weiterbildung am unteren Ende. Deshalb muss man von der Staatsregierung mehr erwarten. Wir unterstützen die Bestrebungen der Träger der Erwachsenenbildung, die sich wünschen, dass ihr Bereich, nämlich die Weiterbildung, genau die gleiche Existenzgarantie bekommt wie die schulische Bildung. Das ist wichtig.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Ich glaube, das ist in den Köpfen noch nicht vollständig angekommen. Beim Staatsempfang am 23.11.2009 sprach Dr. Ludwig Spaenle von dem Ziel der "Verlängerung der Finanzierungskulisse" - was immer das auch heißen mag.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): "Finanzierungskulisse" - ein schönes Wort!)

Finanzierungskulisse - vielleicht sagt der Staatssekretär, was damit gemeint ist.

Die Freien Wähler plädieren für ein modernes Gesetz für ein lebenslanges Lernen. Ich darf ankündigen, dass wir einen eigenen Gesetzentwurf zum Thema "Lebenslanges Lernen" in Kürze einbringen werden. Johann Amos Comenius beschrieb das folgendermaßen: "omnes omnia omnio". Das heißt, allen Menschen alle Dinge der Welt grundlegend beibringen. Das ist der Leitspruch: "Omnes omnia omnio".

Nun einige Worte zu einem Gesetz für ein lebenslanges Lernen: Beim lebenslangen Lernen geht es um Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen für Vorschulkinder. Es geht um ein Maßnahmenbündel zur Verbesserung der Situation der Ausbildungsplätze und zur Erleichterung des Übergangs von der Schule zur Hochschule. Es geht auch um Studienanfänger. Es geht um die Verbesserung der Chancen für Frauen.

Die Freien Wähler orientieren sich an zehn Empfehlungen für eine Strategie der Gestaltung des lebenslangen Lernens im Lebenslauf. Es gibt den Innovationskreis Weiterbildung der damaligen Bundesregierung, der im Jahr 2008 eine gute Broschüre vorgelegt hat, in der das festgehalten ist. Es geht um Motivation und Verantwortung durch Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen, Anerkennung und Akzeptanz für das lebenslange Lernen im Lebenslauf und darum, die Durchlässigkeit und Verzahnung der Bildungsbereiche zu ermöglichen. Ich will auch kurz andeuten: Transparenz und Qualität sicherstellen: Integration durch Bil-

derung verbessern - dabei kommt der Sprachförderung eine zentrale Bedeutung zu - Lernen zwischen den Generationen - das wollte ich ausdrücklich erwähnen -: Potenziale ausschöpfen, das Wissen und die Kompetenz der älteren Generation erhalten und weitergeben durch Projekte "Alt hilft Jung" und "Jung hilft Alt". Die soziale Integration und die Weitergabe von Fähigkeiten der Älteren lassen sich dadurch erreichen. Dazu müssen wir neue Angebotsformen entwickeln. Wir müssen das Lernen in der Zivilgesellschaft entwickeln und wir müssen das lebenslange Lernen im Lebenslauf mit Unternehmen ausbauen. Lebenslanges Lernen in der Region ist sehr wichtig. Den Kommunen fällt dabei eine zentrale Rolle zu - das wurde bereits gesagt. Außerdem geht es um grenzüberschreitende Bildungsangebote, die zusammengeführt werden müssen.

Am Schluss komme ich zur wichtigsten Frage. Das ist die Gretchenfrage, wie es mit der Finanzierung aussieht. Bei den Gesprächen mit den Trägern der Erwachsenenbildung stellt man immer wieder fest, dass diese noch heute erschrocken sind, als der damalige Ministerpräsident Dr. Stoiber im Dezember 2005 in einer Nacht- und Nebelaktion - das war wirklich so - die Mittel für die Volkshochschulen gänzlich kürzen wollte. Dieser Schreck ist immer noch präsent. Sie sagen, so etwas darf nie mehr vorkommen. Die Träger wollen eine Existenzsicherung für die Erwachsenenbildung, wie sie sie für die Schulen gibt. Wir wissen, die Mittel für die Jahre 2009 und 2010 betragen je 19 Millionen Euro, genauso hoch wie im Jahr 2000. Damals waren es 19,65 Millionen Euro. Zwischenzeitlich gab es Inflation und Haushaltssperren, trotzdem wurden die Mittel nicht erhöht.

Die Freien Wähler unterstützen die Forderung der Träger der Erwachsenenbildung, die eine staatlich garantierte Grundfinanzierung in Höhe von 25 Millionen Euro ohne Haushaltssperre und mit einem Dynamisierungsfaktor wollen. Wir finden, dass das nicht unrealistisch ist. Wir sollten anstreben, die Mittel fortzuschreiben und eine gewisse Garantie zu geben. Wir wollen, dass die Finanzierung durch den Landtag geschieht und nicht durch einen Beirat, weil das transparenter ist.

Ich komme zurück zum 23.11.2009. Das war ein toller Empfang der Träger der Erwachsenenbildung. Viele hundert Personen waren anwesend, und es war insgesamt eine hervorragende Veranstaltung. Die Träger der Erwachsenenbildung stellten ihre Arbeit vor. Immerhin werden jedes Jahr von 416 Einrichtungen drei Millionen Menschen in Bayern erreicht. Kultusminister Spaenle drückte sein Lob treffend aus und meinte, das Tolle an der Volkshochschulbildung sei, dass jeder Bürger an jedem Punkt seiner Biografie einsteigen könne. Ich möchte das ausdrücklich bestätigen. Allerdings war es ein Staatsempfang, zu dem Ministerpräsident Seehofer

eingeladen hatte. Er hatte eingeladen und sagte mittags um 12.30 Uhr kurzfristig ab. Den Grund der Absage kennen wir bis heute nicht.

Eine Bemerkung am Rande, meine Damen und Herren: Ich habe am Sonntag die Homepage der Staatsregierung angesehen. Dort steht immer noch, dass der Ministerpräsident am 23.11.2009 einen Staatsempfang bei den Trägern der Erwachsenenbildung gegeben habe. Der Webmaster der Staatsregierung müsste das löschen und aktualisieren.

An diesem Abend war alles angerichtet: ein volles Haus, eine tolle Veranstaltung, tolle Referenten. Man hatte gehofft, dass der Ministerpräsident eine finanzielle Zusage mitbringen wird - zumindest 1 oder 2 Millionen Euro. Diese Chance wurde leider verpasst. Jetzt habe ich gehört, dass morgen der Ministerrat tagt.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das Geld gibt der Landtag!)

Da sind wir einmal gespannt, was passiert. Kultusminister Spaenle hat mir gesagt, es gibt wahrscheinlich etwas, aber er darf noch nicht sagen, wie viel. Da sind wir gespannt.

Ganz zum Schluss, meine Damen und Herren, machen wir vielleicht noch einen großen Wurf. 1974 wurde das jetzt geltende Erwachsenenbildungsgesetz von allen Fraktionen gemeinsam verabschiedet. Vielleicht gelingt uns diese Geschlossenheit noch einmal. Von Konrad Lorenz stammt der Satz: "Leben heißt Lernen." - Also brauchen wir ein lebenslanges Lernen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bleiben Sie bitte noch kurz am Pult stehen, Herr Kollege. Frau Kollegin Tolle möchte eine Zwischenbemerkung machen.

Simone Tolle (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich lege Wert auf die Feststellung - und ich glaube, viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier hier auch -, dass es unmöglich ist, es gutzuheißen, wenn ein Ministerpräsident auf eine Veranstaltung kommt und seine Sterntaler verteilt oder Versprechungen macht, die das Haushaltsrecht des Landtags berühren. Was den verschiedenen Institutionen in Bayern an Geld gegeben wird, entscheidet immer noch dieses Hohe Haus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da geht es nicht darum, dass jemand kommt und Geschenke bringt. Ich denke, wir sollten hier ein Demokratieverständnis in der Art, dass so etwas von einem

Redner dieses Hauses auch noch toll gefunden wird, nicht dulden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Ich gebe nur wieder, was mir die Träger der Erwachsenenbildung gesagt haben, aber wir wissen, dass der Herr Ministerpräsident schon öfter gekommen ist und entweder etwas in Goldene Bücher eingetragen hat oder etwas Konkretes versprochen hat. Sicher muss das durch den Landtag gehen, das ist völlig klar. Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung zum Beispiel den Bau eines Museums der Bayerischen Geschichte versprochen. Das soll auch umgesetzt werden, obwohl wir in Augsburg schon ein solches Haus der Bayerischen Geschichte haben. Ich meine, dieses Geld könnte man sparen und in die Erwachsenenbildung oder das lebenslange Lernen investieren. Dann könnten wir den Ansatz von 18 auf 25 Millionen Euro erhöhen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Fahn. Für die Fraktion der FDP darf ich das Wort der Frau Kollegin Meyer erteilen. Bitte schön.

Brigitte Meyer (FDP): Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Tolle, ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen, die Gelder werden vom Landtag verteilt. Fakt ist, dass die Erwachsenenbildung im letzten Jahr eine Million Euro zusätzlich erhalten hat. Ich denke, das Geld hat den Einrichtungen gutgetan. Wie auch immer das Geld dort hingekommen ist, auf jeden Fall haben sich die Leute sehr gefreut, dass sie mehr Geld erhalten haben.

(Beifall bei der FDP)

In Artikel 139 der Bayerischen Verfassung steht eindeutig: "Die Erwachsenenbildung ist durch Volkshochschulen und sonstige mit öffentlichen Mitteln unterstützte Einrichtungen zu fördern." - Ich denke, diesem Verfassungsauftrag kommt Bayern nach. Ich möchte betonen, wir haben Volkshochschulen, die wirklich gute Arbeit leisten und die von den Kommunen unterstützt werden. Das möchte ich extra herausstreichen, weil heute der Eindruck entstanden ist, als ob auf diesem Sektor überhaupt nichts passieren würde.

Neben den Volkshochschulen haben wir noch andere Träger, zum Beispiel die Kirchen, die hervorragende Erwachsenenbildungsstätten haben. In der Zwischenzeit bieten auch immer mehr Hochschulen Weiterbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten an.

Ich denke, das Gesetz, das 1974 verabschiedet wurde, hat sich bewährt. Es war damals richtig, ein solches Gesetz zu schaffen. Lebenslanges Lernen ist in einer alternden Gesellschaft das Gebot der Stunde, aber wir

müssen trotzdem darauf achten, was wir uns leisten können und was wir als Staat investieren können. Die FDP setzt ihre bildungspolitischen Schwerpunkte ein bisschen anders als andere Fraktionen. In erster Linie ist es uns wichtig, in die frühkindliche Bildung zu investieren. Wir brauchen Ganztagschulen. Hier setzen wir einen Schwerpunkt; denn es gilt, die Defizite der Vergangenheit aufzuholen. Wir meinen, dort muss intensiv investiert werden. Wir wollen auch in mehr Lehrer für die Schülerinnen und Schüler investieren. Außerdem haben wir die UN-Konvention umzusetzen. Auch das kostet Geld.

Wenn Sie Minister Zeil mit dem Satz "Bildung ist das Konzept für die Krise" zitieren, dann sind wir ganz auf einer Linie. Deswegen setzen wir die Schwerpunkte von unten beginnend. Sie wollen ein Recht auf Bildung festschreiben. Wir denken, das muss man finanzieren können. Es geht hier auch um eine Frage des Geldes.

Konkret sind unsere Kritikpunkte beim Gesetzentwurf der GRÜNEN - das habe ich in der letzten Woche an gleicher Stelle schon betont -:

Erstens. Wir halten den vorgesehenen Freistellungsanspruch für falsch. Wir meinen, er wäre ein untragbarer Eingriff in die Tarifautonomie und würde dazu führen, dass viele kleine und mittelständische Unternehmer Angst haben, neue Mitarbeiter einzustellen, wenn sie diese für Fortbildungen garantiert freistellen müssen. Gerade kleine und mittlere Betriebe - ich komme vom Land, wo wir viele solche Betriebe haben - hätten hier möglicherweise Schwierigkeiten.

Natürlich sehen auch wir, dass es nicht Aufgabe des Arbeitnehmers sein kann, sich im Urlaub fortzubilden. Ich habe aber in der letzten Woche aufgezeigt, dass es hier andere kreative Möglichkeiten gibt, um Weiterbildung zu betreiben.

Zweitens. Die Finanzierung bleibt in Ihrem Gesetzentwurf völlig unklar. In Ihrem Gesetzentwurf heißt es nur nebulös, die Mittel sind einzustellen, die Höhe soll sich an den Empfehlungen des Landesbeirats ausrichten. Wir können einem Gesetzentwurf nicht zustimmen, der Kosten in unabsehbarer Höhe verursacht. Die Übernahme der Kosten für die Freistellung der Arbeitnehmer würde den Staatshaushalt zusätzlich noch belasten.

Drittens. Ich komme zur vorgesehenen Rolle des Landesbeirats. Der Landesbeirat für Erwachsenenbildung leistet nach unserer Meinung eine sehr gute Arbeit, aber er ist nicht Gesetzgeber und sollte nach unserer Auffassung auch kein Vorschlagsrecht im Landtag haben. Dazu fehlt ihm die demokratische Legitimation.

(Beifall bei der FDP)

Viertens sehen wir es kritisch, dass im Gesetzentwurf in Artikel 20 vorgesehen ist, dass regionale Erwachsenenbildungszentren geschaffen werden sollen. Nach unserer Meinung würde hier eine zusätzliche Bürokratie aufgebaut, die wir nicht brauchen.

(Beifall bei der FDP)

Wir setzen auf die freiwillige Kooperation der Träger und nicht auf die Festschreibung von oben, dass neue Zentren geschaffen werden. Sie würden hier im Übrigen auch auf den Widerstand der einzelnen Träger stoßen; denn diese wollen ihre Eigenständigkeit behalten.

In der Summe sprechen für uns viele gewichtige Gründe gegen den Gesetzentwurf. Die FDP-Fraktion wird daher das Votum der Mehrheit im Bildungsausschuss, im Haushaltsausschuss, im Innenausschuss, im Hochschulausschuss, im sozialpolitischen Ausschuss und im Rechts- und Verfassungsausschuss übernehmen und diesen Gesetzentwurf ablehnen. Wir halten es für sinnvoller, wenn der der Staatsregierung erteilte Auftrag, Gesetzesänderungen vorzuschlagen, tatsächlich ausgeführt wird. Wir werden ein Auge darauf haben und darauf drängen, dass dem Auftrag entsprochen wird. Wir gehen davon aus, dass die Staatsregierung einen ausgereiften Gesetzentwurf vorlegen wird, den wir konstruktiv begleiten werden.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt zur abschließenden Stellungnahme der Staatsregierung Herr Staatssekretär Dr. Huber. Bitte sehr, Herr Staatssekretär Dr. Huber.

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Kultusministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns nicht nur am Sonntag darin einig, dass wir lebenslanges Lernen für wichtig halten. Es liegt uns vielmehr gemeinsam am Herzen, die Beteiligung an Erwachsenenbildungsmaßnahmen auszubauen. Aber, Frau Tolle, dass wir hierzu kein Konzept hätten und strategielos wären, kann ich nun wirklich nicht beobachten. Wir setzen vielmehr auf gewachsene Strukturen. Bei Rezepten ist es so wie beim Kochen: Die bewährten Rezepte sind meist die besten,

(Beifall des Abgeordneten Eduard Nöth (CSU) - Unruhe bei den GRÜNEN)

weil sich gezeigt hat, dass sie funktionieren. Den gewachsenen Strukturen der bayerischen Erwachsenenbildung werden Sie mit Ihren Ausführungen nicht gerecht. Diese Einrichtungen zeichnen sich nämlich durch die Pluralität der Träger, aber auch durch freie Organisationsformen aus. Wenn ich bei diesen Einrichtungen vorbeischaue, und das tue ich oftmals, und

wenn ich mir ein Bild mache, was dort tatsächlich geleistet wird, dann weiß ich nicht, wo die Mängelliste herkommen soll, die Sie hier aufzeigen. Ich will aber nicht genauso unstrukturiert wie Sie vorgehen, sondern ich will ins Gedächtnis rufen, worüber wir hier und heute reden. Wir reden über einen Gesetzentwurf der GRÜNEN. Den wollen wir heute beraten. Wir haben keine allgemeine Haushaltsdebatte zum Thema Erwachsenenbildung. Wir wollen uns damit beschäftigen, was Sie hier grundsätzlich an Ungereimtheiten und Unschärfen eingebracht haben. Aus diesem Grund will ich Ihnen im Detail erklären, warum wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen können.

Frau Pranghofer, zu Ihrer Forderung nach einem Rechtsanspruch zur Nachholung von Bildungsabschlüssen möchte ich Folgendes sagen: Das ist nicht mit den 580.000 Euro abgedeckt, die wir heuer im Haushalt eingestellt haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das sind Mittel des Europäischen Sozialfonds!)

Obwohl das nicht durch den Europäischen Sozialfonds - ESF - finanziert wird und obwohl es nicht vom Bund getragen wird, haben wir das Geld als zusätzliches Angebot eingestellt.

(Karin Pranghofer (SPD): Das sind ESF-Mittel!)

Wir haben das Geld auch für diejenigen eingestellt, die einen Hauptschulabschluss nachholen, sich verbessern oder den Quali machen wollen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist recht und billig!)

Das ist Geld, das parallel zum Rechtsanspruch des Bundes auf einen Hauptschulabschluss steht, der aber völlig anders finanziert wird, nämlich durch Bundesgelder. Ich bitte das auseinanderzuhalten. Ich darf noch einmal daran erinnern, dass es auch vonseiten des Kultusministeriums eine ganze Reihe von Angeboten gibt, um den Hauptschulabschluss nachzuholen, und zwar in den Berufsschulen ebenso wie an den Hauptschulen durch Wiederholung der neunten Klasse beispielsweise.

Wir sprachen eigentlich vom Gesetzentwurf der GRÜNEN. Auch hier wird ein Rechtsanspruch auf Erwachsenenbildung definiert, und zwar ein Rechtsanspruch gegenüber dem Staat. Dieser Rechtsanspruch steht aber im drastischen Widerspruch zu der bei uns gegebenen Freiheit der Organisationsformen und der Inhalte. Der Rechtsanspruch fordert vom Staat, er habe das zu organisieren und in seine Hand zu nehmen, und damit wird das ausgehebelt, was sich seit Langem gut bewährt hat. Wenn Sie fordern, dass etwas vom Staat

in die Hand genommen werden muss, dann spricht das doch von Misstrauen und von einem Widerstreben gegenüber den bewährten Trägern und dem Angebot, welches in hochwertiger Form vorliegt.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatssekretär, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Pfaffmann zu?

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Kultusministerium): Selbstverständlich.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte sehr, Herr Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Lieber Herr Staatssekretär, ich habe aufmerksam zugehört und frage Sie: Habe ich Folgendes richtig verstanden: Wenn der Bund bezahlt, sind Sie dafür, wenn aber das nicht allein hierfür zuständige Land Bayern nach der Föderalismusreform, in der Sie dafür gestimmt haben, die nachholenden Abschlüsse bezahlen soll, dann sind Sie dagegen? - Meinen Sie nicht, dass Sie damit die Verantwortung gegenüber jungen Leuten, die ohne Abschluss sind, abschieben? Stehen Sie sozusagen auf dem Standpunkt: Das sollen die anderen bezahlen, wir hingegen nicht? - Meinen Sie, dass das den jungen Menschen gerecht wird?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Kultusministerium): Herr Pfaffmann, offensichtlich haben Sie doch nicht richtig zugehört. Etwas, was der Bund anbietet, muss man nicht noch einmal anbieten.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!
- Lachen bei der SPD)

Ich werde Ihnen demnächst eine große Palette von Angeboten vorlegen - -

(Karin Pranghofer (SPD): Bieten Sie doch etwas anderes an! - Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

- Lassen Sie mich doch bitte ausreden. Ich werde Ihnen eine große Palette von Angeboten vorlegen, die die verschiedensten Träger den jungen Menschen machen, die einen Hauptschulabschluss nachholen oder sich verbessern wollen. Dazu gehören zum einen Bundesangebote, zum andern Landesangebote und die Angebote anderer Anbieter, beispielsweise die der Kammern und der Verbände. Wir haben also eine breite Vielfalt von Angeboten.

(Unruhe bei der SPD)

Wir reden hier und heute aber über etwas anderes, wir sprechen über einen Gesetzentwurf zur Erwachsenenbildung. Ich will Ihnen eine weitere Unschärfe aufzeigen: Der Oberste Rechnungshof zwingt uns zu einer strengen Trennung zwischen der allgemeinen Erwachsenenbildung und der beruflichen Weiterbildung. Das haben nicht wir uns ausgedacht, sondern das fordert der Rechnungshof ganz klar von uns. Wir können diese begriffliche Unschärfe, die an mehreren Stellen Ihres Gesetzentwurfs zu finden ist, nicht mittragen. An dieser Stelle muss man auch sagen: Hier liegen Sie daneben!

Eine Unschärfe anderer Art findet sich bei Ihren Bemühungen zur Bildungsfreistellung. Ich kann dem Gedanken durchaus etwas abgewinnen, dass man aus einem Beschäftigungsverhältnis heraus einen Anspruch auf Freistellung von Arbeit hat unter Fortzahlung des Arbeitentgelts, so wie das auch in Rheinland-Pfalz vorgeschlagen wurde. Das ist eine Idee, die man verfolgen kann. Das darf man aber nicht in ein Erwachsenenbildungsgesetz hineinschreiben, für das das Kultusministerium zuständig ist, denn das ist ein ganz anderer Rechtsbereich. Wir müssen das diskutieren, dazu bin ich auch bereit, aber mit den zuständigen Ministerien, nämlich mit dem Arbeitsministerium und mit dem Wirtschaftsministerium. Ich biete Ihnen an, dass wir darüber reden. In einem Gesetz zur Erwachsenenbildung hat diese Forderung aber nichts verloren.

(Karin Pranghofer (SPD): Das haben wir doch das letzte Mal gehabt!)

Entschuldigen Sie, wenn ich so deutlich bin, aber wir können auch Ihre apodiktische Zerstörung der Strukturen, die wir jetzt haben, nicht mittragen. Sie wollen diese Strukturen durch ein regionales Erwachsenenbildungszentrum ersetzen. Das eckt massiv an dem an, was wir haben, was wir gewohnt sind, und zwar an der Selbstorganisationshoheit vieler Anbieter. Es eckt aber auch an - und hier müssten eigentlich die Freien Wähler Sturm laufen - am Selbstverwaltungsrecht der Kommunen, speziell der Landkreise, das auch Verfassungsrang hat. Die Landkreise können das selbst organisieren. Ich muss Ihnen sagen, das funktioniert draußen auch ganz wunderbar. Ich will nicht schulmeistern, das ist nicht meine Sache, aber wenn Sie schon über die Dinge an den Hochschulen und an den Fachhochschulen sprechen, dann sollten Sie sich an die neuen Begriffe gewöhnen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Gestatten Sie eine weitere Zusatzfrage?

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Kultusministerium): Ich möchte erst den Satz zu Ende bringen: Sie sollten sich an die neuen Begriffe gewöhnen und festhalten, dass es sich um Universitäten und Hochschulen

für angewandte Wissenschaft handelt. Aber das ist nur eine Nebenbemerkung.

Ich habe noch sechs Minuten, wenn Sie es kurz machen, Frau Tolle, dann dürfen Sie Ihre Zwischenfrage gerne stellen.

Simone Tolle (GRÜNE): Herr Staatssekretär, ich hätte schon gerne geklärt, wie das ist, wenn Sie hier regionale Weiterbildungszentren oder Erwachsenenbildungszentren kritisieren. Gleichzeitig bezuschussen Sie Teilelemente, die wir vorgesehen haben, im Rahmen des Regionalmanagements; der Freistaat gibt Weiterbildungsmittel. In dieser Frage kenne ich mich aus, weil ich den Arbeitskreis, der das bei uns macht, leite. Wie passt das denn für Sie zusammen? Hier lehnen Sie es ab, aber in der Praxis draußen forcieren Sie das. Ich kann Ihnen sagen, da ich mich damit beschäftige - -

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin, Sie haben Ihre Zwischenfrage gestellt.

Simone Tolle (GRÜNE): Sind Sie also mit mir einer Meinung, dass die Nachfrage der Kommunen im Rahmen des Regionalmanagements genau den Bedarf dafür schon artikuliert hat?

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Kultusministerium): Ich glaube, dass wir keine regionalen Zentren brauchen, die die Angebote nach dem Erwachsenenbildungsgesetz tatsächlich koordinieren. Es gibt genug Koordinationsstrukturen in jedem Landkreis. Das müssen wir nicht neu erfinden, denn das läuft nach meiner Auffassung ausreichend gut.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wurde mehrfach auf die Finanzierung und auf den Stand des Gesetzentwurfs angesprochen. Wir in der Staatsregierung sind damit befasst, einen solchen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Er ist weit gediehen. "Qualität vor Eile" haben Sie schon gesagt.

Dieser Gesetzentwurf wird sich von dem, was Sie heute vorgelegt haben, vor allem dadurch unterscheiden, dass er mit den sieben Trägern der Erwachsenenbildung abgestimmt ist und bei allen sieben Zustimmung erfahren hat. Das ist der wesentliche Unterschied. Ich bin mir ganz sicher, dass wir die bewährten und gewachsenen Strukturen mit dem bald vorliegenden Gesetzentwurf noch weiter ausbauen und optimieren werden. Es ist gut, dass hier ein Großtierpraktiker tätig ist. Eine Elefantengeburt liegt genau in meinem Metier. Die werden wir auch noch hinkriegen. Sie müssen nur ein bisschen Geduld haben. Es ist ja bald Weihnachten. Wir haben vor, diesen Entwurf bald vorzulegen, sobald eine Nuance geklärt ist, die noch aussteht.

Zur Finanzierung werde ich heute noch nichts sagen. Dafür haben wir noch Zeit, wenn unser Gesetzentwurf eingebracht ist. Wir müssen dabei die Prioritäten richtig setzen, und zwar unter Berücksichtigung dessen, was die Haushaltslage hergibt.

Noch ein Wort zu Ihrer Anmerkung, dass der Ministerpräsident der Veranstaltung nicht beigewohnt hat.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das war mit Sicherheit keine Missachtung der Veranstaltung. Er hat kurz vorher bei uns noch davon gesprochen, dass er sehr gern hingehen wird. Er wollte sich dort auch konkret äußern. Aber es gibt auf dieser Welt Unpässlichkeiten, die jeden Menschen erreichen können. Aus diesem Grunde musste er seine Teilnahme an dieser Veranstaltung leider absagen. Das hat nichts mit bösem Willen zu tun. Sie können davon ausgehen, dass er sich an anderer Stelle diesbezüglich äußern wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist wenig geeignet, uns in dieser Sache voranzubringen. Er enthält viele Ungereimtheiten, viele Unschärfen, und er geht auch im Wesentlichen an dem vorbei, was wir erreichen wollen. Ich darf Sie auffordern, diesen Gesetzentwurf abzulehnen, und muss Sie um die Geduld bitten. In Bälde werden wir unseren Gesetzentwurf vorlegen. Dann können wir uns erneut vertieft darüber unterhalten, wie wir das für uns alle so wichtige Thema Erwachsenenbildung zum Nutzen und zum Wohle unserer Bürger in Zukunft gestalten werden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. Herr Staatssekretär, ich darf Sie noch einmal zurück ans Pult bitten. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, Sie werden "in Bälde" den Gesetzentwurf vorlegen. Können Sie den Begriff "Bälde" noch ein bisschen näher erläutern? Heißt "Bälde" bis zu den Osterferien, heißt "Bälde" bis zu den Sommerferien? Das würde uns schon konkret interessieren.

(Margarete Bause (GRÜNE): In welchem Jahr!)

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Kultusministerium): Also wenn ich in der Lage wäre, eine konkrete Zeitangabe zu machen, dann hätte ich es Ihnen gesagt. Einigen wir uns auf den Begriff "zeitnah"! Dieser Begriff ist bewusst gewählt.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Vielleicht dürfte ich Sie im Interesse der Übersichtlichkeit bitten, zur Abstimmung die Plätze einzunehmen.

Ich lasse zunächst über den Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/1237 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der SPD und der Freien Wähler sowie Frau Pauli und die Fraktionen der FDP und der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun lasse ich über den Antrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/1633 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der Freien Wähler und Frau Pauli. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der FDP und der CSU. Enthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt und Tagesordnungspunkt 8 beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s.
Anlage 4)**

Die Fraktion der Freien Wähler hat beantragt, über die Listennummern 2 und 10 gesondert, und zwar in namentlicher Form, abstimmen zu lassen.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte die CSU-Fraktion eine Erklärung zur Abstimmung abgeben.

(Thomas Kreuzer (CSU): Nach der Abstimmung!)

- Nach der Abstimmung.

Damit kommen wir zu den namentlichen Abstimmungen. Zunächst lasse ich über die Listennummer 2

**Antrag der Abgeordneten
Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote
u. a. u. Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer,
Dr. Thomas Beyer u. a. u. Fraktion (SPD)**

Gegen die Norm? Expertinnen- und Experten-Anhörung zur Situation von Menschen mit "queeren" Identitäten in Bayern (Drs. 16/1551)

abstimmen.

Der federführende Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit empfiehlt die unveränderte Annahme des Antrags. Für die Stimmabgabe sind Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaales und auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.56 bis 18.01 Uhr)

Meine Damen und Herren, der Abstimmungsvorgang ist abgeschlossen. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und nachher bekanntgegeben.

Wir führen zwischenzeitlich die namentliche Abstimmung über die Listennummer 10 durch.

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Hans Jürgen Fahn und Fraktion (FW)
Mehr Engagement in der Seniorenpolitik
(Drs. 16/2235)**

Während der federführende Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit die unveränderte Annahme empfiehlt, schlägt der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen die Ablehnung des Antrags vor.

Die Urnen sind wieder bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 18.02 bis 18.05 Uhr)

Meine Damen und Herren, die drei Minuten sind um. Ich schließe den Abstimmungsvorgang. Die Ermittlung des Ergebnisses erfolgt außerhalb des Plenarsaals. Das Ergebnis wird später bekanntgegeben.

Ich gebe hiermit bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 11, 12 und 13 gemeinsam aufgerufen werden und dass die SPD-Fraktion zu ihrem Antrag auf der Drucksache 16/1606 und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zum Antrag auf der Drucksache 16/1629 ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt haben.

(Unruhe)

Ich darf bitten, die Plätze einzunehmen. Wir fahren mit den Anträgen fort, die nicht einzeln beraten werden.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 4)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

**Bestätigung
eines stellvertretenden Mitglieds des
Landesgesundheitsrats**

Der Staatsminister für Umwelt und Gesundheit hat mitgeteilt, dass die Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd als eine der in Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat bezeichneten Körperschaften und Verbände Herrn Direktor Gerhard Witthöft als neues stellvertretendes Mitglied benannt hat. Das bisherige stellvertretende Mitglied, Herr Manfred Burmeister, ist zum 30. November 2009 aus dem Dienst der Deutschen Rentenversicherung ausgeschieden.

Herr Staatsminister Dr. Söder hat gebeten, die hierfür gesetzlich vorgesehene Bestätigung durch Beschluss des Landtags herbeizuführen.

Eine Aussprache findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

Wer dem vorgenannten Vorschlag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Gegenstimmen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Der Landtag bestätigt damit gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat Herrn Direktor Gerhard Witthöft als neues stellvertretendes Mitglied des Landesgesundheitsrats.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 11, 12 und 13 auf:

**Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Sabine Dittmar, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD)
Kein Handel mit Fleisch und Milch von Klontieren und deren Nachkommen (Drs. 16/1606)**

und

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kein Fleisch und keine Milch von Klontieren und deren Nachkommen in Bayern! (Drs. 16/1629)**

und

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller und Fraktion (FW)
Fleisch und Milch von Klontieren verhindern - Klonfleischverordnung schaffen (Drs. 16/1772)**

Nochmals der Hinweis: Zum Antrag der SPD-Fraktion und zum Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist namentliche Abstimmung beantragt.

Nun eröffne ich die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Dittmar für die SPD. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Sabine Dittmar (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Thematik "Kein Handel mit Fleisch und Milch von Klontieren und deren Nachkommenschaft in Bayern und der EU" hat sich der Bayerische Landtag bereits im Jahr 2008 sehr intensiv befasst. Im Januar 2008 wurde der Antrag der SPD-Fraktion auf die Initiative der CSU-Kollegin Frau Plattner hin um die Aufforderung an die Staatsregierung ergänzt, Zucht, Nachzucht und Samenmaterial vom Handel fernzuhalten, da ansonsten die weltweit anerkannte bayerische Tierzucht in ihrer Arbeit geschmälert würde, sich die Zucht nicht weiterentwickeln könne und weitere Zuchterfolge ausblieben. Der Antrag wurde damals einstimmig verabschiedet, sowohl im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherfragen, als auch im Landwirtschaftsausschuss und im Ausschuss für Europaangelegenheiten und letztendlich im Mai 2008 im Plenum.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Derzeit gibt es erfreulicherweise kein Klonfleisch auf dem europäischen Markt. Wir möchten, dass dies auch in Zukunft so bleibt, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Wir wollen keine Lebensmittel von Klontieren und deren Nachkommen in den Regalen, weder in Europa noch in Deutschland noch in Bayern, ganz unabhängig von der Kennzeichnung.

(Beifall bei der SPD)

Die Landwirtschaftsminister der EU haben nun am 22.06. beschlossen, die Vermarktung von Klonfleisch neu zu regulieren. Die deutsche Ministerin Aigner hat zugestimmt. Sie hat dies als Verschärfung des geltenden Rechts interpretiert. Für mich ist das eine eklatante Fehleinschätzung der Situation. Denn wenn es eine Gesetzeslücke gab, wäre es sinnvoll und effektiv ge-

wesen, die Agrarminister hätten diese sofort geschlossen.

(Beifall bei der SPD)

Mit der jetzt geltenden Regelung ist eine Tür geöffnet worden, die Sie so leicht nicht wieder schließen. Wir wissen, dass in den USA Klonfleisch auf dem Markt ist. Es ist eine Frage der Zeit, bis Zulassungsanträge auch in Europa gestellt werden. Die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit - EFSA - hat uns ganz klar gesagt, in welche Richtung die Reise geht und wie die Entscheidung ausfallen wird. Eine Zulassungsverweigerung aus Gründen der Lebensmittelsicherheit wird es nicht geben, auch wenn die EFSA gleichzeitig bestätigt, dass die verfügbare Datenlage für eine qualifizierte Risikobewertung an sich relativ gering ist.

Kolleginnen und Kollegen, die Welt wartet nicht auf Klonfleisch; keiner will es, die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht, der Einzelhandelsverband nicht, die Fleischwarenindustrie nicht und der Bauernverband schon gar nicht.

Letzterer hat immerhin schon klar erkannt, dass Klonen wirklich eine ernsthafte Gefahr für Image und Charakter des bayerischen Landwirtschaftsmodells darstellt, ein Modell, das auf Produktqualität, auf den Prinzipien einer umweltfreundlichen Produktion und auf dem Respekt gegenüber dem Tier beruht und so erstklassige Produkte für die bayerischen Verbraucherinnen und Verbraucher produziert.

Das eigentlich Dramatische an der Diskussion ist die Tatsache, dass weder ethische Gesichtspunkte noch Belange des Tierschutzes und der Tiergesundheit in der Debatte berücksichtigt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen um die Leidensgeschichte geklonter Tiere: Missbildungen, Krankheiten, ein früher, oft qualvoller Tod. Wir stehen hier schon vor der Frage: Dürfen wir dies gezielt in Kauf nehmen, um das ideale Tier zu züchten, um noch mehr Milch und noch mehr Schnitzfleisch zu erhalten? Ich sage Ihnen Nein. Nein, das dürfen wir nicht, denn was wir hier betreiben, ist eine großmannsüchtige Schöpfungsspielerei.

(Beifall bei der SPD)

Nebenbei möchte ich noch an die EU-Richtlinie aus dem Jahre 1998 erinnern; es ist die Nummer 58, die den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere vorsieht. Dort heißt es unter anderem, dass natürliche oder künstliche Zuchtmethoden, die den Tieren Leiden oder Schäden zufügen können, nicht angewandt werden dürfen.

Wenn der Agrarministerrat jetzt eine ethische Debatte fordert, dann ist das für mich die verkehrte Reihenfolge. Er hätte zuerst in eine breite ethische Debatte zu Beginn des Entscheidungsfindungsprozesses gehen müssen und bis dahin ein klares, deutliches Nein, ein Verbot aussprechen müssen.

Unser Antrag heute soll lediglich den Beschluss aus dem Jahre 2008 bekräftigen. Er ist erweitert um die Aufforderung an die Staatsregierung, alles zu unternehmen, um die geplante Regulierung zu stoppen und die bestehende Gesetzeslücke zu schließen.

Ich muss Ihnen noch eines sagen: Beim Formulieren des Antrags war ich mir eigentlich sicher, ein einstimmiges Votum im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit zu bekommen. Dem war leider nicht so. Zwei Mal wurde der Antrag von der Tagesordnung abgesetzt und letztendlich abgelehnt. Das hat mich doch sehr gewundert, zumal der zuständige Minister Söder und auch Ministerpräsident Seehofer dem Handel eine klare Absage erteilt haben.

(Maria Noichl (SPD): Genau!)

Ministerpräsident Seehofer sagte beispielsweise in der "Bild am Sonntag" vom 29.06., also eine Woche nach dem EU-Beschluss: Anders als beim Genmais, wo es um Sicherheitsfragen geht, handelt es sich hier um eine ethische Frage.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): In der Tat!)

Aus ethischen Gründen dürfen wir nach meiner Überzeugung Klonfleisch nicht in die Lebensmittelkette lassen. Jetzt ist der Ministerpräsident leider nicht da; ich hätte ihn ganz gern gefragt, ob er auch heute noch dieser Überzeugung ist.

(Beifall bei der SPD - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das weiß man bei ihm nicht so genau! - Maria Noichl (SPD): Heute sicher immer!)

"Antenne Bayern" meldet: Gesundheitsminister Söder hat die EU-Entscheidung kritisiert und hofft, dass das Europäische Parlament die Pläne noch stoppt. Söder betonte, er sei aus ethischen Gründen gegen jede Vermarktung von Klonfleisch. "Wir wollen in Bayern kein Klonfleisch."

Nun ist auch Herr Minister Söder nicht da; ich denke, Frau Huml muss wieder das Eisen aus dem Feuer holen. Aber richten Sie ihm aus, er soll nicht auf Europa hoffen, sondern hier in Bayern aktiv werden und dafür sorgen, dass Bayern klonfleischfrei bleibt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht heute nicht um die Freiheit der Wissenschaft und Forschung, um Handel oder die Kennzeichnungspflicht, sondern es geht hier um ethische Grundwerte. Ich bitte Sie deshalb herzlich, lassen Sie es nicht zu, dass diese Werte, dieser breite bayerische Schulterschluss gegen Klonprodukte aufgekündigt wird. Es ist dies ein Schulterschluss, den bislang nicht nur das gesamte bayerische Parlament, sondern auch breite gesellschaftliche Gruppen, Landwirte, Landfrauen, Handel, Verbraucherorganisationen, Tier-, Arten- und Naturschützer eingegangen sind. Lassen Sie es nicht zu, dass dieser Schulterschluss aufgekündigt und auf dem Altar einer Koalitionsvereinbarung geopfert wird.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Frau Kollegin Dittmar. Als Nächste hat sich Frau Stamm zu Wort gemeldet.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch auf die Gefahr hin, dass ich das wiederhole, was meine Vordnerin gesagt hat: Die Argumente liegen auf der Hand; sie müssen wiederholt werden und Sie, meine Damen und Herren, müssen sich das einfach noch einmal anhören.

(Maria Noichl (SPD): Das ist gut so, wenn die das jetzt noch einmal hören! Das ist schon recht!)

Mary Shelleys allseits bekannte Horrorgeschichte "Frankenstein" stand Pate bei der Namensschöpfung "Frankenfood". So werden Lebensmittel von Nachkommen geklonter Tiere in den USA genannt, ein Wort, das das Ungewisse, das Gruselige, das diese Lebensmittel als Beigeschmack haben, ausdrücken soll. Man weiß einfach zu wenig über Fleisch und Milch geklonter Tiere oder deren Nachkommen. In der Folge nenne ich es der Einfachheit halber "Klonfleisch".

Fakt ist: Es gibt keine wissenschaftliche Untersuchung über die Nährwerte von Klonfleisch. Selbst die EFSA - das haben wir gerade schon gehört: die EU-Behörde für Lebensmittelsicherheit -, geht lediglich davon aus, dass Klonfleisch genauso wertvoll ist wie anderes, da die Erbmasse dupliziert wird.

In einer Stellungnahme bezüglich schädigender Einflüsse von Klonfleisch erklärt die EFSA, dass das Wissen über Klontiere noch gering sei. Warum dann das Ja aus Brüssel?

Dabei stehen neben den noch ungeklärten Gesundheitsrisiken auch ethische Bedenken im Vordergrund; denn die wenigsten Klonversuche - Schätzungen sprechen von lediglich fünf Prozent - sind erfolgreich. Der

weitaus größere Teil der Klonversuche endet mit beklagenswerten Ergebnissen: Totgeburten oder chronisch kranken Tieren.

So verbieten eigentlich schon der Respekt vor Tieren und die Notwendigkeit einer genetischen Vielfalt eine staatliche Legitimation industrieller Klonverfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dennoch glänzt die bayerische Landesregierung einmal mehr durch unklare Standpunkte und schwammige Begründungen. Unser Antrag sowie der der SPD und der Freien Wähler wurden in den Ausschüssen abgelehnt.

Liebe schwarz-gelbe Koalition, hören Sie auf, an diesem Teil Ihres Koalitionsvertrages, immer einer Meinung bei allen Beschlüssen zu sein, festzuhalten!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe CSU, gehen Sie heute noch einmal in sich und überlegen Sie, ob Sie wirklich nach Koalitionsvertrag mit Ihrem kleineren Partner abstimmen und abstimmen können. Sie werden unglaublich dem Wähler und der Wählerin gegenüber, aber vor allem sich selbst gegenüber. Vielleicht hat sogar irgendwann einmal der Bauernverband die Einsicht, dass die Christsozialen auch den Bauern gegenüber keine glaubwürdige Politik mehr vertreten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Da steht Frau Biechl gleich auf.

Oder wie sind diese Vorgänge im Parlament sonst zu werten?

Das Prozedere braucht schon eine besondere Würdigung. Vor der Parlamentssommerpause, also vor der Bundestagswahl, schmeißen Sie mit Ihrer Mehrheit zweimal unsere Anträge, auf Klonfleisch und Klonmilch zu verzichten, von der Tagesordnung des Ausschusses. Ein ziemlich durchsichtiges Spiel. Denn die CSU deklariert lautstark, dagegen zu sein, da es ja gegen die Schöpfung der Natur ist. Und die FDP - marktliberal wie sie ist - sagt: Anything goes, solange die Kunden nur wissen, was sie kaufen.

Die Anträge sollten also nicht mehr vor der Bundestagswahl bei uns im Parlament behandelt werden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Offensichtlich!)

- Sehr offensichtlich. Und dann kommt das Sahnehäubchen. Jemand sagt am Stand des Bauernverbandes zu den Landfrauen, das könne er jederzeit unterschreiben,

als diese ihm eine Unterschriftenliste zum strikten Nein zu geklontem Fleisch hinhalten. Das war Mitte August, und dieser Jemand war niemand geringerer als Ministerpräsident Seehofer,

(Zuruf von der SPD und den GRÜNEN: Hört, hört!)

sehr werbewirksam, um vielleicht unter den verlorenen Schäfchen der Bauern wenigstens ein paar zurückzuholen.

Liebe Kollegen und Kolleginnen von der CSU, diese Kampagne des Bauernverbandes - so viel Einigkeit hat wahrscheinlich noch nie zwischen Bauernverband und grüner Politik bestanden - die Ihr Ministerpräsident unterstützt - er unterstützt sie immer noch, ich habe keine öffentliche Aufkündigung gehört -, beinhaltet nichts anderes als unsere Anträge. Wie können Sie dann in den Ausschüssen sagen, unser Antrag springe zu kurz? So scheint es für die CSU kein Widerspruch zu sein, sich aus ethischen Gründen öffentlich gegen Klonfleisch auszusprechen, um dann bei der Ablehnung des Antrags der GRÜNEN dem Verzehr von Klonnahrungsmitteln jegliche ethische Dimension abzusprechen, frei nach dem Motto: Ist das Klontier erst mal da, dann muss es auch gegessen werden. Dabei zeigt die Wortschöpfung "Frankenfood" geradezu bildlich auf, was da für Gefahren bestehen. Wer glaubt denn im Ernst, dass sich der Vormarsch der Klontechnik noch kontrollieren lässt, wenn sich mit Folgeprodukten Geschäfte machen lassen - es geht allein um eine kommerzielle Nutzung -, von denen nur gewisse große Unternehmen profitieren werden?

Liebe Kollegen und Kolleginnen, in diesem Punkt bekommen wir GRÜNEN noch einmal Unterstützung von ungewohnter Seite, nämlich neben dem Bauernverband auch von der Ernährungsindustrie. Der Vorsitzende der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie, Jürgen Abraham, sagte, man lehne Klonfleisch aus ethischen Gründen ab, da es noch keine wissenschaftliche Folgenabschätzung gebe.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist wenig ethisch, tät ich sagen!)

Wörtlich sagte Abraham: "Wir lassen uns dieses Thema nicht von EU-Bürokraten und Tierzüchtern aufdrücken."

Noch einmal kurz zusammengefasst: Frau Aigner, ihres Zeichens CSU, sagte in Brüssel Ja zum Klonfleisch. In Berlin ist sie eigentlich schon dagegen und in München ganz. Denn es entspricht überhaupt nicht ihrem christlichen Glauben und ihren christlichen Vorstellungen. Jetzt hört man allerdings gar nichts mehr von ihr. Herr Söder, das grüne Gewissen, der jetzt leider nicht da ist, ist natürlich sowieso dagegen. Jetzt hört man auch nichts mehr von ihm. Und der Chef - das habe ich schon

erzählt - unterstützte im August, also einen Monat vor der Wahl, eine Non-Klonfleisch-Kampagne. Auch jetzt hört man von ihm nichts mehr.

Jetzt werden die Ausschussleute vorgeschickt, um diese unglaubliche Kehrtwende zu vollziehen, nur, um nicht aus den Koalitionsvereinbarungen auszuscheren. So sind Sie nicht glaubwürdig.

Glauben Sie mir, ich bin nicht hier, um Stimmen für die CSU zu retten. Aber geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie einmal für eine Sache, die eigentlich ganz in Ihrem Sinne ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Frau Kollegin. Für die Freien Wähler hat Frau Müller ums Wort gebeten. Bitte.

Ulrike Müller (FW): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde genommen ist alles gesagt. Im Grunde genommen müssten sich die CSU und die FDP nur einen Ruck geben und unseren Anträgen zustimmen. Es ist alles gesagt.

Trotzdem möchte ich ein paar Dinge wiederholen. Lebensmittel aus Bayern haben einen guten Ruf überall in der Welt. Wir können stolz darauf sein, dass unsere Produkte in vielen Staaten gerne gekauft werden und ihre Qualität und ihr Geschmack beispielgebend sind. Grundlage dafür ist unsere Land- und Ernährungswirtschaft, die aufbauend auf der guten Ausbildung und dem Fleiß unserer Bäuerinnen und Bauern immer wieder Produktinnovationen und Verbesserungen auf den Weg bringt. Grundlage für die Vielfalt unserer Lebensmittel in Bayern und Europa sind auch die genetische Vielfalt und die breit gestreute Palette an Arten und Rassen, die bei uns beheimatet sind. Unsere Landwirte züchten seit Generationen mit viel Hingabe Tiere auf konventionelle Weise. Dies muss aus unserer Sicht auch so bleiben.

Daher war es wirklich lobenswert, dass der Bayerische Landtag am 28. Mai vergangenen Jahres beschlossen hat, den Handel und das Inverkehrbringen von Nahrungsmitteln, die von geklonten Tieren oder deren Nachkommen stammen, abzulehnen. Aus der Sicht der bäuerlichen Landwirtschaft ist die Klontechnologie abzulehnen, da sie die genetische Vielfalt einschränkt

(Eberhard Sinner (CSU): Gilt das auch für Pflanzen?)

und die nicht unerhebliche Gefahr mit sich bringt, dass unsere Bauern in patentrechtliche Abhängigkeiten kommen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Auch aus ethischer Sicht und aus Tierschutzaspekten ist der Weg des Klonens nicht akzeptabel. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass geklonte Tiere eine auffällige und erhöhte Krankheits- und Sterberate aufweisen. Das berühmte Klonschaf Dolly mit vorzeitiger Altersarthritits und verkürzter Lebensdauer ist nur ein Beispiel dafür. Mit dieser Technologie werden also den jeweiligen Tieren vermeidbares Leid und Schmerzen zugefügt. Und das wollen wir nicht. Experten und die Bevölkerung sind sich hier einig. Es bestehen vermutlich erhebliche Risiken, die auf der bisher bestehenden Datengrundlage überhaupt nicht abgeschätzt werden können. Leider mussten wir feststellen, dass die EU-Agrarminister mit ihrem Beschluss vom 22. Juni 2009 indirekt den Weg für Klonfleisch in die Regale des deutschen Lebensmitteleinzelhandels geebnet haben, übrigens unter tatkräftiger Mitwirkung der deutschen CSU-Ministerin Ilse Aigner.

Die Einbeziehung von Lebensmitteln, die von Nachkommen von Klontieren stammen, in die sogenannte Novel-Food-Verordnung bedeutet zwar einerseits, dass die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit diese auf ihre gesundheitliche Unbedenklichkeit prüfen und zulassen muss. Andererseits bedeutet dies aber auch, dass es bereits mehr oder weniger zugelassen ist, da unter den Experten die Meinung gilt, dass aus rein gesundheitlichen Aspekten überhaupt nichts dagegen spricht. Und die Bedenken können auch nicht ausgeräumt werden.

Dieses Vorgehen widerspricht eindeutig dem vorher genannten Beschluss dieses Hauses. Die Zulassung von Klonfleisch muss aus unserer Sicht und für unsere Vorgehensweise aus der Novel-Food-Verordnung herausgebrochen werden und über eine eigene Klonfleischverordnung verhindert werden. Hier muss ein breiterer Ansatz der Bewertung mit ethischen, tierschutzrechtlichen und patenschutzrechtlichen Gesichtspunkten berücksichtigt werden.

Es ist für uns nicht hinzunehmen, dass durch den jetzt eingeschlagenen Weg - praktisch durch die Hintertür - diese Technologie in unsere Lebensmittelkette eingeschleust wird. Die Risiken sind bisher nicht einschätzbar. Die Diskussion um Patente auf Leben wird dadurch um eine zusätzliche Variante erweitert. Wollen wir wirklich, dass einige wenige Großunternehmen mehr und mehr bestimmen können, welche Tiere zur Fortpflanzung kommen und welche nicht? Ich glaube nicht, dass das im Interesse unserer Bevölkerung ist. Die genetische Vielfalt und die Freiheit der Bauern in ihrem züchterischen Handeln muss ein Grundsatz der europäischen Landwirtschaftspolitik werden. Im Interesse von

uns allen und vor allem im Interesse unserer Kinder bitten wir Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. Für die CSU bitte ich Herrn Dr. Hünnerkopf nach vorne, bitte schön.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Anträge von der SPD, den GRÜNEN und von den Freien Wählern haben eines zum Inhalt: kein Handel mit Fleisch und Milch von Klontieren. Das Ziel dieser Anträge ist: Der Landtag wendet sich gegen jeden Handel und das Inverkehrbringen von Klonfleisch, von Milch von Klontieren und von verarbeiteten Produkten aus Milch und Fleisch von Klontieren und von den Nachkommen von Klontieren.

(Harald Güller (SPD): Genau! - Dr. Thomas Beyer (SPD): Bis jetzt war alles richtig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Inhalt ist nicht neu.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

- Sie sind so ungeduldig. Als Fraktionsvorsitzender müsste man vielleicht einen etwas längeren Atem bekommen. Das kann ich Ihnen nur empfehlen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Schon im Frühjahr 2008 haben sich der Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz - so hieß er damals -, der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie der Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten mit dieser Problematik befasst und die Staatsregierung jeweils einstimmig aufgefordert, auf europäischer und nationaler Ebene alles zu unternehmen, damit keine Produkte von Klontieren bzw. deren Nachkommen in den Handel und in die menschliche Nahrungskette gelangen, und alles zu unternehmen, damit nicht Zucht-, Nachzucht- und Samenmaterial von geklonten Tieren in den Handel kommt. Diese Beschlüsse wurden einstimmig gefasst. Der Landtag ist dem am 28. Mai auch gefolgt.

(Zuruf von der SPD: Gut!)

Welche Gründe waren damals für diese ablehnende Haltung vonseiten der CSU maßgebend? - Vor allem waren es ethische Gründe. Diese, meine Damen und Herren - ich weiß nicht, ob Sie davon überrascht sind - bestehen auch heute noch. Uns sind auch keine neuen Fakten bekannt geworden, die uns von der klaren Ab-

lehnung des Klonens von landwirtschaftlichen Nutztieren abbrächten.

(Maria Noichl (SPD): Dann stimmen Sie zu?)

- Ich habe zehn Minuten zu reden, Frau Noichl.

(Heiterkeit bei der CSU)

Das technisch Machbare kann gerade auf diesem Gebiet nicht der Maßstab sein.

Ein anderer Grund war: Die bayerische Tierzucht - da sind wir uns sicher einig - genießt weltweit einen hervorragenden Ruf. Wir wollen nicht, dass mit dem Klonen möglicherweise die Zuchtarbeit dieser Verbände geschmälert oder gar an die Wand gefahren wird. Was könnte geschehen? - Es könnte zum Beispiel ein besonders guter Zuchtbulle geklont und die Kopien dieses Tiers könnten für die konventionelle Zucht verwendet werden. Für die Lebensmittelproduktion kämen dann die Nachkommen der geklonten Tiere zum Einsatz. Das wirtschaftliche Interesse läge nur darin, die geklonten Tiere zu patentieren und deren Samen exklusiv zu vermarkten.

(Maria Noichl (SPD): Ja, richtig verstanden!)

Für die Landwirtschaft bestünde somit die Gefahr, dass sie mit Patentansprüchen konfrontiert würde. Diese würden wohl nicht in den Händen unserer Zuchtverbände liegen.

(Maria Noichl (SPD): Richtig!)

Das wollten wir im letzten Jahr nicht und wollen wir auch heute nicht.

(Zurufe von der SPD)

Es besteht keinerlei Notwendigkeit, Nachzucht, Eizellen bzw. Samenmaterial von Klontieren bzw. deren Nachkommen in den Handel zu bringen.

(Maria Noichl (SPD): Genau!)

Der Einsatz geklonter Zuchttiere ist nicht im Sinne der bäuerlichen Tierzucht

(Beifall bei der SPD)

und widerspricht auch einem ganz anderen Aspekt, nämlich dem Streben nach Erhalt einer hohen Biodiversität, nach genetischer Vielfalt und damit auch dem Schutz der Nutztiere.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU, der SPD und der Freien Wähler - Zuruf von der SPD an die CSU:

Ihr müsst euch mehr anstrengen, sonst kriegt ihr die Kurve nicht!)

Wie ist derzeit die rechtliche Lage? - Lebensmittel, die aus geklonten Tieren gewonnen würden, wären neuartige Lebensmittel im Sinne der sogenannten Novel-Food-Verordnung, da sie nicht mit herkömmlichen Vermehrungs- und Zuchtmethoden gewonnen wären. Ich möchte ausdrücklich betonen - vielleicht haben Sie aus den USA andere Kenntnisse -, dass es meines Wissens derzeit weder zugelassene Lebensmittel aus geklonten Tieren noch Anträge hierzu gibt. Fleisch, Milch und sonstige Produkte aus geklonten Tieren könnten daher nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie ein Zulassungsverfahren gemäß der bereits genannten Verordnung durchlaufen hätten. Für Lebensmittel aus Nachkommen von geklonten Tieren gab es bislang noch keine lebensmittelrechtliche Einschränkung; denn sie galten nicht als neuartige Lebensmittel im Sinne der Verordnung, da diese Tiere auf herkömmliche Weise gewonnen werden. Das ist zum Teil eine kritische Haltung, bis hin zu einer Ablehnung.

Die EU-Agrarminister haben diese Situation aufgegriffen und am 26. Juni - das wurde schon erwähnt - entschieden, dass neben Lebensmitteln aus geklonten Tieren auch Lebensmittel aus den Nachkommen von geklonten Tieren unter die Novel-Food-Verordnung fallen sollen und damit jedenfalls einem Zulassungsverfahren unterliegen.

Mein Fazit bis hierher: Nach allen rechtlichen Regelungen geht es bisher um die Novel-Food-Verordnung und um die Regelung für bereits geklonte Tiere und deren Nachkommen. Dieser Ansatz ist falsch, ist zumindest nicht konsequent oder geht nicht weit genug.

(Maria Noichl (SPD): Und hat das falsche Papier!)

Der einzige sinnvolle Weg wäre, das Klonen von Tieren für die Erzeugung von Nahrungsmitteln grundsätzlich zu verbieten.

(Maria Noichl (SPD): Richtig!)

- Das ist ja toll; alles ist richtig. Der Ansatz für dieses Verbot ist zumindest theoretisch gegeben; denn Deutschland hat inzwischen zusammen mit weiteren 23 Mitgliedstaaten eine eigene Regelung für das Klonen von Tieren auf EU-Ebene gefordert, bei der ethische Aspekte und Aspekte des Tierschutzes und der Tiergesundheit zu berücksichtigen sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es besteht auf jeden Fall eine Chance, dass man dem nachkommt.

(Maria Noichl (SPD): Stimmen Sie zu?)

- Ich habe noch zweieinhalb Minuten.

(Maria Noichl (SPD): Bis dahin erklären Sie, warum Sie nicht zustimmen? - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das dauert länger!)

- Das dauert nicht so lange.

(Unruhe)

In aller Ruhe und Gelassenheit stelle ich fest: Seit Frühjahr 2008 haben sich für uns keine neuen Erkenntnisse ergeben. Die Argumente, die für uns 2008 im Umweltausschuss usw. gegen die Verwendung von Klonfleisch und Klonprodukten maßgeblich waren, sind es nach wie vor. Es sind - ich wiederhole es - in erster Linie ethische Gründe. Da wissen wir uns natürlich auch in Konsens nicht nur mit Ihnen, sondern auch mit einem Großteil unserer Bevölkerung und unserer Verbraucherinnen und Verbraucher.

Ich darf zu Ihrer Beruhigung hier vielleicht erwähnen: Diese Haltung teilt unser Umweltminister Dr. Markus Söder, mit dessen Zustimmung ich das ausdrücklich bestätigen darf. Diese Haltung teilt auch unser Ministerpräsident. Ich sage das, damit Sie sich jetzt einmal beruhigen können.

(Maria Noichl (SPD): Sie stimmen also zu?)

Meine Damen und Herren, wir haben unsere Haltung nicht geändert.

(Zurufe von der SPD und den Freien Wählern)

Insofern haben Sie auch eine moralische Zustimmung der CSU-Fraktion.

(Lachen und Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Das ist ungefähr wie ein Weihnachtsgeschenk ohne Schleife.

Vielleicht noch ein Wort dazu, warum dieser Antrag im Umweltausschuss beide Male von der Tagesordnung abgesetzt wurde. Wir haben in der Koalition in der Tat einen Dissens. Wir hatten gehofft, unseren Koalitionspartner, der die Angelegenheit wirtschaftsfreundlicher sieht, überzeugen zu können.

(Zuruf von der SPD: Traut ihr euch nicht?)

Was heißt hier, ihr traut euch nicht? Ein Koalitionsvertrag ist ein Koalitionsvertrag. Daran sind wir gebunden. Sie kennen sicher unseren Koalitionsvertrag. Wir sind gehalten, bei Dissens über einen Oppositionsantrag den Antrag abzulehnen. Moralisch können wir Ja sagen, offiziell müssen wir Nein sagen. In der Tat ändert sich jedoch nichts an der Haltung, die wir seit 2008 in-

nehaben. In diesem Sinne können Sie sich wieder beruhigen. Meine Zeit ist abgelaufen.

(Maria Noichl (SPD): Sie armer Mensch!)

Sie können aber unmissverständlich unsere Haltung erkennen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege Hünnerkopf, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Zu einer Zwischenintervention hat Herr Kollege Beyer ums Wort gebeten.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Kollege Hünnerkopf, wir kennen uns aus den Ausschüssen. Ich nehme Ihnen das, was Sie bis zur neunten Minute Ihres Beitrags gesagt haben, auch ab. Das sage ich Ihnen ganz ehrlich, denn ich weiß, dass Sie ein Kenner der Materie sind und sich damit beschäftigen. Ich komme mir aber als Ihr Kollege und vielleicht auch als Bürger dieses Landes veralbert vor. Über neun Minuten erklären Sie relativ brillant, warum die SPD, die Freien Wähler und die GRÜNEN einen richtigen Antrag stellen, dem Sie bis hin zur Moralität, wenn auch ohne Schleife, zustimmen könnten. Dann aber sagen Sie: Die FDP erlaubt uns nicht, das zu tun, was wir für richtig halten.

(Maria Noichl (SPD): Koan Arsch in der Hos'n!)

Auch in der zwischen uns geübten freundschaftlichen Kollegialität kann ich es Ihnen nicht ersparen, Folgendes zu sagen: Sie haben hier ausgeführt, es gebe das ethische Gebot, so zu handeln, wie es beantragt ist. Deshalb bitte ich, Folgendes zu Protokoll festzuhalten: Sie sind bereit, eine unethische Haltung einzunehmen, nur damit die FDP heute Abend beruhigt schlafen gehen kann. Das halte ich für unanständig.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Lieber Herr Kollege Thomas Beyer, Sie haben mir bestätigt, neuneinhalb Minuten lang das Problem sachlich und korrekt dargestellt zu haben. Lassen Sie hier doch die Sache stehen und berufen Sie sich nicht auf die Formalität eines Beschlusses.

(Widerspruch bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege, Sie sind noch nicht befreit. Frau Kollegin Müller hat sich zu einer Zwischenintervention gemeldet.

Ulrike Müller (FW): Herr Kollege Hünnerkopf, ich habe mir gewünscht, dass aus der moralischen Zustimmung auch eine tatsächliche wird. Sie haben es ausgeführt:

In unserem Antrag steht genau das, was in Europa auch gemacht wird. Es wird eine separate Verordnung kommen, die diese Aspekte ethisch, tierschutzrechtlich und gesundheitspolitisch erfasst. Genau dies ist der Inhalt unseres Antrags. Sie haben vorhin gesagt, die anderen Anträge gingen nicht weit genug. Unser Antrag geht weit genug. Deshalb habe ich erwartet, dass jetzt ein bisschen mehr als die moralische Zustimmung kommt.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Sie haben wiederum zwei Minuten zur Erwiderung.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Liebe Frau Müller, ich kann Ihnen nichts anderes sagen. Ich kann Ihnen nur noch bestätigen, dass sich am Verhalten von Ministerpräsident Horst Seehofer nichts ändern wird.

(Maria Noichl (SPD): Das ist doch traurig!)

- Nein, das ist nicht traurig, sondern Sie müssen damit leben. Wenn Sie es so pervertieren, dass es zum Formalismus wird, ist es Ihr Problem. Wir haben Ihnen aber unsere Haltung ganz klar zu erkennen gegeben.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege Hünnerkopf, Sie sind immer noch nicht befreit. Bleiben Sie bitte vorne. Herr Kollege Kreuzer hat noch vor Frau Kollegin Bause, die anschließend an der Reihe ist, ums Wort zu einer Zwischenintervention gebeten.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Kollege, ich nutze die Möglichkeit der Zwischenintervention, um Sie zu fragen, ob Sie mir zustimmen, dass der Beschluss des Bayerischen Landtags aus der letzten Legislaturperiode, der sich mit den Anträgen zu hundert Prozent deckt, unverändert Gültigkeit hat, sodass die Bayerische Staatsregierung weiterhin aufgefordert ist, so zu verfahren. Ich stelle fest, dieser Beschluss hat Bestand.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wem es in einer ernsten Angelegenheit um die Sache geht, der stellt solche Anträge nicht aufs Neue, weil er wissen müsste, dass der Beschluss Bestand hat.

(Widerspruch bei der SPD)

Es geht Ihnen nicht um die Sache, es geht Ihnen nur darum, jemanden politisch vorzuführen. Ihnen ist die Sache vollkommen gleichgültig, denn wenn Sie die Situation kennen würden, hätten Sie diese Anträge nicht gestellt. Sie mussten wissen, dass sie abgelehnt werden. Sie kämpfen hier nicht in der Sache, sondern Sie betreiben billigen Populismus zum Schaden dieser Sache.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch und Zurufe bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege, die Zwischenintervention müssen Sie bitte an den Herrn Kollegen Hünnerkopf richten.

Thomas Kreuzer (CSU): Sie hätten voraussehen müssen, was heute passiert, nämlich dass die Anträge abgelehnt werden.

(Markus Rinderspacher (SPD): Was ist das für ein Verständnis in der CSU-Fraktion?)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege Hünnerkopf, einen Moment bitte! Zwischeninterventionen sind nicht dafür gedacht, dass man sich an den Landtag wendet, sondern sie sollten an die Kollegin oder den Kollegen gerichtet werden, die vorne am Redepult stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Thomas Kreuzer (CSU): Ich habe Herrn Hünnerkopf gefragt, ob er meiner Auffassung zustimmt!)

Herr Hünnerkopf kann jetzt darauf noch zwei Minuten erwidern.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Ich habe den Kollegen Kreuzer sehr wohl verstanden. Ich kann nur feststellen, dass es den Oppositionsparteien wirklich nicht um die Sache und um den Inhalt geht und dass Sie auch negieren, dass der Beschluss aus der letzten Wahlperiode nach wie vor Bestand hat.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir haben doch seitdem eine andere Regierung!)

Sie wollen diese Situation nur ausnutzen. Deshalb gibt es dazu nichts zu sagen. Ich glaube, dass es auch zu dem, was Frau Kollegin Bause jetzt fragen wird, nichts Neues hinzuzufügen gibt.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Die nächste Zwischenintervention kommt von Frau Kollegin Bause.

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Kollege Hünnerkopf, ich kann schon nachvollziehen, dass die Haut, in der Sie stecken, im Moment nicht gerade angenehm ist. Trotzdem möchte ich Sie fragen, ob sich nicht mit dieser Entscheidung die Beschlusslage des Landtags ändern würde, weil wir dann nämlich eine andere Beschlusslage hätten als die, auf die Sie die ganze Zeit rekurrieren.

(Thomas Kreuzer (CSU): Solange nichts anderes beschlossen wird, gilt das bisher Beschlossene!)

Ich möchte noch eines sagen. Natürlich gibt es Koalitionsdisziplin. Natürlich gibt es auch Streitpunkte in einer Koalition. Ist Ihnen aber bewusst, Herr Kollege, dass Sie in Gewissensfragen - und das hier ist eine ethische Frage, eine Gewissensfrage -

(Dr. Otto Bertermann (FDP): Das ist keine ethische Gewissensfrage!)

nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht haben, nach Ihrem Gewissen und nicht nach Koalitionsdisziplin zu handeln?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Liebe Frau Bause, wenn nichts Neues inhaltlich dazukommt, besteht meines Wissens ein Landtagsbeschluss fort, auch der von der letzten Legislaturperiode. Insofern bin ich mit meinem Gewissen ganz konform.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie stimmen doch heute dagegen! - Margarete Bause (GRÜNE): Der Landtag beschließt doch etwas ganz anderes!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Wir fahren in der Debatte fort. Ums Wort für die FDP hat Herr Dr. Bertermann gebeten. Hernach kommt Frau Noichl, danach Herr Sprinkart und dann kommen wir vielleicht zur Abstimmung.

Dr. Otto Bertermann (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten wieder einen Gang zurückschalten und zu einer sachlichen Diskussion zurückkommen.

(Beifall bei der FDP)

Die politischen Vorführeffekte sind doch von der Opposition erwünscht. Ich würde es genauso machen, wenn ich bei Ihnen sitzen würde. Ich würde genauso handeln. Das ist Teil des politischen Machtspiels, das ist ganz normal. Herr Aiwanger ist in dieser Materie immer ein Köhner gewesen.

Lassen Sie uns auf den Antrag zurückkommen. Ich nehme Ihre Argumente sehr ernst. Ich nehme auch die Diskussion um die Ethik, um die patentrechtlichen Aspekte und die erhöhte Krankheits- und Sterberate von Klontieren sehr ernst. Die Fragen, die wir beantworten müssen, lauten: Wie handelt die EU im Moment? Wie wollen wir diese Richtlinie in Zukunft in der EU verankern und wie kommt dieser Beschluss wieder auf uns zurück? Wir müssen die Belange des Tierschutzes stärker beachten. Ich habe mir aufgeschrieben, dass wir die patentrechtlichen Auswirkungen, also eine mögliche Abhängigkeit der Landwirtschaft von Großunterneh-

men, bedenken müssen. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass eine solche Abhängigkeit nicht entsteht.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich möchte auf die soziale Marktwirtschaft eingehen. Es gibt das Kartellrecht und das Wettbewerbsrecht. Dort werden die Rahmenbedingungen gesetzt, dass solche Großunternehmen nicht zum Zuge kommen.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe wie Sie ethische Bedenken. Es gibt Missbildungen und eine Krankheitsanfälligkeit. Es gibt auch den Tierschutz. Als Liberaler sage ich: Auch Tiere haben eine Würde.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP will nicht als Partei dargestellt werden, die nur den Markt ökonomisieren und abfischen will. Das wollen wir nicht. Wir halten jedoch das Verbot von Klonfleisch für keine Lösung. Das Verbot einer Ware kann keine Lösung sein.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind der Meinung: Wenn das Klonfleisch verboten wird, müsste konsequenterweise auch das Klonen verboten werden.

(Sepp Daxenberger (GRÜNE): Wenn es einen Markt gibt, wird es auch hergestellt! Das ist ein normaler Prozess!)

Wenn Sie das Klonfleisch verbieten, müssen Sie auch das Klonen verbieten. Das bedeutet aber auch, dass wir die Chancen, die das Klonen für die Dritte Welt bietet, ebenfalls verbieten würden.

(Beifall bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie haben einen politischen Antrag vorgelegt. Dieser Antrag ist nach meiner Einschätzung forschungsfeindlich, weil bei seiner Annahme die Gentechnik und das Klonen nicht weiter ausgebaut würden.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Sie wollten es doch gerade verbieten!)

- Wir wollen es nicht verbieten. Ich bin aber der Meinung: Wenn Sie das Fleisch verbieten, müssen Sie auch das Klonen verbieten. Wenn Sie das Klonen verbieten, verbieten Sie damit gleichzeitig die Chancen, die die Gentechnik bietet.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Um Lebensmittel geht es!)

- Für Lebensmittel wollen wir uns die Chance nicht verbieten lassen.

Deshalb müssen wir zwei Dinge abwägen. Zum einen die ethische Dimension des Klonfleisches und zum anderen die Freiheit des mündigen Bürgers. Die Freiheit und die Ethik müssen Sie ins Verhältnis setzen. Wir sind der Meinung, dass Freiheit und Verantwortung wichtiger als ein Verbot des Klonfleisches sind. Der mündige Bürger muss handeln können. Eingriffe in die soziale Marktwirtschaft und Verbote führen zu einer Radikalisierung.

Ihre Anträge sind forschungsfeindlich. Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Genforschung. Deshalb lehnen wir Ihre Anträge ab.

(Beifall bei der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege Dr. Bertermann, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenintervention von Herrn Kollegen Dr. Goppel.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Herr Kollege Dr. Bertermann, darf ich die herzliche Bitte äußern, dass Sie Ihren Wortbeitrag um die Erklärung ergänzen, worum es eigentlich heute in dieser Diskussion geht? Ich wiederhole ganz bewusst, was Herr Kollege Kreuzer dazu angemahnt hat. Beschlusslage des Landtags ist ein gewisses Maß an Offenheit für Diskussionen im Sinne der Verbreiterung von Forschung und Forschungsfreiheit. Diese Beschlusslage stammt aus dem letzten Jahr, vor der Landtagswahl - einheitlich!

Durch Ihren Antrag ist die Notwendigkeit entstanden, von dieser Diskussion aus Seiten zu öffnen, die außerordentlich problematisch wären. Wenn wir an der Beschlusslage des letzten Jahres nichts ändern, wäre alles klar. Wenn wir heute aber einen neuen Beschluss fassen, weil zwei Fraktionen diesen Antrag gestellt haben, würde das die Veränderung mit sich bringen. Wir würden damit zwar die Erweiterung der Forschung nicht ausschließen. Wir müssen aber sicherstellen, dass an unserem Anti-Beschluss zur Klonfleischfreigabe nichts geändert wird. Wenn Sie uns zwingen, diese beiden Beschlüsse nebeneinander zu fassen, sind Sie für die dann problematischen Folgen selbst verantwortlich.

(Margarete Bause (GRÜNE): Herr Dr. Goppel, für Ihre Abstimmung sind Sie verantwortlich!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Das Wort zur Erwidern hat Herr Kollege Dr. Bertermann.

Dr. Otto Bertermann (FDP): Ich denke, ich brauche hier nichts zu ergänzen. Ich stimme Ihnen zu.

(Sepp Daxenberger (GRÜNE): Haben Sie es auch nicht verstanden? - Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Wir fahren mit der Debatte fort. Die nächste Wortmeldung stammt von Frau Noichl von der SPD.

Maria Noichl (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte abwesende Staatsregierung! Sehr geehrter Herr Dr. Söder in Abwesenheit! Sehr geehrter Herr Brunner in Abwesenheit! Anscheinend ist dieses Thema nicht wichtig genug, um bei dieser Debatte anwesend zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir heute über das Verbot des Handels von Fleisch und Milch mit Klontieren noch einmal zu einem Beschluss kommen wollen, liegt das daran, dass sich die Lage verändert hat. Die Situation ist nicht mehr so wie bei der Abstimmung vor einem halben Jahr.

(Beifall bei der SPD)

Die Lage im Ministerrat und in Bayern hat sich verändert. Ich halte es für außerordentlich feige von der CSU, sich auf den alten Beschluss zurückzuziehen und nicht gewillt zu sein, heute erneut die Hand zu heben.

(Beifall bei der SPD)

Da vorhin die "moralische Karte" angesprochen wurde, habe ich mir überlegt, welche Farbe diese Karte bei der Abstimmung hat. In meinem Mäppchen ist keine Karte für moralische Abstimmungen enthalten. Vielleicht haben Sie eine solche Karte. Ich kenne nur die klare Abstimmung Ja oder Nein. Zwei Drittel der Bevölkerung lehnen das Klonen von Tieren grundsätzlich ab. Sie halten es für verwerflich und für ethisch falsch. Das sind die Verbraucher und die Verbraucherinnen. Darauf möchte ich nicht erneut eingehen. Das haben bereits Frau Sabine Dittmar von der SPD und viele Vorredner getan.

Als agrarpolitische Sprecherin der SPD möchte ich auf die Landwirte eingehen. Ich sage: 100 % der Landwirte lehnen das Klonen von Nutztieren ab. Das muss die CSU zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Die Landwirte haben neben den Bedenken aufgrund ihrer christlichen Grundeinstellung und der Tatsache, dass sie selbst Verbraucher sind und Kinder haben, zu Recht Angst um ihre Existenz, Angst um ihren Bauernhof und Angst um ihre Landwirtschaft. In diesem Hause hört man immer wieder: Wir stehen hinter der bäuerlichen Landwirtschaft. Leider ist Herr Brunner nicht da, sonst würde er es selbst sagen. Wer bei der Ernährung in diesem Hause für das Klonen stimmt, steht nicht hinter der bäuerlichen Landwirtschaft. Diesen Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Zu Herrn Kollegen Dr. Hünnerkopf möchte ich Folgendes sagen: Sie haben den Sachverhalt sehr genau aufgedröselnt, inhaltlich Stellung genommen und wissen, worum es geht. Wenn Sie trotzdem dagegen stimmen, machen Sie sich schuldig. Wenn man aus Dummheit gegen etwas stimmt, ist das etwas anderes. Herr Kollege Dr. Hünnerkopf, wenn Sie jedoch wohlwissend dagegen stimmen, können Sie sich morgen nicht mehr im Spiegel ansehen. Da bin ich mir sicher.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann muss er beichten!)

- Da hilft auch das Beichten nichts mehr.

Wer für die bäuerliche Landwirtschaft eintritt, muss für eine freie Zucht und Nachzucht auf den Bauernhöfen eintreten. Wer zur bäuerlichen Landwirtschaft steht, muss dafür sorgen, dass sie unabhängig von patentrechtlichen Besitzansprüchen arbeiten kann. Wir wollen eine genetische Vielfalt und kein Klonfleisch. Wir alle wissen, dass sich der Rückgang der genetischen Vielfalt in Krankheiten widerspiegeln würde.

Die FDP hat argumentiert, das Klonen wäre eine Chance für die Dritte Welt. Diese Argumentation ist zynisch; denn in der Dritten Welt gibt es ebenfalls eine bäuerliche Landwirtschaft. Die bäuerliche Landwirtschaft in der Dritten Welt würde zerstört, wenn große Konzerne das Sagen hätten. Das wissen Sie ganz genau.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die CSU in diesem Hause ist sich nicht zu schade, eine Milchkampagne mit vielen Plakaten zu starten. Diese Plakate sollen das Image der Landwirtschaft und das Image der Milch hochhalten. Zwei Millionen Euro haben wir zur Verfügung gestellt.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist eine Minute Redezeit drüber!)

- Nein.

Zwei Millionen Euro haben wir dafür zur Verfügung gestellt. Was Sie mit der heutigen Abstimmung am Image der Landwirtschaft kaputt machen, muss Ihnen klar sein. Zu Frau Biechl, die Landesbäuerin ist, will ich Folgendes sagen: Frau Biechl, Sie haben - -

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Noichl, kommen Sie bitte zum Schluss.

Maria Noichl (SPD): Frau Biechl, Sie haben die Schuldigkeit und die Pflicht als Landesbäuerin, sich dagegen zu wehren und mit Ihrer Gruppe dementsprechend abzustimmen. Ein letzter Satz:

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Noichl, Ihre Zeit ist vorbei. Wir haben eine Zwischenintervention vorliegen.

Maria Noichl (SPD): Um ein tadelloses Mitglied einer Schafherde sein zu können, muss man vor allem ein Schaf sein.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Noichl, bleiben Sie bitte hier.

Immer wenn es Unruhe gibt, versuchen wir, die Redezeit gerecht zu verteilen, weil alle Fraktionen überziehen. Ich bitte, dies zu bedenken. Trotzdem ist "Ende der Redezeit" das Ende der Redezeit.

Frau Stewens hat sich zu einer Zwischenintervention gemeldet.

Christa Stewens (CSU): Frau Kollegin Noichl, ist Ihnen bekannt, dass Sie mit Ihrem Antrag die Beschlusslage des Bayerischen Landtags ändern? Damit sind Sie offensichtlich nicht mehr dem Wohle des Volkes verpflichtet, sondern letztendlich geben Sie sich kühler Parteitaktik hin, unabhängig davon,

(Markus Rinderspacher (SPD): Was ist das für ein Parlamentsverständnis?)

was die Beschlusslage

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

des Bayerischen Landtags bedeutet.

(Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Ich meine, hier wird von drei Parteien ein Stück Scheinheiligkeit praktiziert.

(Beifall bei der CSU)

Maria Noichl (SPD): Wenn etwas die Beschlusslage des Bayerischen Landtags ändert, dann ist das Ihr Abstimmungsverhalten.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Noichl; damit ist Ihr Redebeitrag beendet. Herr Kollege Sprinkart hat sich zu Wort gemeldet. Ich bitte Sie ans Pult.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Kollegen und Kolleginnen der CSU, ich weiß nicht, ob ich Sie als Moralisten oder als Formalisten ansprechen soll. Was wir heute gehört haben, war jedenfalls unter demokratischen Gesichtspunkten eine erbärmliche Aufführung.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und Abgeordneten der Freien Wähler)

Ich würde mir wünschen, dass auf der Tribüne Schulklassen sitzen, die zusehen und hören, was abgeht.

Angeblich sind wir Abgeordnete nur unserem Gewissen verpflichtet. Kollege Dr. Hünnerkopf hat ausführlich begründet, warum die CSU aus moralischen und ethischen Gründen eigentlich diesen Anträgen zustimmen müsste, um dann zu sagen, dass aus Koalitionsgründen abgelehnt werde. Sie setzen Ihre Ethik hinter Vereinbarungen im Koalitionsvertrag. Ich kenne nichts, was verwerflicher sein könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und Abgeordneten der Freien Wähler)

Das Nachtarocken der Kollegen Kreuzer und Dr. Goppel, wir entfernten uns von der Basis von 2008, ist lächerlich. Diese Auffassung hätten Sie dem Kollegen Dr. Hünnerkopf mitteilen können, damit er das in seine Rede einbauen kann. Er war ehrlich und hat gesagt, die CSU stünde auf der anderen Seite, stimme aber aus formalen Gründen wegen des Koalitionsvertrags nicht zu. Das war die Wahrheit. Dafür möchte ich dem Kollegen Hünnerkopf ausdrücklich danken.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und Abgeordneten der Freien Wähler)

In allen drei Anträgen kommt nicht einmal das Wort "Forschung" vor. Wir wollen das nur für den menschlichen Verzehr. Sie sagten, wir würden mit diesen "ausgeweiteten Anträgen" die Basis verlassen, die wir vor eineinhalb Jahren mit einer Abstimmung geschaffen haben. Sie müssten sagen, wo wir die gemeinsame Basis verlassen oder welche Trets gestrichen werden sollen. Einige Trets sind nahezu identisch mit dem Beschluss von vor eineinhalb Jahren. Das haben Sie nicht gesagt, weil es Ihnen nicht darum geht, sondern weil Sie sich der Koalitionsvereinbarung unterwerfen.

Wir müssen der Öffentlichkeit mitteilen, CSU und FDP - bei Letzteren wundert es nicht - hätten die gemeinsa-

me Ebene der Ablehnung des In-Verkehr-Bringens von klonveränderten Tieren und deren Nachkommen verlassen. Das wird die Leute nicht freuen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Weitere Wortmeldungen liegen hier oben nicht vor. Damit ist die Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 11, 12 und 13 geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich erinnere daran, dass für den Tagesordnungspunkte 11, Antrag der SPD-Fraktion "Kein Handel mit Fleisch und Milch von Klontieren und deren Nachkommen" auf Drucksache 16/1606, den Tagesordnungspunkt 12, Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, "Kein Fleisch und keine Milch von Klontieren und deren Nachkommen in Bayern!" Drucksache 16/1629, jeweils namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Der Antrag der Fraktion der Freien Wähler "Fleisch und Milch von Klontieren verhindern - Klonfleischverordnung schaffen" auf der Drucksache 16/1772 kann in einfacher Form abgestimmt werden, weshalb ich mir erlaube, diesen vorzuziehen. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Gesundheit empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordnete Biechl (CSU). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? - Zwei aus der CSU-Fraktion. Damit ist dieser Antrag dennoch abgelehnt.

Nun kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der SPD auf der Drucksache 16/1606. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Gesundheit empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Für die Stimmabgabe sind Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaals und auf dem Stenografentisch bereitgestellt.

Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung. Sie können mit der Abgabe Ihrer Stimme beginnen.

(Namentliche Abstimmung von 19.07 bis 19.12 Uhr)

Meine sehr geehrten Herren und Damen, bitte geben Sie noch Ihre Stimmen ab. Fünf Sekunden haben Sie noch. - Die Abstimmung ist beendet.

Wir kommen jetzt zur zweiten namentlichen Abstimmung. Diese betrifft den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/1629.

(Unruhe)

- Darf ich Sie um Ihre Aufmerksamkeit bitten? - Nicht dass ich nachher gefragt werde: Wie muss ich abstimmen?

Dieser Antrag steht unter Tagesordnungspunkt 12. Sie sind sicher damit einverstanden, dass ich die Frist für die Stimmabgabe auf drei Minuten verkürze? - Sie können jetzt anfangen.

(Namentliche Abstimmung von 19.12 bis 19.15 Uhr)

Meine Herren und Damen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen, die drei Minuten sind um. Wie Sie wissen, wird die Auszählung wiederum außerhalb des Plenarsaals erfolgen. Sie erfahren das Ergebnis später.

(Unruhe)

Ich weiß, es fällt schwer, trotzdem würde ich gern mit meinem Kollegen und meiner Kollegin in der Tagesordnung fortfahren. Ich würde Sie zu diesem Zweck herzlich bitten, die Plätze wieder einzunehmen.

(Unruhe)

Wir versprechen Ihnen auch, dass wir früher als 22.30 Uhr fertig sind; das hängt allerdings davon ab, wann wir weitermachen können.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren in der Tagesordnung fort. Aus gegebenem Anlass vermerke ich kurz, dass für die Staatsregierung der Herr Ministerpräsident und Herr Zeil entschuldigt sind.

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 14 kommen, gebe ich die Ergebnisse der vorhin durchgeführten namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 9 bekannt.

(Unruhe)

- Ich gehe davon aus, dass es auch die rechte Seite des Hauses interessiert, was dabei herausgekommen ist. - Gut, danke.

Es ging um die Listennummer 2.

(Unruhe)

- Selbstverständlich gilt das auch für die äußerste linke Seite des Hauses. Ich mache jetzt wirklich nicht weiter.

Es ging um die Listennummer 2, den Antrag der Abgeordneten Bause, Daxenberger, Gote und anderer und Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sowie Maget,

Werner-Muggendorfer, Dr. Beyer und anderer und Fraktion, SPD, betreffend "Gegen die Norm? Expertinnen- und Experten-Anhörung zur Situation von Menschen mit ‚queeren‘ Identitäten in Bayern", Drucksache 16/1551. - Mit Ja haben 157 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 4 Abgeordnete gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung von einem Kollegen bzw. einer Kollegin. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Die Abstimmung zur Listennummer 10 - das war der Antrag der Abgeordneten Aiwanger, Schweiger, Dr. Fahn und Fraktion (FW) betreffend "Mehr Engagement in der Seniorenpolitik", Drucksache 16/2235 - hatte folgendes Ergebnis: Mit Ja haben 69 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 88. Es gab zwei Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Christa Steiger, Diana Stachowitz u. a. (SPD)
Der Freistaat Bayern muss sich aktiv am Programm der Bundesagentur für Arbeit "Förderung mit Jobperspektive" nach SGB II beteiligen
(Drs. 16/1205)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Frau Weikert von der SPD hat als Erste das Wort. Bitte schön.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin, vielen Dank, dass Sie wieder für etwas Aufmerksamkeit im Raum gesorgt haben. - Mikrofon? - Jetzt ist es eingeschaltet.

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Zustimmung zu einem Antrag, der nach unserer Überzeugung sehr wichtig und sehr aktuell ist. Heute Morgen sind die aktuellen Arbeitsmarktzahlen veröffentlicht worden, und Gott sei Dank - wir freuen uns alle darüber - zeigt sich der Arbeitsmarkt noch relativ robust dank des bisherigen Arbeitsministers - nicht dank seines Vorgängers, der nicht lang im Amt war, sondern dank seines Vorgängers, des Arbeitsministers Olaf Scholz und seiner Instrumente.

(Beifall bei der SPD)

Aber, Kolleginnen und Kollegen, es gibt einen Problembereich, der uns leider unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Wirtschaftskrise - wann auch immer sie vorbei ist - erhalten bleiben wird. Es handelt sich hier um die Personen, die sich im Rechtskreis des SGB II bewegen. Ich nenne eine Grö-

Benennung, um wie viele Personen es geht: In Bayern gibt es 147.000 Arbeitslose, die im Rechtskreis des SGB II angesiedelt sind bzw. langzeitarbeitslos sind, Vermittlungshemmnisse haben und schwer vermittelbar sind. Das ist ein schwieriges Problem.

Der Personenkreis braucht besondere Instrumente, damit er wieder Anschluss an den ersten Arbeitsmarkt findet und wieder in Arbeit vermittelt werden kann. Denn Arbeit - da werden Sie mir zustimmen - ist eine der Grundlagen unseres gesellschaftlichen Lebens.

Das Instrument "Jobperspektive", das von der Arbeitsagentur zur Verfügung gestellt wird, ist sehr komfortabel. Die Menschen werden in Beschäftigungsverhältnisse vermittelt, nach Tarif bezahlt - sie zahlen also in die Sozialversicherung ein - und können selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen. Die Arbeitsagentur zahlt 75 % des Lohns; 25 % müssen vom Träger der Maßnahme beigesteuert werden.

Die Stadt Nürnberg hat eine Rechnung aufgemacht und festgestellt: Wenn die Stadt dieses Instrument nutzen würde, und die Stadt nutzt dieses Instrument, dann kostet die Maßnahme zwar etwas. Weil aber die Hilfe zum Lebensunterhalt wegfällt, da die Betroffenen selbst ihren Lebensunterhalt bestreiten, ist das Ganze ein recht komfortables Instrument. Dieses Instrument "Jobperspektive" richtet sich an alle Arbeitgeber, auch an die Arbeitgeber im öffentlichen Dienst.

Unser Antrag will nun, dass sich der Freistaat Bayern, der der größte Arbeitgeber in Bayern mit circa 300.000 Beschäftigten ist, als Arbeitgeber an diesem Instrument beteiligt. Das kann nicht schlecht sein, Kolleginnen und Kollegen, schon deshalb nicht, weil der bisherige Chef der Regionaldirektion der Arbeitsagentur Bayern, Rainer Bomba, dieses Instrument immer lobt. Auch heute hat sich das wieder in den Arbeitsmarktzahlen gezeigt. Die Agentur hat darauf hingewiesen, dass es in Weiden und in Oberfranken sowie in verschiedenen Regierungsbezirken in Bayern Erfolge gibt. Herr Bomba hat dieses Instrument sehr gelobt, er hat es auch mit entworfen. Sie von der CSU und der FDP müssen schon deshalb überzeugt sein, weil Sie Herrn Bomba als Staatssekretär nach Berlin berufen haben. Das Programm kann also kein schlechtes Programm sein.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich wende mich jetzt speziell an Sie. Ich habe in meinem Archiv gestöbert und dort einen Antrag der Nürnberger CSU-Stadtratsfraktion gefunden. Ich bitte, alle Nürnberger Kollegen, mir kurz zuzuhören. Der Antrag ist aus dem Jahr 2008. Das Instrument "Jobperspektive" gibt es schon etwas länger. Der Antrag richtet sich an die Stadt Nürnberg und fordert diese auf, in das Programm

einzuweisen. Des Weiteren habe ich einen Zeitungsartikel vom 23. Juni 2009 gefunden. Danach haben sich zehn CSU-Sozialpolitiker in einem Fachforum speziell für dieses Instrument ausgesprochen und ganz klar für die öffentliche Beschäftigung stark gemacht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da schau her!)

Das Instrument "Jobperspektive" ist öffentlich geförderte Beschäftigung, die die Menschen, die sich im Rechtskreis des SGB II befinden, dringend brauchen. Sonst bleiben sie auf ewig chancenlos. Das aber dürfen wir, Kolleginnen und Kollegen, nicht zulassen. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wähler)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich bitte nun Frau Dettenhöfer für die CSU nach vorne. Bitte schön.

Petra Dettenhöfer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Weikert, ich gebe Ihnen recht, dass es sich hier um ein wirklich schwieriges Problem handelt.

(Angelika Weikert (SPD): Bekomme ich moralische Zustimmung?)

- Da braucht man keine moralische Zustimmung. Ich gebe Ihnen recht, es ist ein schwieriges Problem. Sie haben auch ausgeführt, Herr Scholz habe in seiner Zeit als Arbeitsminister viele gute Vorschläge eingebracht, die Ihrer Meinung nach auch heute noch nachwirken. Sie haben auch Herrn Bomba erwähnt, der dieses Instrument sehr lobt.

Ich widerspreche Ihnen auch gar nicht. Das tut auch die CSU-Fraktion in gar keiner Weise. Es ist ein geeignetes Instrument, um Abhilfe zu schaffen. Ihre Absicht ist, so denke ich, ehrenwert. Doch ich meine trotzdem: der Antrag ist unnötig. Übrigens waren fünf Ausschüsse der gleichen Meinung.

(Angelika Weikert (SPD): Unnötig? - Zuruf von der SPD: Oh je! - Weitere Zurufe von der SPD)

Sie bemängeln in Ihrem Antrag, dass das Förderprogramm nicht ausreichend genutzt wird. Sie machen als Begründung den hohen Eigenanteil von 25 % aus. Ich meine, nicht der Eigenanteil ist die Ursache, denn ein Zuschuss von bis zu 75 % ist sehr hoch. Die Ursache liegt wohl mehr in der Tatsache begründet, dass es sehr schwierig ist, Menschen, die nahe an der Erwerbsunfähigkeit sind, eine ihnen entsprechende Arbeitsstelle anzubieten.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das gibt doch gerade die Perspektive!)

Welche Gründe letzten Endes dafür verantwortlich sind, wird eine Untersuchung ergeben, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegeben hat. Ich will mir auch nicht anmaßen, dass ich in dieser Frage mehr wüsste als alle anderen. Der Bericht, der die Jahre 2008 bis 2010 untersucht, wird bis zum 31.12.2011 auf Bundesebene vorliegen. Ich denke, dann werden wir mehr darüber wissen, warum dieses Instrument nicht stärker genutzt wird.

(Christa Steiger (SPD): Das hilft den Menschen doch nicht weiter!)

Nun zu Punkt eins Ihres Antrags. Menschen mit so starken Einschränkungen im Forst beschäftigen zu wollen, halte ich unter den vorherrschenden Gegebenheiten für sehr schwierig, vor allem im Hinblick auf die Gefährlichkeit dieses Arbeitsplatzes.

(Angelika Weikert (SPD): Aber das ist doch nur ein Beispiel!)

- Ja, das ist ein Beispiel, aber Sie haben den Forst angeführt, und dieses Beispiel nehme ich auf. Wenn ich an die technischen Möglichkeiten denke, die heutzutage in der Forstwirtschaft genutzt werden, dann stelle ich fest, einfache Tätigkeiten werden heutzutage oft von Maschinen übernommen. Es ist deshalb sehr schwierig, Menschen in diesem Bereich unterzubringen.

(Christa Steiger (SPD): Das glaube ich jetzt einfach nicht!)

Zu Punkt zwei Ihres Antrag ist festzustellen, dass ein nochmaliger Zuschuss von 10 % die Bereitschaft der freien Träger und der Kommunen, Beschäftigungsverhältnisse für die Betroffenen zu schaffen, nicht erhöht. Ich meine vielmehr, es würde zusätzliche Bürokratie geschaffen, wenn ein weiterer Zuschussgeber auftreten würde. Auch der Bund hat sich hinsichtlich der Zuschusshöhe etwas gedacht, denn Mitnahmeeffekte und eventuelle Wettbewerbsverzerrungen sollten vermieden werden.

Sie fordern in Punkt drei Ihres Antrags eine finanzielle Unterstützung bei der Weiterbildung. Eigentlich haben Sie das vorhin schon ausgeführt, als Sie Ihren Arbeitsminister Olaf Scholz angeführt haben. Ich denke, es wurden zahlreiche Möglichkeiten geschaffen, und die Arbeitsagenturen nutzen diese Möglichkeiten. Auch die Arbeitsgemeinschaften vor Ort wissen diese Instrumente ebenfalls gut einzusetzen. Ich möchte deshalb abschließend bemerken, dass sich der Freistaat Bayern nicht in Belange einmischen sollte, die von anderer

Seite bereits bestens erledigt werden. Wir lehnen diesen Antrag deshalb ab.

(Beifall bei der CSU - Unruhe bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Die nächste Wortmeldung für die Freien Wähler ist von Frau Kollegin Jung.

Claudia Jung (FW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren ist nicht nur der Kerngedanke, der dem Antrag der SPD zugrunde liegt, sondern das ist auch ein dringendes Anliegen der Freien Wähler.

(Beifall bei den Freien Wählern und des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Es besteht kein Zweifel, dass die Förderung mit "Jobperspektive" eine gute und äußerst sinnvolle Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit ist, die Langzeitarbeitslosen eine Chance auf eine erneute Beschäftigung gibt. Menschen mit niedriger und unzureichender Qualifikation, die seit Jahren ohne Beschäftigung sind, werden auch in Zukunft auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben. Das ist sowohl für die Betroffenen als auch für die Gesellschaft deprimierend und belastend. Programme und Maßnahmen, die dem entgegen wirken, sollten von staatlicher Seite aus aktiv gefördert und unterstützt werden. Die Freien Wähler stimmen dem Antrag der SPD deshalb voll und ganz zu. Auch wir sind der Meinung, eine aktive Beschäftigungspolitik ist die Aufgabe des Freistaats. Übereinstimmend mit der SPD fordern wir die Staatsregierung deshalb auf, sich an dem Programm zu beteiligen und dafür unter anderem eigene Beschäftigungsmöglichkeiten im Umwelt- und sozialen Bereich zu schaffen und die Kommunen beziehungsweise die freien Träger finanziell zu unterstützen.

Die Freien Wähler möchten sogar noch einen Schritt weiter gehen. Den vorhersehbaren Anstieg der Arbeitslosenzahlen sollten weitere Initiativen der aktiven Beschäftigungspolitik, die von der Staatsregierung mitfinanziert werden sollten, auffangen. Dazu zählen die Bürgerarbeit und die Ein-Euro-Jobs. Die Grundidee der Bürgerarbeit - in Bayern als Jobperspektive Plus bekannt - ist sehr einfach. Eine nachhaltige Reduzierung der Arbeitslosigkeit wird durch die konsequente Aktivierung aller Arbeitslosen aus beiden SGB-Rechtskreisen mit dem Angebot an gemeinnütziger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung erreicht. Das Konzept des Aktivierungsprozesses wird in vier Stufen konsequent umgesetzt mit dem Ziel, jedem Arbeitslosen ein auf ihn zugeschnittenes Angebot zu unterbreiten. Erst wenn geförderte und eigene Aktivitäten nicht zum Ziel führen, wird auf der vierten Stufe das Angebot einer gemeinnützigen sozialversicherungspflichtigen

Tätigkeit unterbreitet, und zwar denjenigen Personen, die im Rahmen von SGB II betreut werden und auch mittelfristig keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben. Der Einsatz in einer Bürgerarbeit orientiert sich an den Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen des Einzelnen und liegt ausschließlich im Non-Profit-Bereich wie Vereinen, Kirchen, Seniorenbetreuung oder Umweltschutz. Dabei zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass es durchaus möglich ist, im gemeinnützigen Bereich eine ausreichende Zahl an Stellen zu akquirieren und den Betroffenen eine sinnvolle Tätigkeit zu ermöglichen.

Die Modellprojekte in Sachsen-Anhalt, Thüringen und in den drei bayerischen Standorten Weiden, Coburg und Hof machen deutlich, dass durch Bürgerarbeit oder Job-Perspektive Plus die Arbeitslosigkeit dauerhaft um etwa 50 % gesenkt werden kann, ohne den ersten Arbeitsmarkt zu beeinträchtigen. Die Liste der Erfolge und Vorteile lässt sich fortsetzen. Längst ist erwiesen, dass Langzeitarbeitslose mit dieser Lösung einen Motivations Schub bekommen, neuen Mut fassen und etliche von ihnen den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zurückfinden. Bürgerarbeit ist also weder eine Sackgasse noch eine Einbahnstraße. Vielmehr bleiben die Erwerbstätigkeit und die berufliche Qualifikation der Arbeitnehmer langfristig erhalten und werden gegebenenfalls erweitert. Nicht unerheblich sind ebenfalls die Einsparungen an gesundheitlichen und sozialen Folgekosten, die, wie Studien belegen, durch Arbeitslosigkeit insbesondere im Bereich psychosomatischer Störungen und im Suchtmittelmissbrauch entstehen. Deshalb fragen wir uns, warum die Staatsregierung noch nicht alle Hebel in Bewegung gesetzt hat, damit dieses Programm bayernweit laufen kann und nicht nur in einzelnen Orten. Job-Perspektive Plus wäre zweifelsohne ein Rettungsanker für ganz viele Betroffene.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Zumindest steht der vierte bayerische Standort bereits in den Startlöchern. In Fürth fällt im Frühjahr der Startschuss für Bürgerarbeit und damit für eine Beschäftigung, die wirtschaftliche und soziale Prinzipien miteinander verbindet und für alle Beteiligten eine eindeutige Win-Win-Situation darstellt. Wir Freie Wähler begrüßen es, wenn dank der staatlichen Förderung noch mehr Städte im Freistaat diesem Beispiel endlich folgen könnten.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Als nächste Rednerin bitte ich Frau Scharfenberg ans Pult.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Programm der Bundes-

agentur für Arbeit, auf das sich der SPD-Antrag bezieht, ist eine gute Förderung für Langzeitarbeitslose. Wir sind daran interessiert, dass die Langzeitarbeitslosen in die Arbeit zurückfinden, möglichst auch in den ersten Arbeitsmarkt. Die Langzeitarbeitslosen haben keine Chance auf dem regulären Arbeitsmarkt. Aus diesem Grund müssen wir Programme anbieten, die im Freistaat zu mehr Erfolg führen.

Im Rahmen des Förderprogramms Jobperspektive Plus können diese Menschen dauerhaft beschäftigt werden. Der Bund übernimmt bereits ohne zeitliche Begrenzung bis zu 75 % der Lohnkosten. Der Freistaat Bayern soll hierbei als Arbeitgeber diese Chance noch viel mehr nutzen und den betroffenen Menschen helfen. Das ist eine gute Idee. Die Idee gefällt mir deshalb so gut, weil in dem Antrag von staatseigenen Betrieben die Rede ist. Die staatseigenen Dienststellen sollten dafür geöffnet werden. Das ist auf alle Fälle eine gute Sache. Die Kommunen oder die freien Träger übernehmen nach dieser Vorstellung ein Viertel der Arbeitskosten. Dieser Punkt ist bereits in der Jobperspektive Plus verankert. Jedoch soll der Freistaat von den 25 % Eigenanteil 10 % übernehmen. Das ist in unseren Augen gerechtfertigt. Nach Meinung der GRÜNEN würde dies unseren Staatshaushalt in einem akzeptablen Umfang belasten. Unseres Erachtens rechtfertigt der zu tätigen Aufwand das zu verfolgende Ziel, Arbeitslose nachhaltig in Arbeit zu bringen.

Wir GRÜNE werden deshalb dem Antrag der SPD zustimmen. Ich kann an Sie von den Regierungsfractionen nur appellieren, denjenigen Menschen, die bisher vergeblich einen Arbeitsplatz gesucht haben, mit Beteiligung des Freistaats an diesem Programm eine längerfristige bzw. eine dauerhafte Perspektive zur Teilnahme am Erwerbsleben zu eröffnen. Damit bringen Sie vielleicht die Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt. Wir GRÜNE wollen, dass diese Menschen eine Perspektive erhalten und vernünftige Angebote bekommen. Zur Teilhabegesellschaft gehört auch, dass innovative Arbeitsplätze angeboten werden, die den Langzeitarbeitslosen helfen. Dazu muss jedoch auch der Freistaat einen Betrag leisten. Das bedeutet, dass der Freistaat 10 % der Kosten übernehmen sollte. So werden wir mehr Qualität in die Beschäftigung schaffenden Maßnahmen bringen und die Träger entlasten, für die 25 % viel Geld ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Kollege Rohde das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

(Angelika Weikert (SPD): Jetzt aber los, Herr Rohde!)

Jörg Rohde (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Weikert, vielen Dank für die Anfeuerung. Ich befürchte, ich muss Sie enttäuschen, vielleicht sogar schwer. Natürlich haben wir uns intensiv mit dem Antrag beschäftigt, und Sie wissen, dass die Jobperspektive Plus auf Bundesebene geregelt ist. Ich denke, dass die einzelnen Punkte bereits angesprochen worden sind. Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen einzusetzen, ist sehr schwierig.

(Angelika Weikert (SPD): Lassen Sie doch das Beispiel raus!)

Frau Weikert, es tut mir leid, aber dies steht so in Ihrem Antrag. Das Weglassen Ihres Beispiels hilft uns auch nicht weiter. In den anderen Punkten werde ich dies auch noch ansprechen. Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen können nicht die entsprechenden Qualifikationen vorweisen, um in der Forstwirtschaft zu arbeiten. Hinzu kommt der maschinelle Einsatz, den bereits Frau Dettenhöfer angesprochen hat. Das ist nicht der richtige Weg für das Engagement des Freistaats Bayern.

Sie haben eben große Zahlen genannt. Dabei hat es sich um die Zahlen aller Langzeitarbeitslosen gehandelt.

(Angelika Weikert (SPD): Nur Bayern!)

- Alle Langzeitarbeitslosen in Bayern. Das ist jedoch nicht die Gruppe der Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen. Wir wissen nicht genau, um wie viele Personen es sich handelt. Mir ist eben aufgefallen, dass Sie keinen Vorschlag zur Finanzierung gemacht haben. Wir wissen nicht, um wie viel Geld es geht. Ich glaube nicht einmal, dass die Beträge zu hoch sind, jedoch fehlt der Finanzierungsvorschlag.

Warum wurde das Projekt bisher nicht angenommen? Das habe ich bei Ihnen vermisst. Vor einem halben Jahr haben wir über die Entwicklung diskutiert. Bis auf die wenigen Modellprojekte gibt es sehr wenig Akzeptanz. Das Modell sollte vielleicht in Berlin überarbeitet werden. Im Koalitionsvertrag wird aufgeführt, dass die Arbeitsmarktinstrumente überarbeitet und reduziert werden. Die Fortsetzung des Projektes ist somit fraglich. Ich denke nicht, dass die Beteiligung Bayerns der richtige Weg ist. Frau Scharfenberg hat die 10 % Eigenanteil genannt. Wir haben damit einen Bürokratieaufwand, über den wir noch abstimmen müssen. Mit dem Zuschuss hätten wir ein Mitspracherecht über die Landesarbeitsämter. Dabei handelt es sich ebenfalls um eine Ausgestaltung, über die man reden müsste. Ich denke, das ist nicht der richtige Weg.

Wenn Sie sehen - wie Sie, Frau Weikert, das eben in Ihrer Rede zitiert haben -, dass auf der kommunalen

Ebene die Kolleginnen und Kollegen von der Union auch Anträge stellen, dies kommunal zu regeln, würde ich sagen, dass ein zusätzlicher Anreiz auf der Landesebene nicht nötig ist, sodass wir diesen Antrag ablehnen können.

In Berlin werden die Fördermaßnahmen auf den Prüfstand gestellt. Das gilt dann auch für Punkt 3, für die Weiterbildungsmaßnahmen. Wir haben jetzt eine neue Arbeitsministerin. Wir haben noch nicht die Gelegenheit gehabt zu hören, in welche Richtung sie bei diesem Prozess denkt. Aber selbstverständlich wird der Koalitionsvertrag umgesetzt. Das, was auch schon unter Schwarz-Rot galt, dass nämlich die Arbeitsmarktinstrumente zielgerichtet ausgerichtet werden müssen, liegt noch vor uns.

Ich denke, viel nötiger ist das Coaching. Das ist in der Kostenkalkulation und in dem Projekt "Jobperspektive" nicht enthalten. Ich brauche also einen Trainer, der jemanden mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen wirklich an den Arbeitsplatz heranzuführt, der gewissermaßen mitläuft. Das heißt, ich habe nicht nur das Gehalt für die Person aufzubringen, die den Arbeitsplatz bekommen soll, sondern auch das Gehalt für den Trainer. Das ist eine ganz andere Kostenkalkulation. Aber damit bekomme ich dann auch Leute mit Down-Syndrom wie bei dem Projekt in Erlangen in den ersten Arbeitsmarkt. Ich würde mir mehr die Ausrichtung der Instrumente in Berlin in dieser Richtung wünschen.

Aber ich denke, dass das Thema dort richtig angesiedelt ist. Auf der Bundesebene muss reformiert und zielgerichteter ausgerichtet werden. Wir können vielleicht noch darauf hinwirken, dass mehr Freiraum für die Umsetzung vor Ort geschaffen wird. Dort gibt es Möglichkeiten, die das Arbeitsministerium in Berlin vielleicht anders bewertet als eine Kommune vor Ort. Ich denke immer wieder an die Optionskommune in Erlangen, die sich diesbezüglich wirklich im Clinch befindet, weil gute Projekte, die von ihr skizziert werden, in Berlin nicht genehmigt werden. Das ist sehr schade, wenn es um den Bereich der schwer Vermittelbaren und der Langzeitarbeitslosen geht.

In summa müssen wir als FDP diesen Antrag ablehnen. Wir müssen uns der Bedürfnisse der Langzeitarbeitslosen annehmen, aber ich denke, dass andere Projekte geschickter sind und dass bessere Programme vorliegen als dieses.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Rohde. Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Sackmann um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Markus Sackmann (Sozialministerium): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist ein gutes Unterfangen, dass wir uns über dieses Thema intensiv unterhalten, denn letztlich geht es um die Schwerstvermittelbaren, um diejenigen, die darum kämpfen und bei denen auch der Staat darum kämpfen muss, dass sie einen Arbeitsplatz bekommen. Fast jede Idee, die dazu geäußert wird, ist es wert, getestet und durchdiskutiert zu werden, um festzustellen, ob damit geholfen werden kann. So sehe ich diesen Antrag, und ich sehe auch die Intention grundsätzlich als eine Position, über die man diskutieren sollte.

Ich glaube aber, dass wir einen Unterschied zwischen dem Staat und den Privaten machen müssen. Meine Vorredner Herr Rohde und Frau Dettenhöfer haben schon darauf verwiesen. Wenn der Staat versucht, Arbeitskräfte in seinen Einrichtungen zu beschäftigen, ist zum einen das Arbeitsfeld relativ gering. Ich will gar nicht auf dem vorher genannten Beispiel herumreiten, aber dieses Beispiel zeigt schon, dass wir beim Staat nicht das große, breite Angebot haben.

Zum anderen sind Angebote aus der Privatwirtschaft vielleicht auch nachhaltiger. Dort gibt es die Möglichkeit, jemanden langfristig zu beschäftigen. Ich halte nichts davon, dass wir beispielsweise Planstellen des Staates zur Verfügung stellen. Wenn wir das bei der Saisonarbeit anbieten, ist das sicherlich in einer Reihe von Tätigkeitsfeldern nicht ganz unproblematisch. Dies alles spricht nicht unbedingt dafür, hier den Staat heranzuziehen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte den Vorschlag auch als flächendeckende Maßnahme nicht für richtig. Wir müssen natürlich dann auch fragen - darauf ist der Kollege Rohde schon eingegangen -, was diese Idee bei flächendeckender Einführung kosten würde. Da sehe ich im Moment keinerlei Ansatz für eine Finanzierung. Ich will jetzt gar nicht auf die Themen der Zuordnung der Zuständigkeiten des Bundes und anderer Gremien verweisen. Aber das Problem ist natürlich, dass damit zusätzlich erhebliche Kosten hervorgerufen sind.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben Beispiele der Bürgerarbeit in verschiedenen Städten hier in Bayern. Diese wurden schon genannt. Ich habe all diese Maßnahmen grundsätzlich mit Wohlwollen begrüßt und begleitet. Aber dass diese Bürgerarbeit nachhaltig für einen Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit sorgen würde, konnte bisher nicht nachgewiesen werden. Ich wehre mich ja nicht gegen solche Maßnahmen, aber die Zahlen, die wir haben - und sie sind aktuell -, zeigen, dass ein solcher Abbau zumindest nachhaltig nicht eingetreten ist.

Deswegen bitte ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Antrag abzulehnen. Mit einem solchen Projekt fördern wir einen kleinen Kreis. Auch beim Staat wäre das nur für einen kleinen Bereich in der Beschäftigung möglich. Wir würden damit möglicherweise reguläre Stellen mit in Anspruch nehmen müssen, und wir würden damit das Problem schaffen, dass Maßnahmen in anderen Bereichen, auch auf dem privaten Sektor, wegfallen würden. Deswegen bitte ich um Ablehnung dieses Antrags, so sehr er auch aus einer Motivation heraus begrüßenswert und diskutierenswert ist. Ich halte ihn für nicht finanzierbar, für ordnungspolitisch nicht richtig und die damit verbundenen Maßnahmen nicht für durchführbar.

Ich darf vielleicht noch auf eines verweisen. Wenn man dann zum Beispiel auch in Nürnberg seitens des Staates feststellt, dass man hier besonders nachdrücklich tätig werden muss, ist es, glaube ich, besser, zu fördern und zu fordern. Wir wollen mit unserem Programm aus dem Maßnahmenpaket für Nürnberg-Fürth entsprechend passgenau unter Einbeziehung der Region tätig werden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich glaube, das sind die wegweisenden Maßnahmen. Deswegen bitte ich, uns gerade dabei zu unterstützen und diesen Antrag abzulehnen.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Bitte bleiben Sie am Rednerpult für eine Zwischenintervention der Frau Kollegin Weikert. Bitte schön.

Angelika Weikert (SPD): Herr Sackmann, es geht mir mit diesem Antrag um eine Diskussion. Sie haben freundlicherweise am Anfang festgestellt, dass es um eine fachliche Diskussion darüber geht, wo der Freistaat Bayern in eine staatlich geförderte aktive Beschäftigungspolitik einsteigt. Dabei ist das Instrument "Jobperspektive" eine Möglichkeit, aber es gibt natürlich noch andere. Völlig klar ist, dass eine aktive Beschäftigungspolitik des Freistaates Bayern nicht zum Nulltarif zu bekommen ist. Deswegen geht es bei so einer Antragstellung erst einmal darum, ob der Freistaat a) bereit ist, das zu tun, und wie viel Geld der Freistaat b) dafür einzustellen bereit ist. Da können auch Sie, Herr Rohde, jetzt nicht von mir verlangen, dass ich gleich einen Haushaltsplan mitschicke. Das ist eine politische Erklärung, ob wir das tun wollen oder nicht.

(Beifall bei der SPD)

Zum Zweiten wehre ich mich etwas dagegen, das Beispiel mit den Staatsforsten herzunehmen und zu sagen, das gehe nicht. Halten wir doch bitte noch einmal fest: Klar ist, dass mit diesem Instrument keine Planstellen

abgeschafft werden dürfen. Das ist definitiv so ausgelegt, das ist schon gar nicht möglich. Ferner geht es darum, dass der Freistaat Bayern mit seinen 300.000 Beschäftigten in den unterschiedlichsten Abteilungen, Eigenbetrieben und was alles dazugehört durchaus in der Lage wäre, von seinen Dienststellen in einer bestimmten Zeit ein Programm zu verlangen, aus dem hervorgeht, wo es möglich ist, solche Beschäftigungsmöglichkeiten zu etablieren, und wo nicht. Ich bin sicher, dass Sie dann auch Meldungen bekommen. Wenn es nur 500 wären, die der Freistaat selber fördert, wäre dies eine Entlastung und würde für 500 Leute Beschäftigung bringen. Darum geht es in diesem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, wenn Sie darauf antworten wollen, bitte.

Staatssekretär Markus Sackmann (Sozialministerium): Frau Kollegin Weikert, ich verstehe den Grund, Ihr Anliegen und auch Ihr Engagement dabei. Aber ich halte das nach wie vor für den verkehrten Weg, weil ich nicht glaube, dass der Staat in der ganzen Breite hier der richtige Arbeitgeber ist.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Weikert (SPD))

Für meine Begriffe ist es viel sinnvoller, in vielen Bereichen dafür zu sorgen, dass die private Wirtschaft entsprechend tätig wird und dieses Anliegen unterstützt. Ich halte es nicht für richtig, eine riesige Bürokratie aufzubauen und zu schauen, wo überall man etwas machen kann. Ich kenne nur eines: Wenn der Staat die Möglichkeit hat, irgendwo jemanden aufzunehmen, ob das die kommunale Ebene oder der Staat selbst ist, nimmt er auch jemanden, der benachteiligt ist und eine Chance braucht. Fordern und fördern ist in diesem Bereich notwendig. Ich kenne diese Klientel auch aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit, auf die ich jetzt gar nicht zu sprechen kommen möchte, sehr gut. Ich weiß, was da erforderlich ist. Sie können sicher sein: Wenn es geht, hilft man auch in diesem Bereich. Ich halte jedoch den Staat für den falschen Ansprechpartner in diesem Bereich. Wir sollten vielmehr dafür werben, dass gerade auch in der privaten Wirtschaft hier Stellen geschaffen werden und damit nachdrücklich gefördert wird.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen

möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktion der Freien Wähler, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Die CSU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich darf das Ergebnis der vorhin durchgeführten namentlichen Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion, betreffend "Kein Handel mit Fleisch und Milch von Klontieren und deren Nachkommen", Drucksache 16/1606, bekannt geben. Das war Tagesordnungspunkt 11. Mit Ja haben 69 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 78. Es gab zwei Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Dann gebe ich das Abstimmungsergebnis zum Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, betreffend "Kein Fleisch und keine Milch von Klontieren und deren Nachkommen in Bayern!", Drucksache 16/1629, Tagesordnungspunkt 12, bekannt. Mit Ja haben 66, mit Nein 70 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab drei Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Eingabe
betreffend Änderung der Bauordnung zum
vorsorgenden Schutz vor Mobilfunkstrahlung (UG.
0170.16)**

Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit hat sich mit der Eingabe in seiner Sitzung am 12. November 2009 befasst. Er hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Die Fraktion der Freien Wähler hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen.

Ich eröffne die Aussprache. Hierfür stehen fünf Minuten pro Fraktion zur Verfügung. Ich möchte allerdings nachfragen: Wird zu diesem Antrag von den Freien Wählern eine namentliche Abstimmung beantragt? - Ja, gut. Ich wollte das jetzt schon sagen, damit man sich rechtzeitig auf die namentliche Abstimmung einstellen kann und wir sie dann auch durchführen können.

Ich darf jetzt den Herrn Kollegen Dr. Fahn ans Rednerpult bitten. Bitte schön, Herr Kollege Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Sitzung des Umweltausschusses behandelt, wobei es um zwei Petitionen ging: Das Bürgerforum Aßling im Landkreis Ebersberg und der Bund Naturschutz in Bayern fordern den Bayerischen Landtag in gleichlautenden Petitionen auf, Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen, um die Bevölkerung vor elektromagnetischer Strahlung zu schützen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Zweitens haben die Petenten eine Änderung der Bayerischen Bauordnung gefordert. Drittens ging es darum, die Kooperation zwischen den Kommunen und den Mobilfunkbetreibern zu verbessern. Ich möchte den Inhalt dieser Petitionen nicht länger diskutieren, weil wir Freie Wähler auch bei der Bauordnung gesagt haben, das werde in der Form nicht gelingen, denn wenn die Grenzwerte unterschritten würden, müsse die Genehmigung erfolgen. Deswegen haben wir eine Änderung der Baunutzungsverordnung gefordert. Das ist richtig.

Wir haben diese Eingaben aus folgendem Grund auf diese Tagesordnung gesetzt: Es handelt sich um zwei gleichlautende Petitionen mit drei gleichen Forderungen; wir haben das nachgeprüft. Das Interessante dabei war, das die Bürgerinitiative Aßling und der Bund Naturschutz genau die gleiche Petition gestellt haben. Deswegen hat die Bayerische Staatsregierung für beide Petitionen dieselbe Stellungnahme abgegeben. Sie haben das auch geschrieben und nochmals gesagt, dass beide Petitionen mit gleichem Inhalt gemeinsam behandelt werden sollten. Wir haben über beide Petitionen diskutiert mit dem Ergebnis, die Eingabe der Bürgerinitiative Aßling gemäß § 80 Nummer 3 GeschO der Staatsregierung als Material zu überweisen und die Eingabe des Bundes Naturschutz gemäß § 80 Nummer 4 GeschO für erledigt zu erklären.

Wir meinen, dass hier angesichts des gleichen Sachverhalts eine Ungleichbehandlung vorliegt. Das finde ich aus sachlichen Gründen nicht gerechtfertigt. Denn obwohl im gleichen Ausschuss beide Petitionen gleich behandelt worden sind, ist das Ergebnis unterschiedlich. Es drängt sich der Verdacht auf, dass hier der Bund Naturschutz abgestraft werden soll. Ich gebe zu, dass der Bund Naturschutz über viele Bereiche kritisch urteilt, den Finger in klaffende Wunden legt - das ist ganz klar - und auch manchmal aneckt, aber er tritt für die Natur ein, ähnlich wie der ADAC für die Autobesitzer.

Wenn wir beginnen, kritische Verbände so zu behandeln, dann passiert das morgen mit dem Bauernverband, übermorgen mit dem Fischereiverband oder mit dem Landesbund für Vogelschutz. Würde so etwas auch bei einer Petition des Verbandes der Bayerischen

Wirtschaft passieren? Deswegen meine ich, dass diese Ungleichbehandlung eines gleichen Sachverhalts ungerecht ist. Daher stellen wir den Antrag, die Petition des Bundes Naturschutz genauso zu bewerten wie die Eingabe der Bürgerinitiative Aßling und sie gemäß § 80 Nummer 3 der Geschäftsordnung der Staatsregierung als Material zu überweisen. Das heißt, das Anliegen erscheint als nicht unberechtigt. Seine Umsetzung setzt jedoch die Änderung einer Rechtsvorschrift voraus. Das letzte Mal hatten CSU und FDP im Ausschuss über das Petition gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung entschieden, die anderen Fraktionen sind bei § 80 Nummer 3 der Geschäftsordnung geblieben. Ich bitte, dass es auch bei der Petition des Bundes Naturschutz bei § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung bleibt.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stewens. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christa Stewens (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier im Endeffekt um zwei Petitionen, um das einmal deutlich zu sagen: Bei der Petition eines Bürgerforums geht es zwar um eine ähnliche Petition wie beim Bund Naturschutz. Aber nach einem Gespräch mit dem Bürgermeister und dem Bürgerforum, also mit den Initiatoren dieser Petition, des Bürgerforums in der Gemeinde Frauenneuharting in meinem Stimmkreis, hat sich der Inhalt als völlig anders herausgestellt. Die Gemeinde Frauenneuharting hat ein sehr teures Gutachten in Auftrag gegeben, um einen Standort zu suchen, der von der Bevölkerung akzeptiert wird. Unterdessen hat aber dann O₂ ohne Rücksprache mit dem Bürgermeister die Antenne auf das Wirtshaus in Jakobneuharting gesetzt und die Gemeinde vor vollendete Tatsachen gestellt. Vor diesem Hintergrund ist man dieser Kooperationsvereinbarung, die das Umweltministerium mit den Mobilfunkbetreibern geschlossen hat, in keiner Weise gerecht geworden. Deswegen haben wir hier beschlossen, die Eingabe als Material an die Staatsregierung zu überweisen.

Ich möchte nochmals klar sagen, dass sich bei der Petition des Bundes Naturschutz der Inhalt völlig anders darstellt. Ich weiß, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hierüber immer wieder einen textgleichen Antrag bringt. Wir wissen, dass es hierzu zahlreiche Untersuchungen und sehr viele Gutachten gab und dass natürlich weder die - ins Deutsche übersetzt: - Internationale Kommission zum Schutz vor Nichtionisierender Strahlung noch die Weltgesundheitsorganisation, also die WHO, haben erkennen lassen, dass die von ihnen empfohlenen Grenzwerte nicht ausreichend wären, um den Gesundheitsschutz der

Bevölkerung zu gewährleisten. Das ist schlicht und einfach die Basis für die Grenzwerte, die die meisten europäischen Länder haben. Übrigens war die Sachlage schon unter Umweltminister Jürgen Trittin, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die gleiche; denn er hat schon im August 2002 geantwortet - ich zitiere ihn -: "Auch nach der Bewertung der neueren wissenschaftlichen Literatur gibt es keinen Nachweis für eine Gesundheitsbeeinträchtigung unterhalb der gegenwärtig geltenden Grenzwerte." Damit bestätigt die Strahlenschutzkommission, dass die geltenden Grenzwerte vor nachgewiesenen Gesundheitsgefahren ausreichend schützen. Diese Sachlage hat sich in den letzten Jahren seit 2002 in keiner Weise geändert.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Runge?

Christa Stewens (CSU): Ja.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Geschätzte Frau Kollegin, kann es sein, dass Sie beide Petitionen gar nicht kennen, weder die Petition unserer gemeinsamen Freunde in Aßling noch die Petition des Bundes Naturschutz? Ich habe beide hier. Sie sind ungefähr auf der Strecke von 99,99 % wortgleich und in der Begründung absolut gleich. Einmal heißt es lediglich "wir bitten", und bei der anderen Petition heißt es "wir fordern auf". Ansonsten sind sie identisch.

(Heiterkeit)

Christa Stewens (CSU): Herr Kollege Runge, Sie waren nicht im Umweltausschuss anwesend, sonst würden Sie meine Begründung kennen. Aber jetzt haben Sie die Chance, meine Begründung zu hören. Ich habe bereits gesagt, dass ich mich sowohl mit dem Bürgermeister als auch dem Bürgerforum unterhalten habe, um noch einmal genau zu erfahren, was die Hintergründe dieser Petition sind.

Da habe ich ein ganz anderes Verständnis von der Arbeit eines Parlamentariers. Ich bin durchaus der Ansicht, dass man die Sorgen und Ängste der Bürger aktiv aufnehmen und diesen in der Behandlung einer Petition entsprechend begegnen muss. Da sind wir offensichtlich etwas unterschiedlicher Auffassung. Sei's drum.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich kenne ich beide Petitionen und wir haben sie auch im Ausschuss entsprechend beraten. Vor diesem Hintergrund habe ich einerseits gesagt, hier bei der Petition des Bürgerforums Material und bei der Petition des Bundes Naturschutz habe ich auf Ablehnung plädiert.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin Stewens. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schneider.

Harald Schneider (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Brauchen wir zum Vorsorgeschutz vor Mobilfunkstrahlung eine Änderung der Bauordnung? - Ich stelle fest, wir bräuchten sie nicht, wenn der Mobilfunkpakt in Bayern funktionieren würde und wenn er tauglich wäre.

(Beifall bei der SPD)

Aber wir müssen feststellen, dass die Betreiber nicht einmal die Vorgaben des Mobilfunkpaktes I und II einhalten. Aus diesem Grunde halten viele Bürger den Mobilfunkpakt für überflüssig, da er den Kommunen und Bürgern nicht wirklich hilft.

(Beifall bei der SPD)

Es ist daher erforderlich, dass dieser Pakt deutlich nachgebessert wird. Mobilfunkbetreiber, Kommunen und Bürger müssen auf Augenhöhe verhandeln können.

(Beifall bei der SPD)

Daher hat die SPD einen Bericht über den Mobilfunkpakt eingefordert. Die Betreiber lassen viel zu oft die notwendige Kooperationsbereitschaft mit den Kommunen und den Bürgern vermissen. So kommt es immer wieder vor, dass die Betreiber einen Vertrag abschließen, einen Sendemast errichten, ohne die Gemeinde zu informieren. Das im Mobilfunkpakt vorgesehene Konsultationsverfahren ist reine Makulatur.

(Beifall bei der SPD)

Allerdings halten wir nichts davon, dass wegen des nicht funktionierenden Mobilfunkpaktes gleich eine Änderung der Bauordnung vorgenommen werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Eine Nachbesserung des Paktes scheint hier die bessere Lösung zu sein. Ob der Ansatz der Freien Wähler, die Baunutzungsverordnung zu ändern, der richtige Ansatz ist, wagen wir zu bezweifeln. Ein entsprechender Antrag wurde ja gestellt; wir warten ab, was dabei herauskommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Fraktion will, dass die Sorgen und Ängste der Bürger ernst genommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Dies muss im Mobilfunkpakt seinen Niederschlag finden. Dies ist der Schauplatz, auf dem wir uns bewegen. Wir haben uns im Ausschuss dafür ausgesprochen, dass die vorliegende Eingabe aufgrund der Erklärung der Staatsregierung für erledigt erklärt wird und bleiben bei unserem Votum. Wir stimmen daher für diesen Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Kollege Schneider. Herr Kollege Dr. Fahn, wollten Sie eine Zwischenintervention oder welche Absicht hatten Sie?

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Es ist noch Redezeit da!

Präsidentin Barbara Stamm: Ja, die haben Sie noch. Ich gehe aber zunächst die Wortmeldungen der Reihe nach durch und da hat zunächst der Kollege Dr. Runge das Wort.

Herr Dr. Fahn, wenn Sie noch eine Redezeit anmelden wollen, dann muss das Ihre Fraktion hier vorne angeben; wenn Sie lediglich am Saalmikrofon stehen, gehe ich davon aus, dass es eine Intervention ist.

Herr Kollege Dr. Runge, Sie haben das Wort.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, große Verwirrung zu einer kleinen Petition; da haben einige hier im Hohen Hause 180-Grad-Pirouetten gedreht.

Es war in der Tat ein seltsamer Vorgang. Derselbe Ausschuss sagt zu identischen Petitionen einmal hü und einmal hott. Beide Petitionen sind deckungsgleich, Frau Kollegin Stewens, wie die Staatsregierung selber schreibt. Es heißt lediglich einmal: "Wir bitten den Landtag ..." und zum anderen heißt es, "Wir fordern die Landesregierung auf ...". Das ist der einzige Unterschied. Ansonsten sind beide Seiten wortgleich. Gleichwohl hat Frau Stewens jetzt wortreich versucht, irgendwelche Unterschiede zu konstruieren.

Ich würde mich, wenn ich Ausschussvorsitzender wäre oder im Ausschuss dabei sein würde, auch wundern, wie derselbe einmal so sagt und das nächste Mal bei der identischen Petition etwas anderes sagt.

Zum Inhalt ist jetzt von der SPD auch eine etwas komische Botschaft gekommen. Als wir vor wenigen Wochen den Antrag zur Bauordnung beraten haben, hat der Kollege Dr. Wengert exakt das Gegenteil gepredigt, nämlich dass er unseren Gesetzentwurf unterstützen würde.

(Zurufe von der SPD)

Es gibt drei Forderungen an den Landtag und es ist interessant, dass das, was von der Staatsregierung kommt, damit übernommen wird.

Das Erste ist, soweit ich die Petition richtig im Kopf habe, die Aufforderung zu Aktivitäten im Sinne eines vorsorgenden Gesundheitsschutzes. Dazu heißt es in der Antwort der Staatsregierung, sie sei nicht zuständig; es sei Sache des Bundes. Hier wird rekuriert auf die Beantwortung einer Anfrage der Linken, und das ist es dann auch schon.

Da, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, möchte ich gleich widersprechen. Selbstverständlich sind auch wir zuständig für den vorsorgenden Gesundheitsschutz.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Herr Kollege Fahn, ich erinnere Sie an eine Reihe von Gerichtsurteilen, die Sie wohl immer noch nicht gelesen haben. Am 3. August 2007 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof den Kommunen sehr wohl das Recht zu einer vorsorgenden Bauleitplanung im Kontext von Gesundheit und Mobilfunk zugesprochen.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Runge, jetzt möchte die Frau Kollegin Stewens eine Frage an Sie richten.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Aber nicht auf die Redezeit anrechnen, bitte.

Präsidentin Barbara Stamm: Ich werde mich bemühen! Bitte, Frau Kollegin Stewens.

Christa Stewens (CSU): Herr Kollege Runge, ist Ihnen nicht bekannt, dass die parlamentarische Arbeit eines Landtagsabgeordneten etwas anderes ist als die Stellungnahme der Staatsregierung zu einer Petition?

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Kollegin, das ist nicht der Kern. Der Kern ist, dass Sie sagen, die eine Petition sei anderen Inhalts als die andere, obwohl die Petitionen wortgleich sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Anscheinend haben Sie beide nicht gelesen.

Die zweite Forderung in beiden Petitionen ist die Abschaffung dieser unsäglichen Genehmigungsfreistellung in der Bayerischen Bauordnung. Dazu brauche ich mich nicht länger auszulassen; das haben wir vor wenigen Wochen diskutiert und werden es demnächst wieder diskutieren.

Die dritte Aufforderung ist ein bisschen allgemeiner. Da heißt es einfach nur "Gleichstellung von Bürgerinnen und Bürgern und Mobilfunkbetreibern".

Die Antwort der Staatsregierung darauf ist interessant. Es wird auf den Mobilfunkpakt rekuriert bzw. verwiesen, und zum Mobilfunkpakt Bayern haben wir uns schon eingehend ausgelassen. Der Bayerische Städtetag beispielsweise ist mit guten Gründen bei der ersten Fortschreibung ausgestiegen. Man hat dort - übersetzt formuliert - gesagt, man lasse sich nicht zum nützlichen Idioten machen. Es gibt außerdem zahlreiche Gemeinden, die immer wieder dokumentieren, wie schlecht dieser sogenannte Pakt funktioniert. Auch das ist also keine hilfreiche Antwort.

In unseren Augen - Sie kennen unsere Positionierung zu den genannten drei Fragestellungen - wäre jeweils eine Berücksichtigung angemessen gewesen. Von daher werden wir dem Votum - ich weiß ja nicht, wie Sie abstimmen lassen -, wie es mehrheitlich im federführend beratenden Ausschuss getroffen worden ist, nicht zustimmen. Noch einmal ganz klar: Es ist ein Unding, wenn derselbe Ausschuss zwei identische Petitionen uneinheitlich behandelt. Frau Stewens, ich habe auch mit sehr vielen Bürgern von Aßling geredet, einschließlich des Bürgermeisters. Wir hatten auch eine Anhörung. Da waren mindestens zehn Ihrer Mitbürger und Mitbürgerinnen aus Aßling bei uns zu Gast. Es ist schön, Frau Stewens, dass Sie denen zuhören und denen eher folgen wollen. Aber auch die Mitglieder des Bund Naturschutz in Bayern sind unsere Bürgerinnen und Bürger, denen wir schon zuhören sollten. Wenn Sie sagen, bei den einen sei das Anliegen berechtigt, dann muss bei den anderen bayerischen Bürgerinnen und Bürgern genau das identische Anliegen ebenso berechtigt sein. Also sollten Sie Ihr etwas vernebeltes Verhalten korrigieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Bevor ich Herrn Kollegen Dr. Fahn das Wort für den Rest seiner Redezeit erteile, die die Fraktion der Freien Wähler noch hat, möchte ich den Kolleginnen und Kollegen wieder einmal mitteilen, dass wir zwar jetzt auf den Zuschauerrängen keine Besucher und Besucherinnen mehr haben. Aber ich möchte daran erinnern, dass wir live im Internet sind. Ich würde den Kolleginnen und Kollegen gerne einmal einige Briefe zur Verfügung stellen wollen, die mir als Präsidentin des Hohen Hauses Bürgerinnen und Bürger zuschicken, die uns im Internet aufmerksam beobachten. Sie hätten eine Freude daran, sie zu lesen.

Ich bitte jetzt Herrn Kollegen Dr. Fahn ums Wort.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Ich habe nur noch wenige Sekunden Zeit. Es wurde ja auch schon das meiste gesagt. Frau Stewens, es ist wirklich so. Es gibt für beide Petitionen eine Stellungnahme der Staatsregie-

rung. Es handelt sich wirklich um identische Petitionen. Ich habe mich danach mit der Bürgerinitiative noch einmal unterhalten. Die haben gesagt, sie seien die Federführenden. Der Bund Naturschutz sollte sie noch zusätzlich unterstützen, damit die Bürgerinitiative ein größeres Gewicht bekommt. Sie können doch jetzt nicht den Bund Naturschutz dafür bestrafen, dass er eine Bürgerinitiative unterstützt, die sich für die Bürger einsetzt.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Da wir uns auch für die Bürger einsetzen, müssen wir uns in diesem Fall auch für den Bund Naturschutz einsetzen, der sich wiederum für die Bürger einsetzt. Deswegen sind wir dafür, diese Eingabe genauso zu behandeln und sie gemäß § 80 Nummer 3 der Geschäftsordnung der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Es ist wirklich eine ungleiche Behandlung eines gleichen Sachverhalts, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Freien Wählern und des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Güller noch. Die SPD hat noch Redezeit. Bitte schön.

Harald Güller (SPD): Kolleginnen und Kollegen, nur zur Erklärung des Abstimmungsverhaltens. Unser Kollege Harald Schneider hat selbstverständlich alles richtig vorgetragen, warum wir im Ausschuss gegen das Votum der CSU und der FDP gestimmt haben. Da hier darüber abgestimmt wird, ob man dem Ausschussvotum beitrifft, wird die SPD-Fraktion genauso wie die Fraktion der Freien Wähler und der GRÜNEN gegen das Ausschussvotum votieren. Die Begründung hat Kollege Schneider bereits gegeben. Es ist purer Unsinn, was da im Ausschuss beschlossen worden ist.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Frau Staatssekretärin Huml ums Wort gebeten.

(Unruhe)

Wer wünscht, dass eine Petition ins Plenum hochgezogen wird, der muss schon die Geduld haben, zuzuhören.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Bitte schön, Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf vor allem auf die Stellungnahme der Staatsregierung verweisen, die wir dazu bereits abge-

geben haben. Ich möchte aber schon noch kurz auf die Petitionen eingehen. Vor allem geht es darum, dass man eine allgemeine, generelle Baugenehmigungspflicht forcieren möchte. Man muss sagen, dass wir mit dem Mobilfunkpakt, wie er jetzt existiert, sehr gut gefahren sind. Ich denke nur daran, dass, als wir die Gemeinden abgefragt haben, 80 % damit zufrieden waren und in diesem Jahr 2009 allein 1.100 Fälle über den Mobilfunkpakt abgeklärt und aufgeklärt werden konnten. Wenn es dann in einem Fall, wie es Frau Stevens beschrieben hat, nicht so lief, wie es idealerweise laufen sollte, dann sollte man diesem Einzelfall nachgehen und nicht den kompletten Mobilfunkpakt infrage stellen und alle anderen wissenschaftlichen Erkenntnisse, die wir in den letzten Jahren und Jahrzehnten erhoben haben. Wir werden das selbstverständlich weiter beobachten.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatssekretärin Huml, wenn Sie bitte noch mal ans Rednerpult für eine Zwischenintervention kommen würden. Herr Kollege Dr. Runge, bitte.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Staatssekretärin, Ihren letzten Satz können Sie nicht ernst gemeint haben, wenn Sie von einem einzigen Fall reden. Ihnen ist von der Auswertung der Umfrage zum Mobilfunkpakt Bayern bekannt, dass die Gemeinden in Hunderten von Fällen das Nichtfunktionieren moniert haben. Hier von einem Fall zu sprechen, ist einfach zu billig.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatssekretärin, wenn Sie bitte darauf antworten würden.

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Ich kann Ihnen sagen, dass wir 2007 die Gemeinden abgefragt haben und 80 % damit zufrieden gewesen sind.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Jetzt ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der Freien Wähler hat namentliche Abstimmung beantragt. Nach der Geschäftsordnung, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist in unserer Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen. Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

Wer dem Votum des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit zustimmen will, den bitte ich, die blaue Karte, also Ja, zu benutzen. Für Gegenstimmen ist die rote Karte, also die Nein-Karte, zu verwenden. Stimmenthaltungen sind mit der weißen Stimmkarte anzuzeigen. Die Urnen stehen bereit. Für die Stimmabgabe stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 20.17 bis 20.22 Uhr)

Ich schließe die Sitzung noch nicht, weil ich dann noch das Ergebnis bekannt gebe. Dem, der noch Hunger hat und etwas zu sich nehmen möchte, darf ich mitteilen: Es gäbe heute auch in der Gaststätte etwas.

Die namentliche Abstimmung ist beendet. Die Stimmen werden jetzt ausgezählt, und ich gebe anschließend das Ergebnis bekannt.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich gemäß § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung bekannt, dass die FDP-Fraktion ab 1. Dezember 2009 Herrn Kollegen Tobias Thalhammer als neues Mitglied des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden benannt hat. Er tritt an die Stelle von Frau Kollegin Julika Sandt. Ich bitte um angemessene Kenntnisnahme.

(Zurufe von der CSU: Bravo!)

Herr Kollege Thalhammer ist auch noch eigens dageblieben, um sich das hier noch anzuhören.

(Abgeordnete der SPD gratulieren Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

- Ich finde es sehr schön, wie man hier über die Fraktionen hinweg begrüßt wird, Herr Kollege.

(Josef Miller (CSU): Das ist auch etwas scheinheilig!)

Kolleginnen und Kollegen, ich darf Ihnen das Ergebnis der soeben durchgeführten namentlichen Abstimmung bekannt geben. Mit Ja haben 82 gestimmt, mit Nein 65. Damit ist dem Votum des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit entsprochen worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Damit schließe ich die Sitzung und bedanke mich bei denjenigen, die bis jetzt hier geblieben sind. Schönen Abend!

(Schluss: 20.26 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 01.12.2009 zu Tagesordnungspunkt 7: Antrag der Abgeordneten Georg Schmid, Eberhard Sinner, Bernd Sibling u. a. und Fraktion CSU, der Abgeordneten Thomas Hacker, Renate Will, Tobias Thalhammer u. a. und Fraktion FDP; Entschließung zum Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 16/2340) (Drucksache 16/2341)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X	
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst		X	
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin	X		
Prof. Dr. Barfuß Georg	X		
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Bertermann Otto	X		
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette			
Daxenberger Sepp		X	
Dechant Thomas	X		
Dettenhöfer Petra	X		
Dittmar Sabine		X	
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Felbinger Günther		X	
Dr. Fischer Andreas	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gehring Thomas		X	
Glauber Thorsten		X	
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra			
Hacker Thomas	X		
Haderthauer Christine	X		
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike		X	
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hessel Katja	X		
Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Hintersberger Johannes	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Jung Claudia		X	
Kamm Christine		X	
Karl Annette	X		
Kiesel Robert			
Dr. Kirschner Franz Xaver	X		
Klein Karsten	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd	X		
Kreuzer Thomas	X		
Ländner Manfred	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lorenz Andreas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Brigitte	X		
Meyer Peter		X	
Miller Josef	X		
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Naaß Christa			
Nadler Walter	X		
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard	X		
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard	X		
Dr. Pauli Gabriele		X	
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard			X
Pointner Mannfred		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander	X		
Reichhart Markus		X	
Reiß Tobias	X		
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian	X		
Rohde Jörg	X		
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus	X		
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schindler Franz	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Schneider Harald	X		
Schneider Siegfried	X		
Schöffel Martin	X		
Schopper Theresa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin			
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja		X	
Schwimmer Jakob	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Sprinkart Adi		X	
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus	X		
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Strehle Max	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thalhammer Tobias	X		
Tolle Simone		X	
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl		X	
Wägemann Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Will Renate	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin			
Zeitler Otto	X		
Zellmeier Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	119	44	2

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 01.12.2009 zu Tagesordnungspunkt 9 Nummer 2 der Liste: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abgeordneten Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Dr. Thomas Beyer u. a. und Fraktion SPD; Gegen die Norm? Expertinnen- und Experten-Anhörung zur Situation von Menschen mit "queeren" Identitäten in Bayern (Drucksache 16/1551)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin	X		
Prof. Dr. Barfuß Georg	X		
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Bertermann Otto	X		
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette			
Daxenberger Sepp	X		
Dechant Thomas			
Dettenhöfer Petra	X		
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra			
Hacker Thomas	X		
Haderthauer Christine	X		
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim			X
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hessel Katja	X		
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Jung Claudia	X		
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert			
Dr. Kirschner Franz Xaver	X		
Klein Karsten	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kohnen Natascha			
Kränzle Bernd	X		
Kreuzer Thomas	X		
Ländner Manfred	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lorenz Andreas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Brigitte	X		
Meyer Peter	X		
Miller Josef	X		
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa			
Nadler Walter	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard	X		
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard		X	
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander	X		
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias	X		
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Rohde Jörg	X		
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus	X		
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Schneider Harald	X		
Schneider Siegfried	X		
Schöffel Martin	X		
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin			
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus	X		
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Strehle Max	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias	X		
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl	X		
Wägemann Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Will Renate	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin			
Zeitler Otto	X		
Zellmeier Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	157	4	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 01.12.2009 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Hans Jürgen Fahn und Fraktion FW; Mehr Engagement in der Seniorenpolitik (Drucksache 16/2235)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette			
Daxenberger Sepp	X		
Dechant Thomas			
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten	X		
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja		X	
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia	X		
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert			
Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad			X
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa			
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Schneider Harald	X		
Schneider Siegfried		X	
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin			
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard			X
Sem Reserl			
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus			
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin			
Zeitler Otto		X	
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	69	88	2

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 9)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 „Queere“ Identitäten und Lebensformen im Sozialbericht verankern
 Drs. 16/1430, 16/2611 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Dr. Thomas Beyer u.a. und Fraktion (SPD)
 Gegen die Norm?
 Expertinnen- und Experten-Anhörung zur Situation von Menschen mit „queeren“ Identitäten in Bayern
 Drs. 16/1551, 16/2609 (E)

über den Antrag wird gesondert in namentlicher Form abgestimmt

3. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Stefan Schuster, Martin Güll u.a. SPD
 Anerkennung der Dienstjahre von Sonderschullehrern als Volksschullehrer bei der Ernennung zu Sonderschuloberlehrern
 Drs. 16/1635, 16/2593 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger CSU,
Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde FDP
Sicherheit in den bayerischen Justizvollzugsanstalten
Drs. 16/2149, 16/2635 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zwischenbilanz Wissenschaftlich-Technischer Beirat der Staatsregierung
Drs. 16/2185, 16/2526 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Projektgruppe Kunstareal Pinakotheken/Königsplatz
Drs. 16/2187, 16/2527 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne

die FDP-Fraktion hat beantragt das Votum „Zustimmung“ der Abstimmung zugrunde zu legen

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kooperation zwischen Google und der Bayerischen Staatsbibliothek
Drs. 16/2188, 16/2533 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne

die FDP-Fraktion hat beantragt das Votum „Zustimmung“ der Abstimmung zugrunde zu legen

8. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über den Verbleib der Opfer des Unfalls im Atomkraftwerk Gundremmingen A im November 1975
Drs. 16/2191, 16/2596 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Stromtod verhindern - Zwischenbilanz für Bayern vorlegen
Drs. 16/2219, 16/2636 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

10. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Hans Jürgen Fahn und Fraktion (FW)
Mehr Engagement in der Seniorenpolitik
Drs. 16/2235, 16/2686 (E) [X]

über den Antrag wird gesondert in namentlicher Form abgestimmt

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 01.12.2009 zu Tagesordnungspunkt 11: Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Sabine Dittmar, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion SPD; Kein Handel mit Fleisch und Milch von Klontieren und deren Nachkommen (Drucksache 16/1606)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun			X
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette			
Daxenberger Sepp	X		
Dechant Thomas			
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten	X		
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia	X		
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert			
Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			
Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa			
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Schneider Harald	X		
Schneider Siegfried		X	
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika			X
Schreyer-Stäblein Kerstin			
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred			
Dr. Wengert Paul			
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin			
Zeitler Otto		X	
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	69	78	2

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 01.12.2009 zu Tagesordnungspunkt 12: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Kein Fleisch und keine Milch von Klontieren und deren Nachkommen in Bayern! (Drucksache 16/1629)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg	X		
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun			X
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette			
Daxenberger Sepp	X		
Dechant Thomas			
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten	X		
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia	X		
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert			
Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Klein Karsten			
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			
Lorenz Andreas			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte			
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa			
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred			X
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Schneider Harald	X		
Schneider Siegfried		X	
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika			X
Schreyer-Stäblein Kerstin			
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold			
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone			
Unterländer Joachim			
Dr. Vetter Karl	X		
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred			
Dr. Wengert Paul			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin			
Zeitler Otto		X	
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	66	70	3

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 01.12.2009 zum TOP 15: Eingabe betreffend Änderung der Bauordnung zum vorsorgenden Schutz vor Mobilfunkstrahlung (UG.0170.16)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X	
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. Dr. Barfuß Georg	X		
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete			
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Bertermann Otto	X		
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette			
Daxenberger Sepp		X	
Dechant Thomas			
Dettenhöfer Petra	X		
Dittmar Sabine		X	
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Felbinger Günther		X	
Dr. Fischer Andreas	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gehring Thomas		X	
Glauber Thorsten		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva			
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Hacker Thomas	X		
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar		X	
Hallitzky Eike		X	
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim	X		
Dr. Herz Leopold		X	
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes	X		
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Jung Claudia		X	
Kamm Christine		X	
Karl Annette		X	
Kiesel Robert			
Dr. Kirschner Franz Xaver	X		
Klein Karsten	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kohnen Natascha			
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas	X		
Ländner Manfred	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lorenz Andreas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte	X		
Meyer Peter		X	
Miller Josef	X		
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Naaß Christa			
Nadler Walter	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Noichl Maria		X	
Pachner Reinhard	X		
Dr. Pauli Gabriele		X	
Perlak Reinhold		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pointner Mannfred		X	
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radwan Alexander	X		
Reichhart Markus		X	
Reiß Tobias	X		
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian		X	
Rohde Jörg	X		
Roos Bernhard		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus	X		
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Schneider Harald		X	
Schneider Siegfried	X		
Schöffel Martin	X		
Schopper Theresa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin			
Schuster Stefan		X	
Schweiger Tanja		X	
Schwimmer Jakob	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi		X	
Stachowitz Diana		X	
Stahl Christine			
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steiger Christa		X	
Steiner Klaus	X		
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Strehle Max	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thalhammer Tobias	X		
Tolle Simone		X	
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl		X	
Wägemann Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred			
Dr. Wengert Paul			
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit		X	
Will Renate		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Zacharias Isabell		X	
Zeil Martin			
Zeitler Otto	X		
Zellmeier Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	82	65	0